

Aus
Natur und Geisteswelt

— 545 —

E. Lederer

Die sozialen
Organisationen

Zweite Auflage



—

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“

nummehr über 800 Bändchen umfassend, bietet wirkliche „Einführungen“ in die Hauptwissensgebiete für den Unterricht oder Selbstunterricht des Laien nach den heutigen methodischen Anforderungen, seit ihrem Entstehen (1898) den Gedanken dienend, auf denen die heute so mächtig entwickelte Volkshochschulbewegung beruht. Sie will jedem geistig Mündigen die Möglichkeit schaffen, sich ohne besondere Vorkenntnisse an sicherster Quelle, wie sie die Darstellung durch berufene Vertreter der Wissenschaft bietet, über jedes Gebiet der Wissenschaft, Kunst und Technik zu unterrichten. Sie will ihn dabei zugleich unmittelbar im Beruf fördern, den Gesichtskreis erweiternd, die Einsicht in die Bedingungen der Berufsarbeit vertiefend. Diesem Bedürfnis können Stützen im Charakter von „Auszügen“ aus großen Lehrbüchern nie entsprechen, denn solche setzen eine Vertrautheit mit dem Stoffe schon voraus.

Die Sammlung bietet aber auch dem Fachmann eine rasche zuverlässige Übersicht über die sich heute von Tag zu Tag weitenden Gebiete des geistigen Lebens in weitestem Umfang und vermag so vor allem auch dem immer stärker werdenden Bedürfnis des Forschers zu dienen, sich auf den Nachbargebieten auf dem laufenden zu erhalten.

In den Dienst dieser Aufgabe haben sich darum auch in dankenswerter Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden.

So konnte der Sammlung auch der Erfolg nicht fehlen. Mehr als die Hälfte der Bändchen liegen, bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet, bereits in 2. bis 8. Auflage vor, insgesamt hat die Sammlung bis jetzt eine Verbreitung von fast 5 Millionen Exemplaren gefunden.

Alles in allem sind die schmucken, gebaltvollen Bände besonders geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden.

Wenn eine Verteuerung der Sammlung infolge der außerordentlichen Steigerung der Herstellungskosten – sind doch die Löhne auf das Achtehnfache, die Materialien auf das Fünfundzwanzig- bis Fünfunddreißigfache (teilweise noch weit darüber) gestiegen – auch unvermeidbar gewesen ist, wie bei anderen „billigen“ Büchern, z. B. den Reclamheften, so ist der Preis doch entfernt nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen, und auch jetzt ist ein Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“ weitaus billiger, im Gegensatz zu den meisten Gebrauchsgegenständen.

Jedes der meist reich illustrierten Bändchen
ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Leipzig, im Dezember 1921.

B. G. Teubner

Ein vollständiges nach Wissensgebieten geordnetes Verzeichnis der Sammlung versendet der Verlag in Leipzig, Poststr. 3, kostenlos und postfrei.

Zu Staat und Recht

sind bisher erschienen:

- Deutsche Verfassungsgeschichte.** Vom Anfange des 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. M. Stimming. (Bd. 639.)
- Die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919.** Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung. Von Prof. Dr. O. Bühler. (Bd. 762.)
- Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung.** Von Professor Dr. Ed. Hubrich. 2. Auflage. (Bd. 80.)
- Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte.** Von Dr. M. Schmid. (Bd. 466.)
- *Weltkultur und Weltpolitik in ihrer Entwicklung vom 19. bis zum 20. Jahrhundert.** Von Studienrat H. Preller. (734.)
- Umriss der Weltpolitik.** Von Prof. Dr. J. Hashagen. 2 Bde. I. 1871 bis 1907. 2. Aufl. II. 1908 bis 1914. 2. Aufl. (Bd. 553/54.)
- Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh.** Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Endres. (Bd. 129.)
- Vom deutschen Volk zum deutschen Staat.** Eine Geschichte des deutschen Nationalbewusstseins. 2. Aufl. Von Professor Dr. O. Joachimsen. (Bd. 511.)
- Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation.** Von Pfarrer Dr. phil. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)
- Die Ostmark.** Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Von Professor Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)
- Soziale Kämpfe im alten Rom.** Von Dr. E. Bloch. 4. Aufl. (22.)
- Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung.** Von G. Maier. 8. Auflage. (Bd. 2.)
- Rousseau.** Von Professor Dr. P. Hensel. 3. Auflage. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)
- Die großen Sozialisten.** Von Dr. Fr. Mucke. 2 Bde. 4. Aufl. Bd. I: Owen, Fourier, Proudhon. Bd. II: Saint-Simon, Pecqueur, Buchez, Blanc, Robbertus, Weitling, Marx, Lassalle. (Bd. 269/70.)
- Karl Marx.** Versuch einer Würdigung. 4. Aufl. Von Prof. Dr. K. Wilbrandt. (Bd. 621.)
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.** Von Professor Dr. G. Jahn. (Bd. 593.)
- Kriegsbeschädigtenfürsorge.** In Verbindung mit Medizinalrat Dr. Rebenisch, Direktor d. Städt. Arbeitsamts Dr. P. Schlotter, Gewerbebeschuldirektor H. Bad herausg. von Prof. Dr. S. Kraus, Leiter des Städt. Fürsorgeamtes für Kriegshinterbliebene in Frankfurt a. M. (Bd. 523.)
- Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.** Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiédineck-Südenhorst. 2. Aufl. (Bd. 78.)
- Grundzüge des Versicherungswesens.** (Privatversicherung). Von Professor Dr. A. Manes. 3., veränd. Aufl. (Bd. 105.)
- *Kinderfürsorge.** Von Prof. Dr. Chr. J. Klumker. (Bd. 620.)

Verfassungsgeschichte und -recht

Politik und ihre Hauptprobleme

Soziale Theorien und Sozialpolitik

Soziale Theorien und Sozialpolitik Die moderne Mittelstandsbewegung. Von Dr. E. Müffelmann. (Bd. 417.)

*Die wirtschaftlichen Organisationen. Teil I: Sozialpolitische Organisationen (Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern). Von Prof. Dr. E. Lederer. Teil II: Wirtschaftspolitische Organisationen (Kartelle, Trusts usw.) Von Dr. E. Stern-Rubarth. 2. Aufl. (Bd. 545/46.)

Die Konsumgenossenschaft. Von Prof. Dr. F. Staudinger. 2. Aufl. (Bd. 222.)

Bevölkerungswesen. Von Prof. Dr. E. v. Bortkiewiez. (670.)

Wohnungswesen. Von Prof. Dr. R. Eberstadt. (Bd. 709.)

Innere Kolonisation. Von A. Brenning. (Bd. 261.)

Die Gartenstadtbewegung. Von Landeswohnungsinспекtor Dr. H. Kampffmeyer. 2. Aufl. Mit 43 Abbildungen. (Bd. 259.)

Frauenfrage Die deutsche Frauenbewegung. V. Dr. Marie Bernaßs. (761.)

Einführung in die Rechtskunde Moderne Rechtsprobleme. Von Geh. Justizrat Professor Dr. J. Kohler. 2. Auflage. (Bd. 128.)

Strafrecht Strafe u. Verbrechen. Geschichte u. Organisation des Gefängniswesens. Von Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. (Bd. 323.)

Die Psychologie des Verbrechers (Kriminalpsychologie). Von Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. 2. Aufl. Mit 5 Diag. (248.)

Moderne Kriminalistik. Von Landgerichtsdir. Dr. A. Hellwig. Mit 18 Abbildungen. (Bd. 476.)

Bürgerliches Recht Die Rechtsfragen des täglichen Lebens in Familie und Haushalt. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 219.)

Das deutsche Zivilprozessrecht. V. Justizrat Dr. M. Strauß. (315.)

Testamentserrichtung und Erbrecht. Von Professor Dr. F. Leonhard. (Bd. 429.)

Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Von Patentanwalt B. Folksdorf. (Bd. 138.)

Das Recht an Schrift- und Kunstwerken. Von Rechtsanwalt Dr. K. Mothes. (Bd. 435.)

Das Recht des Kaufmanns. Ein Leitfaden für Kaufleute, Studierende u. Juristen. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 409.)

Das Recht der kaufmännischen Angestellten. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 361.)

Die neuen Reichssteuern. In knapper, übersichtlicher Darstellung mit Beispielen und Tabellen für den Gemeingebrauch erläutert. Von Rechtsanwalt Dr. E. Dede. (Bd. 767)

Handelswörterbuch. Von Dir. Dr. V. Sittel u. Justizrat Dr. M. Strauß. Zugleich fünfsprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von V. Armhaus, verpfl. Dolmetscher. (Leubners kleine Fachwörterbücher Bd. IX.) Geb. M. 25.-. (Preisänd. vorbehalten.)

Wörterbuch der Warenkunde. V. Prof. Dr. M. Bietzsch. (Leubn. kleine Fachwörterbücher III.) Geb. M. 25.-. (Preisänd. vorbehalten.)

Die mit * bez. u. weitere Bände befinden sich in Vorb.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

545. Band

Die
sozialen Organisationen

Von

Dr. Emil Lederer

a. o. Professor an der Universität Heidelberg

Zweite Auflage



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1922

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Vorwort	III	IV. Die Arbeitgeberorganisa-	
I. Entstehung und allgemeine		tionen	77
Bedeutung der sozialen Orga-		Statistik und Einrichtungen	
nisationen	5	der Arbeitgeberorganisa-	
II. Die Gewerkschaften	18	tionen	80
Die englischen Gewerkschaften	21	Die Streikentschädigungsge-	
Geschichte der deutschen Ge-		sellschaften der Arbeitgeber-	
werkschaften	23	verbände	83
Die freien (sozialdemokrati-		Die Politik der Arbeitgeber-	
sehen Gewerkschaften)	25	verbände	86
Die deutschen Gewerksvereine	29	Die Ideologien der Arbeit-	
Die christlichen Gewerkschaften	30	geberverbände	90
Entwicklung und Bedeutung		V. Die Organisationen des	
der deutschen Gewerkschaften	33	Mittelstandes	94
Probleme gewerkschaftlicher		1. Mittelständische Organi-	
Politik	38	sationen mit vorwiegender	
Arbeitsnachweis und Arbeits-		Berücksichtigung der Inter-	
losenversicherung	39	essen des Detailhandels	97
Die Tarifverträge	40	2. Mittelständische Organi-	
Die Frage d. Fabrikorganisa-		sationen mit vorwiegender	
tion u. d. angeleert. Arbeiter	43	Berücksichtigung der Inter-	
Der Gewerkschaftsstreit der		essen des Gewerbes	100
christlichen Gewerkschaften	45	3. Organisationen zur Ver-	
Die gelben Gewerkschaften	49	tretung von Sonderinter-	
Die gewerkschaftlichen Pro-		essen im Rahmen der Mit-	
bleme der Gegenwart	52	telstandsbewegung	105
III. Die Organisationen der		4. Allgemeine Mittelstands-	
Privatangestellten	57	organisationen	107
Allgemeines zur Geschichte der		VI. Die Organisationen der	
Privatangestelltenverbände		öffentlichen Beamten	108
Die wichtigsten Richtungen der		VII. Agrarische Organisationen	
Handlungsgehilfenbewegung	59	Allgemeines zur agrarischen	
Die Organisationen der tech-		Interessenvertretung	114
nischen Angestellten	64	Die agrarischen Organi-	
Die Entwicklung der Angestell-		tionen	116
tenbewegung seit dem Kriege		Unternehmer und Arbeiter	
und dem Zusammenbruch	71	in der Landwirtschaft	128

ISBN 978-3-663-15497-6

ISBN 978-3-663-16069-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-16069-4

Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:

Copyright 1922 by Springer Fachmedien Wiesbaden

Ursprünglich erschienen bei B. G. Teubner in Leipzig 1922.

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten

Vorwort zur ersten Auflage.

In vorliegendem Bändchen ist der Versuch unternommen, die wirtschaftlichen Organisationen Deutschlands, wie sie sich als soziale Klassenorganisationen in den letzten zwei Jahrzehnten in reicher Fülle entfaltet haben, systematisch zu behandeln. Hierbei wird versucht, die Verbreitung des Organisationsprinzips aus dem allgemeinen Charakter der Wirtschaft in der Zeit des Kapitalismus zu begründen. Die Darstellung der Organisationen selbst erfolgt gesondert für die einzelnen Klassen und umfaßt nicht bloß die Geschichte, Entwicklung und Politik der einzelnen Organisationsgruppen, sondern sucht auch die Ideologien der einzelnen Organisationen auseinander zu legen. Je weiter und tiefer die Organisationen auch beim Einzelmenschen greifen, je mehr sie von seinem Bewußtsein Besitz ergreifen und es gestalten wollen, desto wichtiger wird der Versuch, den Ursprung der verbreiteten Ideologien und Überzeugungen und ihre Begrenztheit bewußt zu machen. Je klarer wir die Bedeutung der wirtschaftlichen Organisationen und ihres Einflusses erkennen, um so mehr werden wir auch die Wichtigkeit und vielleicht die Notwendigkeit entsprechender Gegentendenzen fühlen, welche die gesellschaftliche Entwicklung von der überragenden Macht des wirtschaftlichen Interesses erlösen oder sie wenigstens nach anderen als bloß wirtschaftlichen Zielen lenken möchten. Unter diesen Gesichtspunkten sind die folgenden Erörterungen gedacht und dabei zugleich von dem Bestreben geleitet, die verwickelten, in ihren Ideologien oft so mannigfaltigen, ja widerspruchsvollen Organisationen möglichst objektiv zu würdigen. Heute, wo sogar die Konturen der Entwicklung zu verschwimmen beginnen, welche jahrzehntelang die sichersten Schienen, ist selbst einer Schrift, die ins Weite wirken, aber doch der Wirklichkeit voll gerecht werden möchte, die Möglichkeit zu einer bestimmten Zielsetzung versagt. So wurden auch die nachfolgenden Ausführungen auf keinen bestimmten Zweck abgestimmt. Wir können nur trachten, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen bloßzulegen und zu entwirren, und hoffen, damit auch jenen Zielen zu dienen, welche unausgesprochen hinter der Darstellung stehen.

Heidelberg, im August 1913.

G. Lederer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Obwohl die kurz gefaßte Darstellung der sozialen Organisationen, welche ich in diesem Bändchen biete, bereits seit dem Jahr 1918 vergriffen war, bin ich erst jetzt in der Lage eine zweite Auflage folgen zu lassen. Die lange Verzögerung erklärt sich — neben persönlichen Umständen — daraus, daß nicht nur eine Revision, sondern eine völlige, von Grund aus erfolgende Umarbeitung des Textes notwendig wurde. Auch jetzt beschränkt sich meine Darstellung auf die reinen Klassenorganisationen als diejenigen Verbände, welche wirtschaftliche Interessen ihrer Sonderschicht auf der öffentlichen Tribüne verfechten. Geringe bleiben die privatwirtschaftlich wirkenden Organisationen außerhalb meiner Darstellung. (Sie sollen in einem besonderen Bändchen dieser Sammlung behandelt werden.) Hierbei war mein Bestreben darauf gerichtet, die Entwicklung der Ideologien weiter zu verfolgen, wie sie sich aus der grundlegenden Veränderung aller ökonomischen und politischen Verhältnisse ergeben mußte. Aber nicht nur die Rückwirkung der gesamten Lage auf die sozialen Organisationen, sondern auch umgekehrt die Bedeutung, zu welcher die Organisationen in der Öffentlichkeit gelangt sind, ihr Einfluß auf die Gestaltung des ökonomischen und politischen Lebens suchte ich zu erfassen. Damit habe ich dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß seit Kriegsbeginn die ganze Bevölkerung sich in einem tief greifenden sozialen Umschichtungsprozeß befindet, in dem die politischen Probleme überwiegend zu wirtschaftlichen werden — was man sehr bedauern mag, aber nicht ändern kann — und in welchem daher die organisierten Wirtschaftskräfte zu entscheidenden politischen Mächten aufwachsen. Diese Tendenzen sind auch bereits in der ersten Auflage zur Darstellung gebracht worden. Doch hat sich in der Gruppierung, im Umfang, in den Aufgaben und dem Wirken der wirtschaftlichen Klassenorganisationen ein so durchgreifender Wandel vollzogen, daß ich auf dem eng bemessenen Raum der Darstellung, welche nicht ganz auf den historischen Hintergrund verzichten wollte, nur das Wichtigste hervorheben konnte. Trotzdem hoffe ich, dem Leser hiermit wieder einen Führer durch die wirre Fülle der Erscheinungen bieten zu können, bei denen Stärke von Pose, Wahrheit von Maske, Ideologie von Idee so schwer zu scheiden sind und doch von allen unterschieden werden müssen, welche ihr Weg durch das öffentliche Leben führt.

Heidelberg, im Januar 1922.

E. Lederer.

I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen.

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung steht seit dem Eindringen des Kapitalismus unter dem Einfluß zweier Tendenzen, die in ihrer Wirkung einander entgegengesetzt sind. Auf der einen Seite steigert die wirtschaftliche Entwicklung die Bedeutung des Individuums, so daß die Entwicklung zum Kapitalismus als Durchsetzung des Rechtes der Persönlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete betrachtet werden kann. Auf der andern Seite bilden sich in den neuen Betriebsformen, den Manufakturen und Fabriken, große Gesamtheiten und Gemeinsamkeiten, welche zu Trägern kollektivistischer Bestrebungen werden. Die Fortschritte der Technik haben durch die Einführung der Maschine in die gewerblichen Betriebe und durch die gesteigerte Intensität des Verkehrs alle hergebrachten Formen der Gütererzeugung umgewälzt, das Handwerk als Zentrum der stadtwirtschaftlichen Tätigkeit achtlos beiseite geschoben und an seine Stelle zuerst den Manufaktur-, dann den Fabrikbetrieb gesetzt. Von diesen neuen Manufakturen und Fabriken aus wurde das Land — Inland und Ausland — mit billigen Waren überschwemmt, und eine die gewerblichen Betriebe vernichtende Konkurrenz war die Folge dieser ersten, geradezu explosiven industriellen Entwicklung.

Von der Auflösung der hergebrachten Wirtschaftsformen, auch der Form des Güterverkehrs und der Preisbildung, von der Verstärkung aller überlieferten Elemente im Wirtschaftsleben, von der vernichtenden Einwirkung auf die ältesten, angeessensten, konservativsten, an altem Herkommen am zähesten haftenden Berufsstände und Gewerbsarten kann hier nicht weiter die Rede sein; ebensowenig von der revolutionierenden Einwirkung auf die seelische Verfassung der in ihrem Erwerbsleben bedrohten und geschädigten Kreise. Diese Entwicklung hat, um nur dies hervorzuheben, auf der einen Seite alle wirtschaftlichen Begabungen ins Ungeheure gesteigert, den einzelnen, für das ökonomische Leben besonders veranlagten Individuen, welche bis dahin in den altgewohnten Geleisen sich bewegen mußten, freien Spielraum

6 I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen

verschafft und derart die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Wirtschaftsleben begünstigt. Auf der andern Seite jedoch wurde die große Masse der erwerbstätigen Bevölkerung zum Objekt der wirtschaftlichen Entwicklung; sie wurde von der Erlangung der Selbständigkeit und von jeder Wirksamkeit, die sie bisher im engeren Kreise betätigen konnte, ausgeschlossen. So hat die moderne wirtschaftliche, die kapitalistische Ära zwar die Völker befreit, die Unabhängigkeit des Individuums verbürgt, aber daneben neue, umfassende und durchgreifende Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen. Unsere moderne Wirtschaft zeitigt eben gerade auf dem wirtschaftlichen Felde sehr erhebliche innere Widersprüche: sie hat den Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht nur wesentlich vertieft, sondern zu dem schlechthin beherrschenden gemacht. Diese innern Widersprüche sind umso bedeutsamer, weil an der Wiege dieser Entwicklung die wirtschaftsliberale Auffassung stand, also die Idee, durch die Entfesselung aller persönlichen Kräfte das Heil aller herbeizuführen. Gab man sich doch in einem naiven Optimismus dem Glauben hin, daß die freie und hemmungslose Betätigung aller individuellen Fähigkeiten und Kräfte die Voraussetzung für die Verwirklichung einer endlichen Harmonie aller sei.

Dieses Auseinanderklaffen zwischen der Idee einer Gesellschaft, die auf den freien Einzelmenschen gegründet sein soll und der Wirklichkeit, welche neue Abhängigkeitsverhältnisse schuf, welche die innern gesellschaftlichen Widersprüche häufte und vertiefte — ist dadurch bedingt worden, daß sich das freie wirtschaftliche Streben auch der Ausgestaltung der Technik zuwendete. In den vorcapitalistischen wirtschaftlichen Epochen wurde durch die politischen Bindungen jede freiere Entfaltung der Güterproduktion gehemmt. Der technische Fortschritt in der kapitalistischen Zeit jedoch hat notwendigerweise nicht nur die alte Betriebsorganisation zerstört, sondern eine neue, weitaus strengere, straffere Form der Güterproduktion erzeugt. Er hat nicht bloß den Sohn und die Tochter des Bauern von der Scholle, den Gesellen von der Werkbank gerissen, sondern sie zugleich in eine gemeinsame Arbeitsstätte zusammengeführt, in ihrer Stellung in der Produktion nivelliert, in die gleiche Abhängigkeit zum Unternehmer gebracht. Der Zustand der Technik und die damit gegebene Betriebsform ist die Ursache davon, daß sich notwendig nur ein kleiner Teil der Gesamtheit, der die Produktionsmittel besaß oder sich sie beschaffen konnte, in die Unternehmerklasse aufzuschwingen vermochte, — daß aber die große Masse

überhaupt keinen Spielraum für individuelle Betätigung erhielt. Der Kapitalismus hat die alten Bindungen und Fesseln nicht zersprengt, um nun in einem Reich wirtschaftlicher Demokratie wirklich allen Individuen die Möglichkeiten freier, individuellster wirtschaftlicher Betätigung im eigenen Interesse zu geben, sondern er hat diese Fesseln gesprengt, um die überwiegende Mehrheit der Individuen hineinzuführen in eine neue Organisation ganz großen Stiles, um eine neue Schichtung und Bindung der gesamten wirtschaftlichen Bevölkerung in ganz weitreichender und tiefgreifender Weise herbeizuführen. Der wirtschaftliche Liberalismus mochte glauben, daß nunmehr das Problem der gesellschaftlichen Organisation, eben durch die freie Entfesselung aller persönlichen Kräfte, erledigt sei, daß nunmehr alle freigewordenen Kräfte in die ihnen adäquaten (gemäßen) Formen von selbst hineinschießen werden — tatsächlich hat er nur eine neue, gewaltige, in ihren Bindungen noch straffere Organisation hervorgebracht als alle Wirtschaftsstufen vorher. Eine Organisation, welche mit politisch befreiten Menschen, mit Staatsbürgern, nicht mit Untertanen als ihrem Material arbeitete (denen daher die wirtschaftliche Unterordnung nicht als die Konsequenz einer politischen erscheinen konnte), und gerade dadurch die stärksten sozialen Kräfte entfesseln mußte. So hat der Sieg derjenigen Wirtschaftsauffassung also, welche das „Soziale“ als selbständiges Element der Entwicklung, welche das Gemeinsame der Interessen leugnete und die allgemeine Harmonie nur hervorgehen lassen wollte gleichsam als unbeabsichtigtes Nebenprodukt der freien Konkurrenz, zu einem Zustande geführt, der das Problem der gesellschaftlichen Organisation selbst wieder mit gebieterischer Notwendigkeit auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es zeigt sich also auch hier in höchst bedeutsamer Weise die Spannung zwischen dem ursprünglichen Bild der sozialen Idee und der Form, in welcher sie Wirklichkeit wurde.

Anfangs allerdings sah man diese Seite der kapitalistischen Entwicklung garnicht. Der Auffassung, welche in der frühkapitalistischen Epoche herrschte, erschien das Wirtschaftsleben in der Form des Marktes: als Warenmarkt, Arbeitsmarkt, in seiner feinsten Ausbildung als Geldmarkt. Der Markt aber reduzierte für sich, für seine Bedürfnisse den Menschen auf ein durchaus rechnerisches und kalkulierendes Wesen, nahm von ihm nur Notiz, insoweit er als solches in Erscheinung trat, mußte daher die ihrer Beschaffenheit nach so verschiedenen Tätigkeiten der Menschen in der Wirtschaft als Ware behandeln und im

8 I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen
ganzen wirtschaftlichen Prozeß die Summation selbständiger individueller Kräfte erblicken.

Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens wurde von der Landwirtschaft weg in die Industrie verlegt. Die industriellen Betriebe wurden eine ganz neue gesellschaftliche Form, in welcher sich die oben angedeuteten Widersprüche zuerst entfalteten. Wie sie auf der einen Seite die Betätigung der individuellen, der persönlichen Kräfte ermöglichten, so waren sie auf der anderen Seite der Boden, auf welchem die neuen Gesamtheiten und Gemeinsamkeiten sich zuerst herausbildeten. Die Arbeiterschaft der industriellen Betriebe, zuerst ein Haufen wurzelloser, schwacher, der wirtschaftlichen Übermacht schutzlos preisgegebener Individuen, erkannte bald die Gleichheit ihrer Interessen gegenüber dem Unternehmer, und suchte zuerst dieser Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen durch Organisationsbildungen Ausdruck zu verleihen. Zwar wurden diese Organisationen der Arbeiterschaft, eben von den Trägern der liberalen Wirtschaftsauffassung, auf das schärfste bekämpft und verfolgt, aber das Prinzip der Organisation war so stark in den elementaren Tatsachen der kapitalistischen Wirtschaft begründet, daß es, trotz aller Widerstände, sich endlich siegreich durchgesetzt hat; so daß heute die Tatsache der wirtschaftlichen Organisation als eine durchaus selbstverständliche und naturgegebene erscheint, und der Organisationsgedanke, der Gedanke eines Zusammenschlusses aller wirtschaftlich gleichinteressierten Personenkreise von der Arbeiterschaft angefangen über die Unternehmer, den Mittelstand, die Angestellten- und Beamtenkreise, die agrarische Bevölkerung bis zu den Großgrundbesitzern völlig durchgedrungen ist. Der Weltkrieg, als stärkste Anspannung wirtschaftlicher, zumal industrieller Kräfte, hat den Zug zur Organisation außerordentlich verstärkt und alle Widerstände, welche als gesetzliche Bestimmungen oder als gesellschaftlicher Einfluß etwa noch vorhanden waren, zerbrochen.

Zur Organisation selbst führte eine lange Entwicklung, welche für jede Klasse gesondert verfolgt werden kann, die jedoch im Detail hier darzulegen viel zu weit führen würde. Die Aufgabe dieser einleitenden Ausführungen kann es nur sein, klarzustellen, welcher Art diese wirtschaftlichen Organisationen waren, die sich in der kapitalistischen Ära gegen die heftigsten Widerstände der liberalen Wirtschaftsauffassung bildeten; welche Ziele und Zwecke sie im allgemeinen verfolgen und was sie im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung bedeuten.

Es handelt sich also darum, in Kürze die Tragweite dieser Organisationen darzulegen — weil auf Grund der Erkenntnis ihrer allgemeinen Bedeutung die Behandlung der einzelnen Gruppen wohl am besten erfolgen kann.

Den eigentlichen Charakter dieser Organisationen kann man wohl am ehesten klarmachen, wenn man an die wirtschaftlichen Verbände der gebundenen Wirtschaftsepoche, an die Zünfte und Gesellenverbände erinnert. Für diese ist charakteristisch, daß sie nicht in erster Linie Träger einer aktiven Politik waren, daß ihr Bestreben vielmehr darauf hinauslief, die bestehende Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, welche allen ihren Mitgliedern eine auskömmliche „Nahrung“ sicherte. Die „gebundene Wirtschaftsepoche“, wie die Zeit vor dem Einbruch des Kapitalismus genannt wird, ist dadurch charakterisiert, daß die gesellschaftlichen Klassen sich in einer Ruhelage befanden, daß eine im großen ganzen stagnierende Bevölkerung in vorgezeichneten Bahnen ihrem Erwerb nachging, dessen Sicherung den sozialen Verbänden oblag, die eine obrigkeitliche Stellung innehatten. — So waren diese Organisationen der gebundenen Wirtschaftsepoche für ihre Mitglieder der gewohnte Rahmen ihrer herkömmlichen Betätigung. Der Kapitalismus hat diese Organisationen gesprengt, er hat die Individuen auf sich selbst gestellt, die Wirtschaft in Atome zer schlagen, nur das Recht des Stärkeren anerkannt — und damit auf der andern Seite, wie erwähnt, den Anstoß zu neuen Organisationsbildungen innerhalb der wirtschaftlichen Klassen gegeben. Der Kapitalismus hat erstmals — und das ist für die Organisationsbildungen wichtig — die ökonomischen Verhältnisse aller Klassen problematisch gemacht. Er hat nicht nur die Arbeiterschaft hineingestellt in das Wechselspiel von Hochkonjunktur und Krise, den Typus des „Proletariers“ geschaffen, dessen eigentümliche Situation es ist, in keinem sachlichen Element in der Wirtschaft verwurzelt zu sein, dessen Schicksal es ist, durchaus und ganz und gar Objekt der Wirtschaft, ja ein Anhängsel des Produktionserfolges zu sein. Der Kapitalismus hat vielmehr auch die wirtschaftliche Situation aller übrigen Klassen in ihren letzten Grundlagen erschüttert. Lange vorher wurde zwar schon die geschlossene Hauswirtschaft durch die Geldwirtschaft aufgelöst, die im politischen und selbst im religiösen Leben verankerten Wirtschaftseinheiten, welche in ihrer naturgegebenen Form von ewiger Dauer schienen, wurden in ihrem innersten Kern zersezt; schon hatte man gelernt, die Grundlage

10 I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen der wirtschaftlichen Existenz, den Betrieb, als Bewegung von Geldquantitäten, als Mittel des Gelderwerbs in erster Linie aufzufassen. Aber es bedurfte doch erst der motorischen Kräfte des Kapitalismus, welche wirklich ganz durchgreifend und allgemein die Ruhelage, in welcher sich die Wirtschaft befand, durchbrachen, mit all den Möglichkeiten, welche in der Geldwirtschaft schlummerten, Ernst machten; erst der Kapitalismus hat die Situation selbst der wirtschaftlich gefestigtesten Klassen tiefgehend verändert, ja bedroht, und hat so eine Zeit heraufgeführt, in welcher alle Klassen um ihre Position in einer sich ständig verändernden Lage ringen müssen. Die wirtschaftlichen Organisationen der Klassen knüpfen an die solidaren Interessen der Arbeiterschaft an, sie finden von da übergreifend in allen Klassen der Gesellschaft einen willigen Boden. Sie werden wohl am besten durch den Umstand gekennzeichnet, daß sie aktiv sind, daß sie nicht wie die wirtschaftlichen Organisationen früherer Zeiten die Form eines stetigen, seinem Verhalten nach keinen Wandlungen unterworfenen Wirtschaftslebens sind, sondern: daß sie eben die Klasseninteressen in einer aufgeregten, veränderlichen, wechselvollen Zeit zum Ausdruck bringen und demgemäß in ihrem ganzen Wesen lebendig, aktiv, ja aggressiv sein müssen.

Dieser Vergleich der modernen sozialen Organisationen mit den Verbänden der gebundenen Wirtschaftsepoch zeigt auch schon, was Ziel und Zweck dieser Organisationen ist. Sie haben alle den Zweck, den Markt durch Ausschluß des Wettbewerbs innerhalb einer bestimmten Gruppe zu organisieren; alle diese Verbände bedeuten zunächst und in erster Linie eine Abkehr von der liberalen Wirtschaftsauffassung. Aber ihre Tätigkeit beschränkt sich fast niemals allein darauf, die Konkurrenz der ihnen zugehörnden Wirtschaftsobjekte in bestimmten Beziehungen auszuschalten und so der Gesamtheit der Interessen auch zur Geltung zu verhelfen — darüber hinausgehend bedeuten diese Organisationen zugleich einen Protest gegen die Auffassung des wirtschaftlichen Liberalismus: es sei nicht Sache der Allgemeinheit, in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Die wirtschaftlichen Organisationen der Klassen, welche sich als Konsequenz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und des freien Wettbewerbs herausbilden, gehen weiter, als es die Ausschaltung des freien Wettbewerbs allein unter den Gleichinteressierten erfordern würde. Es wäre denkbar, daß der wirtschaftliche Liberalismus nur darin geirrt hat, daß er das Individuum

zum Träger der wirtschaftlichen Entwicklung machen und die Klassen-
gegensätze und die diesen entsprechenden verschiedenartigen Interessen
ignorieren wollte; daß daher eine Korrektur in dem Sinne angebracht
wäre, daß das Wirtschaftsleben ein Zusammenwirken, aber das freie,
unbeeinflusste Zusammenwirken der organisierten und gleichinteressier-
ten Gesamtheiten, der wirtschaftlichen Gruppen erfordere. Dann würde
also der „freie Wettbewerb“ der Klassen, deren Zusammenarbeiten im
Wirtschaftsleben das allgemeine Wohl realisieren. Eine solche Auffas-
sung liegt — als Korrektur wirtschaftsliberaler Doktrinen — nahe
und ist wohl auch nicht zu selten. Aber die wirtschaftlichen Organi-
sationen sind ganz allgemein dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur
die Träger der wirtschaftlichen Interessen auf dem Marke sein wollen,
sondern auch der Allgemeinheit gegenüber, dem Staat gegenüber.
Sie fühlen sich als Repräsentanten wirtschaftlicher Interessen, sie be-
tonen nachdrücklichst den Beruf des Staates zur wirtschaftlichen Gesetz-
gebung, sie fordern (von ihrem Interessensgesichtspunkt aus) eine be-
stimmte Entwicklung der Gesetzgebung, und indem sie so die gedank-
liche Grundlage des wirtschaftlichen Liberalismus ganz verlassen,
erlangen sie Wichtigkeit für das politische Leben. Denn nur auf poli-
tischem Boden können die von den wirtschaftlichen Organisationen er-
hobenen Forderungen ihre Erfüllung finden; und so haben denn die
organisatorischen Gegentendenzen, welche sich gegen den wirtschaftlichen
Liberalismus auslösten, dem Staat wiederum in reichstem Maße die
Erfüllung all der Aufgaben zugesprochen, zu deren Lösung ihn die
wirtschaftsliberale Auffassung als ungeeignet betrachtet hatte.

Die Ziele und Zwecke der wirtschaftlichen Organisationen lassen sich
daher im allgemeinen dahin umgrenzen, daß sie in bestimmter Hinsicht
und bestimmtem Umfang den Wettbewerb der in ihnen vereinigten
Gruppe aufheben, daß sie ferner die Interessen dieser Gruppe zum
gemeinsamen Ausdruck zu bringen suchen, und zwar direkt im Wirt-
schaftsleben, gegenüber den andern, sei es ebenfalls organisierten, sei
es nicht organisierten Gruppen, und indirekt durch die weitgehende Be-
einflussung des staatlichen und insbesondere des politischen Lebens,
innerhalb welches sie die Wahrnehmung ihrer Interessen erstreben. Da-
durch, daß diese Organisationen, über das Wirtschaftsleben, über den
Markt, auf welchem sich die Klassen als Wirtschaftsobjekte treffen, hin-
ausgehend, das allgemeine, das öffentliche Leben zum Schauplatz ihrer
Aktionen machen, erfahren sie innerlich bedeutsame Veränderungen, sie

12 I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen erlangen auch ihrerseits Einfluß auf die staatliche Entwicklung. — Davon soll nun im folgenden noch kurz die Rede sein:

Wenn die Interessenorganisationen das ihnen eigenste Gebiet, das wirtschaftliche Leben, verlassen, um in der Politik Einfluß zu gewinnen, so stoßen sie hier auf alte, bewährte, ausgedehnte und mächtige Organisationen — die politischen Parteien. Die politischen Parteien haben, seit dem Beginn eines freien politischen Lebens überhaupt, lange vor dem Aufkommen der Interessenverbände, die Staatsbürger in großen Organisationen zusammengefaßt, in Organisationen, welche das gesamte politische Leben erfassen und gestalten haben. So muß also die Einwirkung der Interessentenorganisationen auf die allgemeine Politik sich zunächst des Mediums der politischen Parteien bedienen und es ist auch charakteristisch, daß sich die Interessentenorganisationen allüberall zuerst in einem Unterordnungsverhältnis zu den politischen Parteien befinden. — Für die politischen Parteien, auf welche die Interessentenorganisationen einwirken wollen, ist es wesentlich, daß ihr Programm auf bestimmten Grundsätzen, auf einem einheitlichen Prinzip beruht, derart, daß von diesem Prinzip aus alle ihre Forderungen ihre Begründung erfahren. Allen diesen politischen Parteien war ferner gemeinsam, daß sie als letztes Ziel ihrer Politik das Gemeinwohl verwirklichen wollten, aber ablehnten, sich zum Träger irgendwelcher besonderer Interessen zu machen; eine weitere Konsequenz war, daß sich alle Parteien stets an die Volksgesamtheit gewendet haben, daß alle Parteien hoffen, auch die Volksgesamtheit einmal in ihren Reihen zu vereinigen. Die politische Partei erkennt keine Unterschiede des Interesses als so tiefgreifend an, als daß sie dieselben nicht zu überbrücken vermöchte; sie hat geradezu zur Voraussetzung, daß sie die widerstreitenden Interessen in ihrer Mitte versöhnt und trotz allen widerstreitenden Forderungen nach außen hin ein einheitliches, auf ideellen Grundlagen ruhendes Programm vertritt. So wenden sich die politischen Parteien an die Einsicht der Staatsbürger, sie appellieren an ihr Pflichtgefühl gegenüber der Allgemeinheit, sie fordern die Zurückdrängung von Sonderinteressen, denen sie nur im Rahmen des Gesamtinteresses entsprechende Berücksichtigung verheißen. So beruht die Ideologie, der gedankliche Inhalt einer jeden politischen Partei auf einem Prinzip, dem sich die Einzelinteressen unterzuordnen haben, und da sie als Aufgabe des Staates die Verwirklichung einer bestimmten Idee betrachten (sei es die der Freiheit aller, oder die der organischen Gliederung

nach einem obersten Zwecke) — so können und müssen sie darauf verzichten, sich nach bestimmten Interessen zu orientieren.

Und diese politischen Parteien treten nun die Interessentenorganisationen heran, also Organisationen, welche von der Tatsache des gleichgerichteten Interesses, und zwar eines wirtschaftlichen Interesses einer Klasse aus gebildet wurden, deren Entstehung überhaupt nur einen Sinn hat, wenn sie die Interessen der speziellen Gruppe in erster Linie und allein zum Ausdruck und zur Vertretung bringen können. Die Form dieser Interessenvertretung wird nun allerdings durch ihre Einstellung ins politische Leben entscheidend beeinflusst. Auch die Interessentenorganisationen müssen nun, wenn sie auf die Allgemeinheit und auf die politischen Parteien wirken wollen, die Interessen, welche sie vertreten, die Forderungen, welche sie aufstellen, aus einem allgemeinen Interesse, aus dem Interesse der Gesamtheit heraus begründen. Auch die Interessentenorganisationen werden nur dann willige Aufnahme bei den politischen Parteien finden, wenn sie ihre Wünsche als die Voraussetzung des allgemeinen Wohles beweisen. Wenn sich so die Ideologie¹⁾, der gedankliche Ausdruck der Interessenforderungen und ihr Programm äußerlich dem der politischen Parteien anzunähern scheint, so bleibt doch ein erheblicher, ein wichtiger tatsächlicher Unterschied, der auch in der Ideologie, im gedanklichen Ausdruck der Interessentenverbände klar zu erkennen ist. Diese Ideologie der Interessentenorganisationen ist nämlich verschieden, je nachdem sie sich nach innen, an die Mitglieder der Interessentenverbände wendet, oder, nach außen gerichtet, auf die Allgemeinheit wirken will. Kurz gesagt besteht die Form der Ideologie aller Interessentenorganisationen darin: nach innen suchen sie zu beweisen, daß das Interesse eines jeden einzelnen in der Gruppe geknüpft sei an die Realisierung des Interesses der engeren Allgemeinheit, welcher er angehört; daß also die gleichen oder analogen Interessen der einzelnen ein gemeinsames Vorgehen der Gruppe verlangen, der sich unterzuordnen daher auch das Interesse des einzelnen sei. Nach außen suchen sie zu beweisen, daß das

1) Unter Ideologie ist hier und im folgenden das Gedankensystem verstanden, welches die Klassen und ihre Organisationen zur Begründung ihrer Interessen nach außen und innen aufgebaut haben. Die Zielpunkte, welche in diesen Ideologien verkämpft werden, sind nicht um ihrer selbst willen angestrebt, und alle Begründungen sind nur die Verbrämung für die von den Verbänden vertretenen Interessen.

14 I. Entstehung und allgemeine Bedeutung der sozialen Organisationen

Wohl der Allgemeinheit geknüpft sei an die Wahrung eines speziellen Gruppeninteresses, welches sie vertreten. Sie suchen zu beweisen, daß ihre einzelnen Forderungen die Voraussetzung für das Wohl der Allgemeinheit seien, sie stellen das Wohl der Allgemeinheit aufs engste verknüpft dar mit dem Wohl und der Förderung der speziellen Gruppe, welche sie vertreten, sie argumentieren derart, als ob das Wohl der Allgemeinheit der entscheidende Grund für ihre Forderungen wäre. So zeigt sich ein Widerspiel in der Ideologie aller Interessentenorganisationen: nach innen beherrscht ihre Beweisführung der Egoismus, und und es sind egoistische Interessen, an welchen sie den einzelnen zu packen suchen — nach außen der Altruismus, denn sie begründen ihre Forderungen, als ob sie allein aus dem Streben nach dem Gemeinwohl entstanden seien. Dieses Widerspiel in der Ideologie unterscheidet diese Interessentenorganisationen scharf von allen politischen Parteien und kennzeichnet sie ihnen gegenüber: denn die politischen Parteien bauen ihre Ideologie wirklich aus einem einheitlichen Prinzip, demgegenüber sich jedes Interesse mit seinen Forderungen rechtfertigen muß — die Interessentenorganisationen bauen ihre Forderungen aus ihren Sonderinteressen heraus auf und suchen in der Motivierung nach außen bloß die Verknüpfung zum Gesamtinteresse, welche aber keine innerliche Verbundenheit ist. Am schlagendsten zeigt sich diese Differenz gegenüber den politischen Parteien vielleicht darin, daß diese Interessentenorganisationen nie beabsichtigen, die Volksgesamtheit zu umfassen. Weder die Gewerkschaften der Arbeiter, noch die agrarischen Organisationen, weder die Unternehmerverbände, noch die Beamtenvereine erheben auch nur den Anspruch, über ihre spezielle Interessentengruppe hinaus Mitglieder zu werben. Und so sehr sie auch in ihren Motivationen das Allgemeininteresse betonen, so betrachten sie es doch als selbstverständlich, daß die Träger der übrigen Interessen sich gleichfalls in Organisationen zusammenfinden und sie ihnen gegenüber und gegen sie wahrnehmen. Hingegen zielt eine jede politische Partei darauf ab, die Gesamtheit des Volkes zu umfassen, und wenn sie auch noch so sehr einer speziellen Gruppe nahestehen mag, wenn sie noch so sehr in ihrer Mitgliedschaft vorwiegend Angehörige einer speziellen Klasse umfassen mag, sie wird doch nie darauf verzichten, wirklich die Allgemeinheit oder wenigstens die Mehrheit des Volkes zu umfassen und ihren Postulaten allgemeine Gültigkeit zuzusprechen. Diese beanspruchen für sich zwar auch die Interessentenverbände, aber schon

ihre Entstehung beweist, daß es nur Sonderinteressen sind, welche im Gewande des Gemeininteresses erscheinen; daß es Sonderinteressen sind, die möglicherweise auch Gemeininteressen sein können, aber doch niemals deshalb wirklich verfolgt werden, weil sie Gemeininteressen sind oder sein könnten.

Den einzelnen, den Angehörigen der Interessentenorganisationen, welche zugleich auch Angehörige von politischen Parteien sein mögen, ist dieser Unterschied natürlich nicht bewußt. Es ist ja eine der bekanntesten psychischen Tatsachen, daß sich die Ideologien, nicht nur von Gesamtheiten, sondern auch die Anschauungen des einzelnen Menschen nach seinen Interessen formen, daß auch die Überzeugung von dem, was sein soll, was gut, was recht und billig ist, nicht aus vorurteilsloser Einsicht und klarer Untersuchung, sondern aus dem Unterbewußtsein stammt, welches die Überlegungen in die Richtung der Interessen drängt. Insbesondere trägt das naive Empfinden der Interessenten selbst gar kein Bedenken, das als sein sollend, als allgemeingültig hinzustellen, was in der Richtung seiner Interessen liegt, und so wird auch eine Organisation, welche den Interessen einer Gruppe dienen soll, ohne jede Hemmung seitens ihrer Mitglieder eine Ideologie vertreten können, welche die Interessen der Gruppe als Gesamtinteressen erscheinen läßt, und welche jede, auch die speziellste Forderung, als Konsequenz allgemeingültiger, allgemein verbindlicher Werte konstruiert. Für die Interessentenorganisationen ist so eine jede Motivation als Teil ihrer Ideologie tatsächlich die direkte Konsequenz aus der wirtschaftlichen Situation und dem wirtschaftlichen Interesse der speziellen Gruppe; die Ideologien (sofern sie nach außen vertreten werden) entstehen in den Interessentenorganisationen nach demselben Schema, nach welchem die materialistische Geschichtsauffassung die Entstehung von Ideologien überhaupt ganz allgemein vorstellt — also als Konsequenz, als Überbau wirtschaftlicher Interessen.

Es wurde schon erwähnt, daß die Herausbildung dieser Ideologien der Interessentenorganisation ganz in derselben Linie verläuft, wie sich beim Einzelmenschen überhaupt Überzeugungen und Anschauungen zu bilden pflegen. Damit ist aber auch zugleich gesagt, daß die Ideologien der Interessentenorganisationen und letzten Endes diese selbst bei den einzelnen Gruppen, für welche sie gebildet werden, auf keine Widerstände stoßen, daß sie insbesondere bei den einzelnen Wirtschaftssubjekten viel williger Aufnahme finden, als die Ideologien der politischen

Parteien. Denn die Ideologien der politischen Parteien sind aus einem allgemeinen Prinzip heraus konstruiert, sie haben nicht zum gedanklichen Zentrum das Einzelinteresse, ja sie verlangen vielfach eine Zurücksetzung dieses Einzelinteresses, häufig ein uninteressiertes, oder sogar ein gegen die momentanen Eigeninteressen gerichtetes Handeln. Überdies: die politischen Parteien umfassen, wie erwähnt, Angehörige der verschiedensten Klassen. Und je mehr die Gegensätze im Wirtschaftsleben wachsen und die Gemeinsamkeiten des Interesses und ihrer Vertretung das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Klasse steigert, um so mehr verschärft es auch die Empfindung der Fremdheit gegenüber den andern Klassen. So führt auch die Existenz und Entwicklung der Interessentenorganisationen zu neuen Schwierigkeiten für die politischen Parteien. Dazu kommt, daß diese politischen Parteien die Staatsbürger gleichsam nur gelegentlich, nicht dauernd erfassen, meist nur in der kurzen Zeit des Wahlkampfes, daß sie dieselben während dieses nicht so tiefgreifend zu erfassen vermögen, weil sie doch nicht in erster Linie und ausschließlich mit dem Interesse der einzelnen Gruppe argumentieren können. Aus allen diesen Gründen, welche im einzelnen darzulegen zu weit führen würde, geht nur hervor, daß die Stellung der politischen Parteien im Volke angesichts der Herausbildung und Stärkung der Interessenorganisationen eine immer schwieriger wird; daß zum guten Teil aus diesen Schwierigkeiten die „Krise des Parlamentarismus“ herzuleiten ist, unter welcher die modernen Staaten so vielfach leiden. Denn die politischen Parteien würden sich selbst aufgeben, wenn sie sich mit einer Interessengruppe identifizieren wollten (obwohl die Entwicklung in dieser Richtung zu gehen scheint), und sie haben auf der andern Seite mit den größten Widerständen zu kämpfen, wenn sie nicht den Rückhalt der großen Interessenverbände genießen.

Diese sind der Zahl ihrer Mitglieder nach den politischen Parteien überlegen, verfügen über große Geldmittel, können ihre Mitglieder dauernd und wirksam zusammenhalten und ihnen selbst erhebliche Opfer auferlegen. Das kann die politische Partei nicht: sie ist die Gebende. Dieser halb versteckte, halb offene Kampf zwischen den Interessenorganisationen und den politischen Parteien ist jetzt in Deutschland formal zu einem gewissen Abschluß gelangt: der Reichswirtschaftsrat ist in der Tat die Organisation des ganzen Volkes nach Interessengruppen, und er wird ja auch in weit überwiegendem Maße aus Vertretern der Interessenorganisationen gebildet. Wenngleich nach dem Gesetz der Reichs-

wirtschaftsrat auch nur beratende Funktionen haben soll, wengleich sich in ihm die einzelnen Mitglieder nicht als Vertreter ihrer Gruppen, sondern der Gesamtheit des Volkes fühlen und demgemäß handeln sollen, so muß er seiner Entstehung nach (der vorläufige Reichswirtschaftsrat besteht überwiegend aus Vertretern der Interessenorganisationen, und auch der endgültige Reichswirtschaftsrat wird vermutlich keine andere Zusammensetzung zeigen) als ein Kongreß von Interessenvertretern wirken. Das hat sich auch in seinen Verhandlungen bereits gezeigt, so wie er bereits seinen Anspruch auf Mitwirkung bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen geltend machte und damit das entscheidende Verfassungsproblem des modernen Staates aufrollte: ob das Volk im Staate noch durch eine letzte Gemeinsamkeit zusammengehalten oder durchwegs in feindliche Lager zerspalten bleiben soll?

Auch in andern Staaten (insbesondere in England) hat diese Entwicklung eingesetzt: die ältere und stärkere Parteitradition hat sie aber dort in engere Grenzen gebannt. Deutschland zeigt dieses neue Problem — Versuche zur Lösung waren schon seit Jahrzehnten angebahnt — in der markantesten Form. Heute läßt sich noch nicht übersehen, ob diese Umformung in den Organen des Staatslebens ein größeres Gleichmaß oder im Gegenteil Krisen heraufführen mag. Denn was in einer Welt des Hochkapitalismus eher ein zersetzendes Element war, die Gliederung in Gruppen, die Gründung wichtiger Entscheidungen auf diese, einander entgegengesetzte Gruppen, welche man schlecht und recht zu einem Kompromiß zu zwingen sucht: es könnte in einer gesellschaftlich organisierten Gütererzeugung die naturgegebene Vertretung der Bevölkerung sein, soweit sie in der Wirtschaft steht und über diese zu beschließen hat. Die Bewegung des Gildensozialismus, vor allem in England, ist hierfür ein bemerkenswertes Symptom. Bei dieser Andeutung muß es jedoch sein Bewenden haben, weil ja die Organisationen im Rahmen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft hier allein zur Darstellung gelangen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier nochmals zusammenfassend gesagt, daß bloß soziale Klassenorganisationen im strengen Sinn des Wortes zur Darstellung gelangen sollen.

Die charakteristischen Merkmale dieser Verbände sind:

1. Sie haben die Tendenz, sich auf eine ganze Klasse zu erstrecken; wo nicht, unterbleibt es bloß aus technischen Gründen.
2. Die Tätigkeit dieser Verbände richtet sich an die Allgemeinheit oder gegen eine andre Klasse (bezw. mehrere andre Klassen).

3. Die Tätigkeit bezweckt Förderung der wirtschaftlichen Interessen dieser Klasse.

4. Die Tätigkeit besteht in der Beeinflussung der Gesetzgebung, seltener und nur nebenbei in unmittelbarer Tätigkeit im Wirtschaftsleben.

Diejenigen Organisationen, welche nicht Klassenpolitik in diesem Sinne treiben, scheiden aus. Also im besonderen:

1. Alle Verbände, welche bloß einen Teil einer Klasse vertreten und nur einen Zweck anstreben, welcher bloß diesen Teil der Klasse interessiert. (z. B. Dampfesselprüfungsvereine; bloße Stellenvermittlungsvereine bei Angestellten usw.)

2. Ebenso alle Verbände, welche wieder nur einen Teil einer Klasse organisieren und auch nur die wirtschaftlichen Interessen dieses Teiles, sei es auch gegen einen andern Teil derselben Klasse vertreten; hierher gehören z. B. alle Kartelle.

3. Alle Selbsthilfeorganisationen, gleichgültig, ob sie einen Teil einer Klasse oder eine ganze Klasse umschließen wollen. Denn diese Organisationen wollen bloß durch Vereinigung erreichen, was der einzelne selbst für sich zu erreichen zu schwach ist. (Hierher gehören alle Versicherungsvereine usw.)

So soll als Prinzip der Darstellung festgehalten werden, daß sie sich auf die aktiven Klassenorganisationen beschränkt.

II. Die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften gehören zu denjenigen Organisationen, welche über die anfänglich größten Widerstände hinweg allmählich zu den wirtschaftlich und politisch sowie sozial wichtigsten Kräften des modernen staatlichen Lebens erwachsen sind. Schon vor dem Kriege vertraten alle politischen Parteien und Regierungen grundsätzlich den Standpunkt der Koalitionsfreiheit und eine jede politische Partei suchte durch eine Gewerkschaftsrichtung die Fühlung mit den großen Massen der Arbeiterschaft dauernd aufrecht zu erhalten. Es lag die Zeit weit zurück, in der die Gewerkschaften nur mühsam um Anerkennung gerungen haben, und in der es schwerer Kämpfe bedurfte, um den Grundsatz der Koalitionsfreiheit überhaupt einmal erst zur Geltung zu bringen. Heute vollends vereinigen die Gewerkschaften soviel gesellschaftliche Macht in sich, daß ohne sie eine Formung der sozialen Kräfte zum staatlichen Willen kaum vorstellbar wäre.

Der Zusammenschluß der Arbeiter zu bestimmten Zwecken — wie insbesondere zu Streiks — weiterhin in dauernde Verbände zur Hebung der wirtschaftlichen Lage stieß in den Anfängen des Industriesystems auf alle die Schwierigkeiten, welche sich aus der prinzipiellen Auffassung eines „freien Wettbewerbs“ ergaben. Diese Schwierigkeiten waren ungeheuer groß nicht nur im Mutterlande des ökonomischen Liberalismus, in England, sondern auch in Deutschland, Österreich, und sie bestehen auch heute noch überall dort, wo der Kapitalismus in seinen Anfängen steht, oder der Arbeiterschaft gegenüber die stärkere Kraft darstellt, wie es derzeit noch besonders prägnant in Frankreich und in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Die Verbote der Arbeiterkoalitionen (in England) leiteten sich historisch noch aus den Einschränkungen her, welche zur Zeit des Zunftsystems die natürliche Folgerung aus den Gesellenvereinigungen im Rahmen der Zunft bildeten. Diese fielen mit der Auflösung der Zünfte weg oder verloren mit der Minderung, welche die weiterbestehenden zunftmäßigen Organisationen erfuhren, jede Bedeutung, so daß das Bedürfnis nach Arbeiterkoalitionen wuchs — zumal das Industriesystem den Arbeiter dauernd unselbständig machte und sich der Arbeiter, auch individuell, in seinem Bewußtsein als Proletarier, dessen Existenz nur als eine solidarische innerhalb der Klasse möglich sei, zu fühlen begann.

Gesetzlich bestanden die Koalitionsverbote natürlich ebenso für die Unternehmer wie für die Arbeiter. Aber tatsächlich war den Unternehmern eine Koalition leicht möglich, — wie die zahlreichen Lohnherabsetzungen beweisen, welche die Ära des Frühkapitalismus einleiten — und selbst im Falle der Verfolgung durch die Behörden hatten die Unternehmer nur Geld-, die Arbeiter hingegen schwere Haftstrafen zu gewärtigen. Dieser für die Arbeiterschaft unhaltbare Zustand führte daher zu Geheimbünden, die gegen das Gesetz die Interessen der Arbeiterschaft zu fördern suchten. Diese Epoche der Verfolgung aller Arbeiterkoalitionen — welche in den Vereinigten Staaten jetzt wieder neu zu beginnen scheint — ist ein prägnantes Beispiel dafür, in welchem hohem Maße die Interessen der herrschenden Klasse nach unbedingter Geltung ringen, und daß unter dem Schein des gleichen Rechts eine Verschiedenheit der Machtverhältnisse sich auch in einer Verschiedenheit der gesetzlichen Position ausdrückt. (in den Vereinigten Staaten wird diese Politik gegenüber den Gewerkschaften sogar aus der Verfassung begründet.)

Es hieße eine Geschichte der sozialpolitischen Entwicklung schreiben, wenn hier die allmähliche Durchsetzung des gewerkschaftlichen Gedankens nur in ihren wichtigsten Stappen geschildert werden würde. Es sei nur daran erinnert, daß in England 1824 unter Peel das Verbot der Koalitionen (combination Laws) fiel, daß aber die letzten Reste der Koalitionsverbote in der Gesetzgebung erst im Jahre 1871 und 1875 beseitigt wurden; in Deutschland — wo noch die preußische Gewerbeordnung von 1845 die alten Koalitionsverbote, in erster Linie aus polizeilichen Gesichtspunkten heraus, aufnahm — trat der Umschwung zuerst in Sachsen ein. Hier wurden 1861 Verabredungen zur Beeinflussung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses als erlaubt, aber als unverbindlich erklärt und damit wenigstens die Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Aktion eröffnet. Diese Formel, die Koalitionen zu gestatten, ihnen hingegen die Rechtskraft und die Durchsetzbarkeit vor den Gerichten zu verweigern, wurde späterhin in Deutschland und auch in Österreich allgemein akzeptiert; so in Preußen in der Gewerbeordnung des Jahres 1867, in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes 1869 usw. Danach wurde also die Bildung von Gewerkschaften erlaubt, aber sie standen nicht auf einem Rechtsboden, sondern waren auf Treu und Glauben ihrer Mitglieder angewiesen. Sie haben sich gerade in dieser Rechtslage außerordentlich günstig entwickelt; eine Änderung, nicht des Rechtszustandes, aber der tatsächlichen Lage, erfolgte erst nach dem Zusammenbruche. In den „Arbeitsgemeinschaften“ erkannten die Unternehmer nicht nur die Gewerkschaften an, sondern forderten sie geradezu, als einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitsverfassung — nur zu verständlich, angesichts der Tatsache, daß der Zusammenbruch ohne die Gewerkschaften zu einer unbeherrschbaren sozialen Katastrophe hätte werden müssen. So wurden die Arbeitsgemeinschaften von den Gewerkschaften als „glatte Kapitulation“ der Unternehmer vor der Koalitionsfreiheit der Arbeiter bezeichnet. . . . „Denn von diesem Tage wird es kein Unternehmer und keine Gesetzgebung mehr wagen, diese Grundrechte der deutschen Arbeiter anzutasten.“

Die Bedeutung der Gewerkschaften, ihre Taktik und ihre Aktionen im Wirtschaftsleben sind je nach der besonderen Erscheinungsform des Kapitalismus, als dessen Reaktion sie entstehen, sehr verschieden. Trotzdem lassen sich mehrere Grundformen unterscheiden, die bereits von den Webbs für die englischen Gewerkschaften untersucht und dargestellt wurden. Hier sei deshalb kurz auf die verschiedenen Erscheinungsformen

der gewerkschaftlichen Bewegung in England hingewiesen (Verschiedenheiten, welche allerdings derzeit im Verschwinden begriffen sind), weil sie sich als die typischen Vorbilder jeder Gewerkschaftsbewegung erwiesen haben, weil sie die Möglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung überhaupt aufzeigen, und weil auch in Deutschland und Österreich die Gewerkschaftsbewegung in vielem sich an das englische Vorbild anschließt.

Die englischen Gewerkschaften.

Die englischen Gewerkschaften sind in ihrer Ideologie entweder konservativ oder liberal oder kollektivistisch. Die konservativen Gewerkschaften gehen von dem Glauben an die Heiligkeit der erworbenen Rechte aus; sie wollen durch Organisation die Stellung, welche die Arbeiterschaft zur Zunftzeit hatte, wieder beleben; sie fordern für jede Klasse — wobei sie die Klassenunterschiede als solche anerkennen und bejahen — eine traditionale, ererbte Lebensstellung, deren Sicherung Aufgabe der Gesellschaft sei. In der Konsequenz ihrer Ideologien liegt eine organische Staatsauffassung, die Auffassung eines Gesellschaftszustandes, in welchem jedem Teil eine besondere Funktion und eine besondere Stellung zukomme, und in welchem jeder Teil nur als Teil eines Ganzen, zur Erreichung eines höhern Zwecks, Daseinsberechtigung genießt. In Verfolg dieser Ideologie verlangten die Gewerkschaften gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, Verbote neuer Arbeitsmethoden, insbesondere aber strikte Innehaltung der Grenzlinien zwischen den einzelnen Gewerben, Ausschluß der „illegal men“ (d. h. derjenigen, die nach den Prinzipien der Zunftverfassung nicht berechtigt waren, als Arbeiter eingestellt zu werden) usw. Auch viele amerikanische Gewerkschaften tragen und mehr noch trugen diesen Charakter, suchen die Arbeiterschaft zu einem sozial geschlossenen, im Innern berufsmäßig gegliederten Stand zu machen, dessen Funktion ebenso wie dessen Anteil innerhalb des Wirtschaftslebens konstant und bestimmt sei. In Deutschland hat diese Gewerkschaftsrichtung — wenn auch Anklänge an diese Theorien namentlich in den älteren und den mächtigeren Organisationen zu finden sind — vergleichsweise wenig Anhang. Bezeichnenderweise war jedoch die Angestelltenbewegung anfänglich von Tendenzen durchsetzt, die geradezu als übereinstimmend mit den Ursprüngen der englischen konservativen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet werden können und deren Ideologien sich auch kaum von denen der englischen konservativen Bewegung unterscheiden.

Suchte diese konservative Bewegung in den Ideologien und Aktionen den Anschluß an eine längst verfllossene Wirtschaftsepoche, an einen technisch nicht mehr haltbaren Zustand, so haben sich auf der andern Seite Gewerkschaften gebildet, welche sich mit dem Industriesystem als solchem abfanden, sich die liberale Wirtschaftstheorie, die zu dessen Förderung vertreten wurde, zu eigen machten, sie aber etwas umformten. Die liberale Wirtschaftstheorie geht vom Individuum aus und erblickt in diesem die lebendigen Kräfte, durch deren Zusammenwirken und freies Schalten und Walten sich das allgemeine Beste verwirklicht. Die liberale Theorie, welche von einem Optimismus ausgeht, der sich über seine Voraussetzungen selbst nicht klar ist, hat im Bewußtsein der Arbeiterschaft notwendigerweise eine Umbildung erfahren. Der Arbeiter nämlich ist technisch, sozial und vor allem ökonomisch im modernen Industriesystem als Individuum nicht gegeben, er kommt nur im Rahmen einer Gesamtheit vor und kann auch nur im Rahmen dieser Gesamtheit zur Wirksamkeit gelangen. Die liberalen Gewerkschaften zielen daher ab auf einen Zusammenschluß der Arbeiter, auf Herausbildung von wirkenden und wirkungsfähigen Gesamtheiten, die aber naturgemäß, ihrer grundlegenden Auffassung nach, dem Wirtschaftsleben anders gegenüberstehen, als die konservativen Organisationen. Sie rufen nicht die Gesetzgebung zur Wiederherstellung der „guten alten Zeit“ zur Hilfe; sie erwarten vielmehr alle Erfolge im Wirtschaftsleben von der freien Betätigung ihrer Organisationen, — sie erstreben ein System der freien Konkurrenz zwischen den wirtschaftlichen Organisationen, ohne Dazwischenkunft des Staates.

Grundsätzlich ganz anders steht endlich die dritte, kollektivistische Gruppe der Gewerkschaften. Sie betont die Notwendigkeit und zugleich Möglichkeit einer bewußten und überlegten, planmäßigen Organisation der Gesellschaft, die weder auf erworbenen Rechten noch auf den Zufälligkeiten des wirtschaftlichen Kampfes beruht, sondern die wissenschaftlich festgestellten Bedürfnisse jeder gesellschaftlichen Gruppe zur Grundlage der Umorganisation der Gesellschaft nimmt. Die allgemeinen Auffassungen dieser Gruppe sind sozialistischen Prinzipien verwandt; trotzdem sind die Gewerkschaften als solche nicht ohne weiteres als sozialistische Organisationen anzusprechen; sie vertreten eben die Arbeiterinteressen, ohne das Problem einer Umorganisation der Wirtschaft in den Vordergrund zu rücken. — Die Aktionen dieser Gewerkschaftsrichtung zeichnet der Umstand aus, daß sie sich auf die Gesamt-

heit der Klasse erstrecken; die gleichgerichteten Interessen der ganzen Klasse werden im Gegensatz zu den beiden andern Gewerkschaftsrichtungen betont. Dadurch ist diese Gewerkschaftsrichtung auch vor allem dazu geeignet, die ungelerten Arbeiter in sich aufzunehmen, die in den beiden älteren Gewerkschaftsrichtungen nicht Mitglieder sein konnten. Diese Gewerkschaften wollen einen neuen Rechtsboden für die Gesamtheit schaffen. In dieser Gewerkschaftsrichtung entstanden: die Theorie vom living wage (vom notwendigen Lohn zum Leben), in erster Linie im Interesse der ungelerten Arbeiter gelegen; die neuern Bestrebungen auf Durchsetzung eines Minimallohnes, welche demselben Gedankengang entsprungen sind; die Forderungen nach Durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßregeln; die Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Gewerkschaftsrichtung verwirft die gleitenden Lohnskalen (welche von der liberalen Richtung propagiert werden). Sie verzichtet auf Forderung einer besonderen Lehrzeit für jedes einzelne Gewerbe zugunsten allgemeiner Schulbildung usw. Die Verbindung dieser Gewerkschaftsrichtung mit der labour party (Arbeiterpartei) ist eine immer stärkere geworden. Doch ist die Lage der Gewerkschaften gegenüber der Partei — wie bereits angedeutet — zum Teil aus historischen Gründen, zum Teil weil diese Gewerkschaftsrichtung neben den andern entstanden war und schon bestand, eine viel stärkere als in Deutschland, wo eben der Sozialismus der gewerkschaftlichen Tätigkeit von vornherein einen viel engeren Spielraum anwies. Dieser dritten Gewerkschaftsrichtung sind insbesondere auch die neuen großen Industrieverbände in England zuzuzählen (Bergarbeiter, Transportarbeiter und Eisenbahner), welche nunmehr den „Dreibund“ bilden und die ganze englische Arbeiterpolitik entscheidend beeinflussen, auch die labour party kontrollieren.

Geschichte der deutschen Gewerkschaften.

In Deutschland sind die Gewerkschaften nicht in Anlehnung an die großen politischen und ideologischen Strömungen im Bürgertum entstanden. Vielmehr geht in Deutschland die selbständige Arbeiterbewegung als politische, und zwar sozialistische, voran, und parallel mit ihr, zum Teil auch abhängig von ihr erst entwickeln sich gewerkschaftliche Organisationen, welche von vornherein die Ideologien des Sozialismus annehmen, und alle — auch späterhin entstandenen — Organisationen anderer Richtung sind doch nur in ihrem Aufbau und ihrer Ide-

ologie aus dem Gegensatz zu den Gewerkschaften mit sozialistischer Ideologie heraus zu erklären.

Die Idee der Gewerkschaftsbewegung als solche kam auch für Deutschland in wirksamer Weise aus England. Schon 1847 hatte Marx auf die große Bedeutung der Gewerkschaften in England hingewiesen und gezeigt, daß die Industrie den Zusammenschluß der Arbeiter notwendig mache. Lassalle hingegen stand (als Anhänger des „ehernen Lohngesetzes“) der gewerkschaftlichen Bewegung skeptisch gegenüber. Späterhin traten Frißsche und Schweizer (überwiegend aus politischen Erwägungen) für die Gründung von Gewerkschaften ein. Endlich hat Max Hirsch durch Briefe aus England (die er im Sommer 1868 in der Berliner „Volkszeitung“ veröffentlichte) weitere Kreise in Deutschland für den Gewerkschaftsgedanken zu gewinnen gewußt. Auch für die deutsche Sozialdemokratie waren diese Briefe und die sich daran knüpfenden Erörterungen der Anlaß, der Gewerkschaftsidee näherzutreten. Doch sofort zeigte sich die Beeinflussung durch die prinzipiellen sozialistischen Auffassungen: denn als zwei Führer der damaligen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung (v. Schweizer und Frißsche) in dem von Lassalle gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ (am 23. August 1868) beantragten, die Gründung von Gewerkschaften in die Wege zu leiten, stießen sie auf entschiedenen Widerspruch. Man wies darauf hin, daß es nicht folgerichtig wäre, Organisationen zu schaffen, die sich auf den Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung stellen mußten, während man auf der andern Seite die bestehende Wirtschaftsordnung für grundsätzlich verfehlt und verbesserungsunfähig erkläre. So kam auch nur ein Beschluß zustande, wonach v. Schweizer und Frißsche freigestellt wurde, auf eigne Faust und Verantwortung Gewerkschaften zu gründen.

Die Möglichkeit hierzu war mit der Aufhebung der Koalitionsverbote in den deutschen Staaten (1867—1869, in Sachsen bereits 1861) geschaffen. Ein „Allgemeiner Deutscher Arbeiterkongreß“ wurde für den 26. September 1868 von Frißsche und Schweizer nach Berlin einberufen. Schon in diesem wurde als Hauptaufgabe der Gewerkschaften die „planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland“ bezeichnet. Schon dieser Kongreß stand unter sozialistischer Leitung.

So empfing die deutsche Gewerkschaftsbewegung die entscheidenden organisatorischen Impulse von sozialdemokratischer Seite. Damit war auch von vornherein ein zentralistischer Aufbau gegeben. Nur wenige

Gruppen standen diesen sozialistischen Bestrebungen ablehnend gegenüber, so z. B. die Berliner Maschinenbauer (unter dem Einfluß von Hirsch und Schulze-Delitzsch), die daher von vornherein sich gegen „eine zentralistische Organisation unter dem Befehl eines Diktators und zur Organisation des sozialen Krieges“ aussprachen.

Auf dem erwähnten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß“ waren 142 000 Arbeiter durch 206 Delegierte aus 110 Orten vertreten. Er hätte der Ausgangspunkt einer gemeinsamen deutschen Gewerkschaftsbewegung werden können. Bevor noch die Vertreter der nachmaligen Hirsch-Dunderschen Richtung zu Worte kamen, beschloß die Versammlung deren Ausschließung. Eine von den Ausgeschlossenen auf den 28. September 1868 einberufene „allgemeine Arbeiterversammlung“ suchte das „von v. Schweizer vollständig verzerrte System der englischen Berufsvereine in seiner Reinheit wiederherzustellen“. So war die deutsche Gewerkschaftsbewegung von vornherein in zwei Gruppen gespalten, zu denen sich als dritte wichtige Gruppe noch zirka 25 Jahre später die christlichen Gewerkschaften gesellen sollten. Es ist überflüssig, besonders zu betonen, daß durch diese Spaltung die Macht der Arbeiterorganisationen gegenüber den Unternehmern vielfach geschwächt wurde; andererseits hat gerade die Betonung der grundsätzlichen Gegensätze die Gewerkschaftsbewegung vor den andern Interessenvertretungen herausgehoben und sie instand gesetzt, die Arbeiter als ganze Persönlichkeiten, mit allen Seiten ihres Wesens, nicht bloß als wirtschaftliche Interessenten, zu erfassen.

Die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften.

Nach dem Ausschluß der Hirsch-Dunderschen Arbeitervertreter wurden die Gewerkschaften gemäß den Vorschlägen von Schweizer gebildet; und zwar sollten 32 nach Berufen gegliederte zentrale Organisationen gegründet werden (10 traten sofort ins Leben), welche sich zum „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverband“ vereinigen sollten. Diese ersten sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten jedoch keinen langen Bestand. Eingriffe in das organisatorische Prinzip durch v. Schweizer (er versuchte, die Gewerkschaften in einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverband“ zu verschmelzen), daraus entstehende Spaltungen schwächten das Gefüge der Organisationen, die überdies durch die Einwirkung des Krieges, große Arbeitslosigkeit und polizeiliche Verfolgungen auch zahlenmäßig starke Einbußen erlitten

(Mitgliederziffer 1869: 35 332; 1871: 4257). Der Nachfolger von Schweizers im Präsidium des Verbandes, Hasenclever, veranlaßte daher am 8. September 1874 auch formell die Auflösung des nicht mehr lebensfähigen Verbandes. So hatte die erste Phase der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung ein frühzeitiges Ende genommen.

Letzten Endes ebenso erfolglos waren Bestrebungen, die von der marxistischen Richtung in Deutschland ausgingen und dem Programm der internationalen Arbeiterassoziation zur Durchsetzung verhelfen wollten, sowie die durch York (einen Tischler aus Harburg) angestrebte Gründung einer „Gewerkschaftsunion“, welche unter Ausschaltung prinzipieller Parteipolitik die einheitlichen Klasseninteressen der Arbeiterschaft fördern sollte. Nach dem Tode Yorks (1875) verfiel sehr bald seine, noch in den ersten Anfängen befindliche Schöpfung.

So bestanden zu Anfang 1875 — als im Parteikongreß von Gotha am 28. und 29. Mai 1875 die Verschmelzung der Lassalleanischen und marxistischen Arbeiterpartei beschlossen wurde — nur eine Anzahl beruflich gegliederter, aber nicht zentralisierter Arbeitergewerkschaften, als Resultate der erwähnten Versuche zur Schaffung einer zentralen Gewerkschaftsorganisation. Die Einigung in der sozialistischen politischen Partei bereitete auch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß vor. Die erste Konferenz hierfür fand am 24./25. Februar 1878 in Gotha statt. Sie beschloß, in den Gewerkschaften möglichst gleichartige Einrichtungen zu treffen; eine möglichste Verschmelzung der Fachblätter zu empfehlen; eine Parteikommission für eine einheitliche Agitation, Schlichtung von Streitigkeiten zu befürworten — insbesondere jedoch die Einführung gegenseitiger Unterstützung bei Streiks, einheitlicher Reiseunterstützung, gemeinschaftlicher Arbeitsnachweise usw. zu empfehlen. Der erste Gewerkschaftskongreß, der im Sommer 1878 hätte stattfinden sollen, wurde jedoch verboten und das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 wurde so gehandhabt, daß diese gewerkschaftliche Entwicklung, welche eben verheißungsvoll begonnen hatte, abgeschnitten wurde. Nach einer zeitgenössischen Statistik bestanden 1877: 25 Gewerkschaften mit 49 055 Mitgliedern. Außerdem dürften noch einige tausend Arbeiter in lokalen Fachvereinen organisiert gewesen sein.

Von den erwähnten 25 Verbänden wurden 16 behördlich aufgelöst (Ende 1878); die übrigen zogen es meistens vor, sich selbst aufzulösen; ebenso die meisten der lokalen Fachvereine. So schien die gewerkschaftliche — ebenso wie die politische — Arbeiterbewegung sozialdemokra-

tischen Charakters vollkommen vernichtet. Doch sollte die Zeit nach Aufhebung des Sozialistengesetzes zeigen, wie sehr man in den Kreisen der Regierung die Lebenskraft der sozialistischen Ideen und der mit ihnen verknüpften realen Interessen unterschätzt hatte.

Sogleich nach Ablauf des Sozialistengesetzes lebte die Gewerkschaftsbewegung wieder auf; sie entstand jetzt wieder sofort in zentraler Organisation. Die Gewerkschaftskonferenz vom November 1890 setzte eine Generalkommission ein, zuerst mit dem Sitz in Hamburg. Nach der von ihr späterhin publizierten Statistik bestanden 1890: 53 Zentralvereine mit 3150 Zweigvereinen und 227733 Mitgliedern. Mit andern, nach dem Vertrauensmännersystem organisierten Verbänden und lokalen Fachvereinen schätzte man die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf 350000 — ein deutliches Zeichen dafür, daß auch unter dem Sozialistengesetz die Organisationsbestrebungen der deutschen Arbeiterschaft auf sozialistischem Boden sich weiter ausbreitet und keine Abdrängung der Arbeiterbewegung (etwa in der Richtung der Hirsch-Dunderschen Organisationen) stattgefunden hat.

Die endgültige Organisation schufen sich die freien Gewerkschaften auf dem Kongreß in Halberstadt (1892). — Auch hier tauchten wieder die prinzipiellen Gegensätze auf; die Vertreter extremer sozialistischer Anschauungen befürworteten die Bildung in Lokalorganisationen (nach dem damaligen Vereinsgesetz war eine Verbindung und ein Zusammengehen politischer Verbände ausgeschlossen, und daher waren zentrale politische Gewerkschaften nicht möglich), während sich die Mehrheit, ebenso wie auch die Generalkommission, für die Gründung zentraler Organisationen aussprach. Diese zentrale Organisation sollte letzten Endes in der Form der Industrieverbände erstrebt werden, wenn auch zunächst die Branchenorganisation gewählt werden mußte. (Über das Problem der Umbildung zu Industrieverbänden siehe unten S. 52.)

Als Aufgaben der Generalkommission wurden schon auf diesem Kongreß festgestellt: Agitation; Statistik; Herausgabe des Korrespondenzblatts; Streikstatistik; Anknüpfung und Unterhaltung internationaler Beziehungen.

Von der nun folgenden Entwicklung seien nur erwähnt die Schwierigkeiten, die sich aus der politischen Strömung innerhalb der Gewerkschaften ergaben, welche eine Entfremdung der Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie durch die Gewerkschaften befürchteten; der Beschluß

des 2. Berliner Kongresses (1896), den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu empfehlen; die Beschlüsse des 3. Frankfurter Kongresses (1899), für Tarifverträge und für kommunale und paritätische Arbeitsnachweise.

Schon diese ersten Kongresse zeigten deutlich, daß die „politische“ Richtung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung keine Bedeutung gewann, daß im wesentlichen ein Ausbau der Organisationen im Sinne der „reingewerkschaftlichen“ Richtung, welche sich auf den Boden des Gegenwartstaates stellt, erfolgte. Das schließt nicht aus (und schon 1899 wurde das nachdrücklichst betont), daß seitens der gewerkschaftlichen Bewegung die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung zu betrachten sei; daher seien auch die Mitglieder der Gewerkschaften zum größten Teil Sozialdemokraten und erhofften die Herbeiführung einer durchgreifenden Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes von der Ersetzung der bisherigen kapitalistischen durch die kollektivistische Wirtschaftsordnung.

Von den nachfolgenden Stappen gewerkschaftlicher Entwicklung, soweit sie von Bedeutung sind, seien erwähnt: 1903 die Verlegung der Generalkommission nach Berlin; Beschlüsse auf: grundsätzliche Ablehnung des Submissionsverfahrens, Befürwortung von Ausführung aller öffentlichen Arbeiten in staatlicher Regie; Ablehnung der Streikklausel in den Lieferungsverträgen und Ersetzung durch die Lohnklausel; gesetzliches Verbot der Heimindustrie; Förderung der Arbeitslosenversicherung; 1905 (Köln): Beschluß auf Unterstützung der Konsumgenossenschaften; Resolution auf einseitige Arbeiterkammern, als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung; Ablehnung „aller Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen“. ¹⁾ Auf dem Hamburger Kongreß wurde u. a. in der Frage der Maifeier Beschluß gefaßt (einem alten Streitpunkt zwischen Partei und Gewerkschaften): dieser erklärte die Maifeier nicht als obligatorisch und legte den in Betracht kommenden lokalen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen die Kosten hierfür auf. Weitere Resolutionen wurden gefaßt: hinsichtlich des Boykotts, dessen Verhängung geregelt wurde; betreffs privater Stellenvermittlung (deren Ausschaltung gefordert wurde); betreffs Jugendorganisation.

1) In der Resolution wurde erklärt, „daß die Taktik für etwa notwendige Arbeitskämpfe sich, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten habe“ — ein Ausweichen gegenüber dem radikalen Standpunkt.

Derfelbe Kongreß beschloß endlich ein ausführliches sozialpolitisches Programm, das noch hier in seinen wichtigsten Forderungen Platz finden möge:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse: Arbeiterkammern; volle Koalitionsfreiheit; zwingende Kraft für alle gesetzliche Schutzbestimmungen; gesetzliche Grundlage für Tarifverträge; Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutz von Leben und Gesundheit: 8 stündiger Normalarbeitsstag; Verbot von Kinderarbeit unter 14 Jahren; generelles Verbot der Nachtarbeit; wöchentliche Ruhepause von 36 Stunden; Ausbau der Gewerbehygiene und der Unfallverhütung.

III. Ausbau der sozialen Versicherung, bei Selbstverwaltung der Versicherten; Erhöhung der Leistungen; Mutterschaftsversicherung; Arbeitslosenversicherung; Witwen- und Waisenversorgung.

Schon aus dieser flüchtigen Skizze der gewerkschaftlichen Entwicklung ist zu ersehen, daß die spezifisch gewerkschaftliche Richtung gegenüber der „politischen“ immer mehr die Oberhand zu gewinnen scheint. Der Gegenwartszustand als Grundlage und Schauplatz der Aktion wird zur selbstverständlichen Voraussetzung für die Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen werden zeigen, wie sich die Prinzipien gewerkschaftlicher Politik durchzusetzen versuchten und welche Probleme für die Gewerkschaften aus der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bestehen der andern Gewerkschaften erwachsen sind.¹⁾

Die deutschen (Hirsch-Dunderschen) Gewerkvereine.

Schon oben wurde die „Allgemeine Arbeiterversammlung“ vom 28. September 1868 in Berlin erwähnt, in der die von Hirsch entworfenen „Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerk-

1) Nur angedeutet sei noch, daß neben den zentralen Organisationen, ebenfalls auf sozialistischer Grundlage, sich die Lokalorganisationen entwickelt haben; gegenwärtig nähern sie sich — unter Ausschaltung von Parteipolitik — dem Programme des Syndikalismus; der Parlamentarismus als Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse wird verworfen, der direkte wirtschaftliche Kampf gegen die Unternehmer, — Generalstreik, Sabotage, passive Resistenz, direkte Aktion — tritt an die Stelle der „konservativen“ gewerkschaftlichen Taktik. Vor dem Kriege hatte diese Richtung eine geringe Bedeutung. Sie vereinigte aber nach dem Zusammenbruch große Massen der Arbeiter in sich, die, früher gewerkschaftlich ungeschult, in ihr eine radikale Interessenvertretung zu finden suchten.

vereine“ angenommen wurden. Der Gewerkschaftsgebante fand in der von Hirsch vertretenen Form bald zahlreiche Anhänger, doch ging die Mitgliederzahl der Organisation infolge eines verlorenen Streiks bald von 30 000 auf etwa 6 000 zurück. Dadurch sah sich diese Gewerkschaftsgruppe dazu veranlaßt, prinzipiell jede Arbeitseinstellung als den beteiligten Parteien, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, schädlich zu erklären und die natürliche Harmonie der Interessen in den Vordergrund zu stellen. Die Entwicklung hat späterhin allerdings wieder zur Betonung einer energischen Arbeitnehmerpolitik geführt, so daß in manchen praktischen Fragen auch eine gemeinsame Aktion zwischen den Hirsch-Dunderschen und Freien Organisationen stattfand. — Das Wachstum der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften war trotz der für sie günstigen Lage, auch während der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes, immer ein sehr mäßiges (vgl. die Tabelle auf S. 33), und so geht ihre relative Bedeutung fortgesetzt zurück. Selbst hinter der viel jüngeren Organisationsform der christlichen Gewerkschaften sind sie weit zurückgeblieben.

Die prinzipielle Stellung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vor dem Kriege läßt sich dahin zusammenfassen: Organische Reform der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe. Als Mittel hierzu soll die Sicherung der Arbeiterexistenz innerhalb des Lohnverhältnisses dienen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wollen außerdem parteipolitisch und religiös vollkommen neutral und den Unternehmern gegenüber unabhängig sein. Die sozialistischen Gedankengänge, die von den freien Gewerkschaften grundsätzlich vertreten werden, lehnen sie ab und setzen das nationale Ideal an die Stelle.

Diese prinzipielle Haltung ist allerdings ohne fühlbare Wirkung auf die sozialpolitischen Forderungen geblieben, in denen sie im großen Ganzen — von Details abgesehen — mit den freien Gewerkschaften übereinstimmen. Dasselbe gilt von der gewerkschaftlichen Praxis. Daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften trotz ihrer entschiedenen Haltung keinen besonderen Anklang bei der Arbeiterschaft fanden, liegt wohl daran, daß sie den Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht in dem Maße in den Vordergrund stellten, als die freien Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften wollen die religiös besonders betonten Arbeiterschichten durch wirtschaftliche Organisationen fester mit

den andern, besonders politisch und religiös gefärbten Organisationen (insbesondere dem Zentrum) verknüpfen. Die Versuche zur Gründung solcher Verbände gingen von katholischer Seite aus, doch zeigte sich bald, daß an eine erfolgreiche Organisation katholischer Arbeiter alle in nicht gedacht werden kann: So waren die Organisationen von vornherein interkonfessionell, hatten also katholische und evangelische Arbeiter zu Mitgliedern. Die Frage der Konfessionalität, welche seit der Begründung der ersten Verbände stets im Mittelpunkt der Diskussion stand, hat allerdings heute nur mehr historische Bedeutung.

Im ersten Stadium war die christliche Gewerkschaftsbewegung weitgehendst zerplittert und erst i. J. 1900 (also 5 Jahre nach der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaften) wurde eine Gewerkschaftskommission eingesetzt und ein Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gegründet.

Der Geschäftsbericht des Jahres 1906 behandelt in knapper Form die Stellung der christlichen Gewerkschaften: Die christlichen Gewerkschaften sind eine selbständige Gruppe von Lohnarbeitern, die die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung als zweckmäßig und notwendig anerkennen, aber fordern, daß ihrem Stande ein größerer Einfluß auf die Gestaltung dieser gesellschaftlichen Ordnung eingeräumt werde. Sie verlangen daher unter Ablehnung des patriarchalischen Systems im Produktionsprozesse Mitbestimmung der Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrags, d. h. ein konstitutionelles Betriebssystem. Sie lehnen die Klassenkämpfe und den Klassenhaß wegen ihres lähmenden Einflusses auf die Arbeits- und Berufsfreudigkeit ab, und verwerfen eine extreme Scheidung der Lohnarbeiterklasse von den andern Volksschichten, sowohl im vaterländischen Interesse, wie im Interesse der Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft, aber sie wollen sich nicht bei vernunftgemäß eingeleiteten und geführten Kämpfen der sozialdemokratischen Organisation gegen diese gebrauchen lassen. Ebensovienig wollen sie die Arbeiter zu stiller Duldung erziehen, sondern im Notfalle auch das Recht der Arbeiter im Kampfe vertreten. Die Gründung „vaterländischer Arbeitervereine“ wird mit großer Schärfe bekämpft. Ebenso entschieden wird bestritten, daß in den christlichen Gewerkschaften der ultramontane Einfluß überwiege.

Diese Grundsätze, welche bereits im Wesen in den „Leitsätzen“ des Jahres 1899 festgestellt worden waren, geben in Kürze ein Bild von der praktischen und taktischen Stellungnahme der christlichen Gewerk-

schaften. Größere Schwierigkeiten haben sich wiederholt daraus ergeben, daß die kirchlichen Instanzen auch direkt einen Einfluß auf die Gewerkschaftspolitik auszuüben versuchten, und daß infolgedessen die Unabhängigkeit gewerkschaftlicher Aktion bedroht erschien. Von gegnerischer Seite wurden solche Eingriffe der kirchlichen Behörden stets als Ausgangspunkt zu heftigen Angriffen auf die christlichen Gewerkschaften genommen, insbesondere dann, wenn die Politik der christlichen Gewerkschaften von der ursprünglichen, ziemlich radikalen Linie abwich und sich dadurch bei den übrigen Gewerkschaftsrichtungen einer „gelben Gesinnung“ verdächtig machte.

Wenn man also versuchen würde, die Eigentümlichkeit der deutschen gewerkschaftlichen Bewegung — der die österreichische Gewerkschaftsbewegung ziemlich parallel geht — gegenüber den Gewerkschaftsbewegungen der anderen Länder, insbesondere aber Englands zu kennzeichnen, so dürfte man nach den bisherigen Ausführungen übereinstimmend feststellen, daß die Gesichtspunkte, von denen aus die Gewerkschaften organisiert wurden, über das beschränkte, wirtschaftliche Produzenteninteresse der Arbeiterschaft weit hinausreichen, daß zur Begründung der gewerkschaftlichen Praxis transzendente Gesichtspunkte herangezogen werden. Im Gegensatz zu den übrigen Interessentenorganisationen wird von den Gewerkschaften als ideologische Grundlage eine Gesellschaftsauffassung, ja eine Weltanschauung gefordert, als deren Konsequenz dann das wirtschaftliche Sonderinteresse der Arbeiterschaft erscheint. Das ist besonders deutlich bei den freien (sozialistischen) Gewerkschaften, aber auch bei den christlichen Organisationen, die ihre Kraft mit aus den Glaubenslehren der Kirche schöpfen wollen, und diese Einstellung der beiden größten Gewerkschaftsarten zwingt auch die andern, einen solchen ideologischen, weitreichenden Gesichtspunkt zu finden, oder verurteilt sie — wie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften — zu dauernder Unwirksamkeit ihrer Tätigkeit. Diese Verknüpfung der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit den transzendentalen Gesichtspunkten bedeutet also die Auslösung starker bewegender Kräfte, steigert die Tiefe und Weite der Bewegung, macht sie jedoch auch von der gesamten geistigen Entwicklung abhängig, so daß sie nicht als schwere stumpfe Interessenbewegung allen Wandlungen der Anschauungen und der Werturteile entrückt bleibt. — In dieser Situation hat der Krieg und der nachfolgende Zusammenbruch allerdings eine wesentliche Änderung gebracht: die Zerreißung jedes wirtschaftlichen

Zusammenhangs mit der Vergangenheit, die reißende Geldentwertung einerseits, die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse andererseits machte eine planmäßige Regelung der Arbeitsbedingungen und Löhne in den Hauptindustrien notwendig, wenn Katastrophen vermieden werden sollten. Dadurch wuchs die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften ganz außerordentlich an, und sie sind heute die allseits unbezweifelten Organe der Arbeiterinteressen, welche nicht nur den wirtschaftlich regsamem Teil der Arbeiterklasse, sondern alle Arbeitnehmer-schichten in ihrer Mehrheit erfaßt haben. (Vgl. hierzu die Daten des nächsten Abschnitts.)

Entwicklung und Bedeutung der deutschen Gewerkschaften.

Mitgliederbewegung:		
Freie Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt	Christliche Gewerkschaften ¹⁾	Sirich Dundersche Gewerkschaften
1891 277 000		1891 65 000
1892 237 000		1892 ca. 45 000 (Krise!)
1895 259 000		1895 66 000
1896 329 000	5 500	1900 91 000
1898 493 000	21 000	1901 96 000
1900 680 000	159 000	1902 102 000
1901 677 000	160 000	1904 111 000
1902 733 000	179 000	1905 117 000
1904 1 052 108	207 000	1907 108 000
1905 1 344 803	265 000	1908 105 000
1907 1 865 500	354 000	1910 122 000
1908 1 831 731	264 000	1911 107 000
1910 2 017 000	295 000	1913 106 000
1911 2 320 000	340 000	1914 } 77 000
1913 2 573 000	342 000	1914 }
1914 1. 2 511 000		1916 57 000
1914 2. 1 664 000	} 282 000	1918 114 000
1916 966 000	174 000	1919 189 000
1918 1 664 000	404 000	1920 225 000
1919 5 479 000	858 000	
1920 7 890 000	1 076 000	

1) Die Ziffern nach den Angaben der christlichen Gewerkschaften selbst; ab 1908 sind die Mitgliederziffern der „unabhängigen christlichen Gewerkschaften“, welche dem Gesamtverbande nicht angeschlossen sind, nicht mehr mitgezählt.

Zu dieser Tabelle der Gewerkschaftsentwicklung sei nur wenig bemerkt: zunächst zeigt sich, besonders in den Anfängen der Entwicklung, der ungünstige Einfluß der Krisen. Bis zu 20 und 25 % des jeweiligen Mitgliederstands betragen die Verluste der Gewerkschaften durch die Wirtschaftskrisen. Ebenso wie anderseits in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung die Zeit der Hochkonjunktur einen rapiden geradezu explosiven Fortgang der gewerkschaftlichen Bewegung zeigt. Mit der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung bedeuten die Wirtschaftskrisen nicht mehr Zeiten des Niedergangs, sondern lediglich eine Stockung in der Aufwärtsbewegung. — Ferner sei erwähnt, daß sich die Gewerkschaftsbewegung zuerst in der mittleren und kleineren Industrie, erst späterhin aber in der Großindustrie ausgebreitet hat, weil in dieser die Widerstände der Unternehmer zuerst unüberwindlich groß waren. (So noch jetzt in der amerikanischen Industrie!)

Zu Kriegsbeginn zeigte sich zuerst ein heftiger Rückschlag in den Mitgliederziffern, da ja 20—60 % der Arbeiter zum Heeresdienst einberufen wurden, und weil auch die zurückbleibenden Arbeiter zunächst infolge des „Burgfriedens“, Abbruchs aller Streiks, das Interesse an den Gewerkschaften einbüßten. Aber schon im zweiten Kriegsjahre machten sich die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern wieder sehr fühlbar, die Zahl der reklamierten Arbeiter wuchs, es setzte eine große Agitation unter den Frauen ein, um sie für die Gewerkschaften zu gewinnen, und endlich hat dann die Kriegslage und die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer gewissen Anerkennung der Gewerkschaften geführt: die völlige Ausschöpfung der Volkskraft für den Krieg war nur möglich, wenn die großen freien Organisationen, und mit ihnen die selbstgewählten Führer der Massen keinen Widerstand leisteten, weshalb eben der Krieg nicht, wie manche wohl gedacht hatten, eine Zurückdrängung, sondern im Gegenteil eine Machtsteigerung der Klassenorganisationen brachte. Späterhin haben dann die schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und das Hilfsdienstgesetz mit der weitgehenden Bindung der Arbeitskraft zum Ausgleich eine weitgehende Heranziehung der Gewerkschaften notwendig gemacht. Vollends brachte nach dem Zusammenbruch die politische und wirtschaftliche Lage eine geradezu zwangsläufige, rapide Umformung der Gewerkschaften zu ganz umfassenden, auch politisch ausschlaggebenden Mächten. Das tritt schon in den Mitgliederziffern greifbar deutlich hervor.

Mit der restlosen Durchsetzung des demokratisch-parlamentarischen

Systems, der Einführung des Proportionalwahlrechtes der Zerstörung aller lokalen „Honoratiorenpolitik“ und der Notwendigkeit, die breitesten Wählermassen für die Parteipolitik zu gewinnen, erhielten naturgemäß die Klassenorganisationen, insbesondere die Gewerkschaften der Arbeitnehmer, eine ausschlaggebende Bedeutung für die Gestaltung der politischen Machtverhältnisse. Angesichts dieser Lage ist der Grundsatz parteipolitischer Neutralität von keiner Gewerkschaftsrichtung mehr in strengstem Sinn aufrecht zu erhalten. Freilich, die Gewerkschaften verlangen auch heute nicht das Bekenntnis zu einer bestimmten politischen Partei, aber sie sind doch tatsächlich zum organisatorischen Unterbau der großen Parteien geworden. Die Tatsache, daß ca. 50 Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung Gewerkschaftssekretäre waren, ist ein deutliches Symptom dafür, wie eng die Verbindung zwischen den Gewerkschaften und der Politik bereits geworden ist. — Diese Verbindung zeigte sich dann besonders deutlich im März 1920, während der Tage des Kapp-Putschs. Da haben, man kann fast sagen, die großen Gewerkschaftsverbände (und zwar nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Angestellten und Beamten) durch den Generalstreik die politische Gewalt an sich gerissen, um sie der rechtmäßigen Regierung wieder anzuvertrauen. Von da ab sind die Gewerkschaften (welche noch wenige Jahre zuvor der Möglichkeit eines Generalstreiks sehr skeptisch gegenüberstanden) zu realen Verfassungsgrundlagen geworden, weil sich zeigte, daß sie in demselben Maße, wie früher etwa die Heeresleitung über die produktiven Kräfte des ganzen Volkes gebieten. Daher hat aber auch die Frage, ob und inwieweit die Gewerkschaften politisch neutral seien und sein sollten oder nicht an Bedeutung verloren, weil sie im Ernstfalle doch die entscheidende Macht in der Gesellschaft darstellen — wenn sie einig sind.

Zur Beurteilung der Gewerkschaften und ihrer Wirkungsmöglichkeiten sind neben der numerischen Stärke der Organisationen von Wichtigkeit die Finanzverhältnisse (siehe nachstehende Tabellen).

Auch in der Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Gewerkschaften zeigt sich, wenn auch nicht in dem gleichen Maße wie bei den Mitgliedsziffern, die Einwirkung der guten Konjunkturen und der Krisen.

Nach Kriegsende sind dann die Einnahmen sehr rasch gestiegen. Da sich aber die Ausgaben für Sachleistungen, späterhin auch die für Personal sehr rasch erhöhten, konnte das Vermögen nicht in dem gleichen

Freie Gewerkschaften						
	Einnahmen insgesamt		Ausgaben		Vermögen	
1906	41602000		36963000		25312000	
1909	50529000		46264000		43480000	
1915	82146000		60025000		88100000	
1919	247306000		291408000		133180000 ¹⁾	
1920	747104000		543814000		268469000 ¹⁾	
Gliederung der Ausgaben ²⁾						
	Gemäßregel- tenunter- stützung	Reife- unterstützung	Kranken- unterstützung	Invaliden- unterstützung	Streik- unterstützung	Arbeitslosen- unterstützung
1906	795000	758000	3281000	351000	13748000	2653000
1909	1074000	1125000	8896000	493000	6904000	8593000
1911	895000	1028000	10266000	538000	17303000	6340000
1919	508000	75000	11427000	721000	43413000	27590000
1920	3122000	312000	35474000	863000	102784000	53555000

Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaften						
	Einnahmen insgesamt		Ausgaben		Vermögen	
1906	1404000		1344000		3626000	
1909	2806000 ³⁾		2594000 ³⁾		1273000 ⁴⁾	
1911	2623000		2304000		1689000 ⁴⁾	
1920	12510000 ³⁾		9520000 ³⁾		5338000 ⁴⁾	
Gliederung der Ausgaben						
	Kranken-, Sterbe- und Invalidenunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Streikunterstützung	
1906			135000		442000	
1909	985000		341000		148000	
1911	876000		200000		332000	
1920	1138000		816000		1775000	

1) Ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

2) Ganz generell sei hervorgehoben, daß seit 1891 bis zum Jahre 1911 von den freien Gewerkschaften für „friedliche Unterstützungen“ ausgegeben wurden: 142,1 Millionen Mark, für Streikunterstützung hingegen bloß 108,7 Millionen Mark.

3) Hierbei sind die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen inbegriffen.

4) Diese Ziffern nach dem Korrespondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften; sie enthält augenscheinlich bloß das Vermögen der Gewerksvereinskassen ohne das der Kranken- und Begräbniskassen, die bei den Ziffern für Einnahmen und Ausgaben mitberücksichtigt sind.

Christliche Gewerkschaften			
	Einnahmen insgesamt	Ausgaben	Vermögen
1906	3 378 000	2 709 000	2 370 000
1909	4 612 000	3 843 000	5 365 000
1911	6 243 000	5 299 000	7 082 000
1920	84 815 000	63 413 000	42 413 000

Gliederung der Ausgaben				
	Arbeitskämpfe	Reise- und Arbeits- losenunterstützung	Krankengeld	Sterbegeld
1906	853 000	34 000	265 000	136 000
1909	489 000	195 000	647 000	197 000
1911	1 199 000	182 000	704 000	211 000
1920	6 806 000	1 955 000	3 600 000	467 000

Tempo wachsen. Zumal, wenn man es mit der Steigerung der Löhne (in Geld ausgedrückt) vergleicht, und in Betracht zieht, daß auch die Unterstützungssätze für Streikfälle sehr erheblich erhöht werden mußten, so bietet das Vermögen bei Arbeitskämpfen nicht mehr den gleichen finanziellen Rückhalt wie ehemals. Das ist bei der großen Vermehrung der Mitgliederziffern auch gar nicht anders möglich: während früher bei Arbeitskämpfen nur ein Teil der Streikenden oder Ausgesperrten unterstützt werden mußte, ist es jetzt die große Mehrheit, und diesen Ansprüchen ist keine Gewerkschaft gewachsen. Das Schwergewicht verschiebt sich daher auch bei Arbeitskämpfen auf das politische Gebiet, und politische Druckmittel werden zur Erledigung solcher Kämpfe in Anwendung gebracht.

Trotz der wachsenden Einnahmen aller Gewerkschaftsrichtungen kann man beinahe davon sprechen, daß sie in einer finanziellen Krise stehen. Schon im Jahre 1919, mehr noch 1920 zeigt sich ein so rapides Anwachsen der Verwaltungskosten, die viel rascher steigen, als die Aufwendungen für Unterstützungen usw. (die produktiven Ausgaben wuchsen 1913 — 1919 wie 1 : 2, die allgemeinen Unkosten im gleichen Zeitraum wie 1 : 4; die Verwaltungskosten, Agitation usw. von 1919 auf 1920 wie 1 : 3), so daß die individuellen Unterstützungen immer mehr werden in den Hintergrund treten müssen. So wird auch von dieser Seite her die caritative und Fürsorgetätigkeit der Gewerkschaften in Frage gestellt. Alles treibt daher zu einer Annäherung zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien, und die Finanzlage verstärkt noch die Tendenz

bei jeder entscheidenden politischen Frage die Gewerkschaften zu mobilisieren, und auch umgekehrt bei jeder wichtigen wirtschaftlich-sozialen Entscheidung die politischen Kräfte anzurufen.

Probleme gewerkschaftlicher Politik.

Das Hauptproblem gewerkschaftlicher Politik bildet immer die Frage, ob der Zusammenschluß und die gemeinsame Vertretung der Arbeiter-Interessen auf die Dauer eine steigende Lebenshaltung und bessere Rechtsstellung der Arbeiter ermöglicht. Das wird sowohl vom Standpunkt der sozialistischen Theorie, als auch der Unternehmer bezweifelt: nach der sozialistischen Auffassung kann die gewerkschaftliche Aktion zwar wesentliche Vorteile erringen, aber doch nur Zwischenlösungen bringen. Grundsätzlich gesehen muß alle gewerkschaftliche Aktion als „Sisyphusarbeit“ erscheinen, ein Gedanke, der nicht nur schon an der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung stand, sondern in immer neuen Variationen auftaucht — zuletzt in der Form, daß die Kartellierung und Vertrustung der Industrie auf nationaler, späterhin auf internationaler Basis durch die Preisgestaltung aller Waren, insbesondere der von den Arbeitern konsumierten, alle Steigerungen des Nominallohnes durch Minderung des Reallohnes wieder zunichte machen kann. Diesen Einwendungen suchten die Gewerkschaften zu begegnen. Zunächst durch Verknüpfung mit den Konsumentenorganisationen, welche einen Einfluß auf die Preisgestaltung üben sollten, aber dies natürlich nur in geringem Maße, durch Ausschaltung der Handelsgewinne, tun konnten. Ferner durch Versuche, dem Sinken des Reallohnes Einhalt zu tun. Dies bezweckten die Forderungen nach gleitenden Löhnen, deren Höhe sich nach dem Preisstand der wichtigsten Konsumgüter bemessen sollte. Diese Forderung hat sich — im System der Teuerungszuschläge — grundsätzlich wenigstens heute schon durchgesetzt.

Ebenso wie von seiten des Sozialismus erfolgten prinzipielle Anzweiflungen der gewerkschaftlichen Politik aus dem Lager der Unternehmer. Mehr oder minder verblümt taucht hierbei die alte Theorie des Lohnfonds auf, wonach für die Arbeiterschaft ein im großen ganzen nur langsam vermehrbarer Stock von Gütern als Lohn in der Wirtschaft vorhanden sei, der durch „gewaltsame Mittel“ nicht vermehrt werden könne. Diese Theorie, welche in einem stationären, stabilen Zustand immerhin diskutiert werden könnte, in einem System der Statik, in welchem eine

Regelung der Löhne eine Abnahme der Beschäftigung mit sich bringen könnte usw. — muß im Fluß des Geschehens versagen, wo eben die größere oder geringere Lebendigkeit der wirtschaftlichen Kräfte über die Verteilung der aus der gesamten Güterproduktion resultierenden wachsenden Überschüsse entscheidet. Da wirkt das Monopol der Arbeiter, als der Verkäufer von Arbeitskraft, das jede Gewerkschaft darstellt oder darstellen will, genau so, wie irgendein anderes Monopol. Es handelt sich dann schließlich nur darum, wer früher zur Ausbildung von Monopolen gelangt, und welches Monopol auf die Dauer sich als das stärkere erweist. Nur in einer Hinsicht ist doch ein Unterschied gegenüber andern Monopolen gegeben: eine rücksichtslose Ausnutzung eines Kohlen- oder Eisenmonopols z. B. kann auf die Rentabilität der weiterverarbeitenden Industrien ungünstig einwirken; das wird die Ausnutzung der erwähnten Monopole nicht beeinträchtigen. Wenn jedoch eine rücksichtslose gewerkschaftliche Politik z. B. der Bergarbeiter, der Eisenbahner usw. die Rentabilität der weiterverarbeitenden Industrie gefährdet, und daher auf die Löhne ihrer Arbeiter drücken würde, so wäre darin schon ein Mißerfolg der gewerkschaftlichen Politik zu erblicken. Denn die gewerkschaftliche Praxis geht ja — zum Unterschied von der Kartellpraxis — davon aus, daß die Interessen aller Arbeiterschichten solidarisch sind; es bedeutet für die Gewerkschaft doch nur einen zweifelhaften Erfolg, wenn sie ihre Stellung lediglich auf Kosten anderer Arbeiterschichten zu verbessern vermag. Deshalb wird die Frage, was durch Lohnerhöhung erreicht werden kann, auch immer gerade in Zeiten erörtert, in welchen die Masse des Sozialprodukts sinkt und die Löhne die Tendenz haben, herabzugehen. Die Erfolgsmöglichkeiten der Lohnbewegung sind nach dem Gesagten je nach der Konjunktur sehr verschieden.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung.

Von den oben erwähnten theoretischen und praktischen Einwänden bzw. Schwierigkeiten unberührt, hat jedoch die gewerkschaftliche Politik stets ihren Weg gesucht. Sie erstreckte sich in erster Linie auf den Arbeitsmarkt. Es würde zu weit führen, darzulegen, wie ursprünglich die Gewerkschaften darauf ausgingen, durch ihre Arbeitsnachweise den Arbeitsmarkt völlig zu beherrschen; aus welchen Gründen die Versuche der Unternehmer, dasselbe Ziel zu erreichen, von besseren Erfolgen begleitet waren, wie späterhin die Gewerkschaften fast durch-

weg sich mit paritätischen (d. h. von Unternehmern und Arbeitern verwalteten) Arbeitsnachweisen abgefunden haben. Eine durchgreifende Wandlung hat die Frage des Arbeitsnachweises durch den Krieg erfahren: die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft führten zur Einrichtung von öffentlichen Nachweisen, die auch zentral organisiert wurden. Jedenfalls scheidet von da ab die Frage des Arbeitsnachweises aus den Aufgaben der Gewerkschaften aus. —

Ähnlich steht es mit der Arbeitslosenversicherung, welche früher die Gewerkschaften sehr dringend beschäftigte: die Gewerkschaften waren in Deutschland bis zum Kriege Anhänger des Genter Systems, nach welchem die Gewerkschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine befristete Unterstützung gewährte, zu welcher die Stadtgemeinde Zuschüsse leistete. Diese Form ist jedoch durch den Krieg und die Lage nach dem Kriege längst überholt: heute ist anerkannt, daß die Gesellschaft, also der Staat, für den Unterhalt der unverschuldet Arbeitslosen aufzukommen verpflichtet ist, und diese Verpflichtung hat auch in der Gesetzgebung (Arbeitslosenversicherung — zuerst, schon vor dem Kriege in England) Ausdruck gefunden. Zweckmäßigerweise wird diese Arbeitslosenversicherung mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes in Zusammenhang gebracht. Die Gewerkschaften aber sind infolge dieser Umstände als Träger der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge heute nicht mehr in erster Linie zu nennen.

Die Tarifverträge.

Die unmittelbare Formung des Arbeitsverhältnisses den Unternehmern gegenüber erfolgt im Tarifvertrag. Noch bevor das System des Gewerberechts der Tatsache Rechnung trug, daß nicht der einzelne Arbeiter, sondern die Arbeiterschaft eines Betriebes als Ganzes dem Unternehmer gegenübertritt (ein Tatbestand, der auch heute noch nicht die ihm gemäße rechtliche Formung erfahren hat), bildeten sich Vertragsverhältnisse heraus, bei denen in Wahrheit Gesamtheiten von Arbeitern und Unternehmern vertragschließende Teile wurden. Diese Entwicklung ist insbesondere von den Gewerkschaften gefördert worden.

Zweifelsohne haben die Arbeiter das größere Interesse an dem Abschluß von Tarifverträgen und zwar deshalb, weil ihre Position auf dem Arbeitsmarkt meist eine verhältnismäßig schwache ist, und sie eine Stabilität der Arbeitsbedingungen von einer Hochkonjunktur zur andern für wünschenswert halten müssen. Während der Kriegs- und Zusammen-

bruchs-konjunktur war die Lage für die Arbeiter etwas günstiger. Sie wurde in der plötzlichen Depression 1921 ungünstig, um sich dann wieder zu bessern. Sie hängt eben ganz vom Beschäftigungsgrad der Industrie ab.

So wie stets der schwächere Teil in einem Verhältnis, haben auch die Arbeitnehmer ein Interesse daran, möglichst viele Bestandteile der Beziehung kollektiv, mit bindender Kraft für eine gewisse Zeit zu regeln, sie der Einwirkung des „freien“ Vertragsabschlusses zu entziehen; — und nicht nur dies: die schwächere Position der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarke hat ja dazu geführt, daß bei einem Vertragsabschluß zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter über viele Einzelheiten des Arbeitsvertrags überhaupt keine Vereinbarung zustandekommt, so daß in strittigen Fällen entweder das Gesetz (die Gewerbeordnung) entscheidet oder eine Regelung überhaupt nicht gegeben ist. Erst die Zusammenfassung der Arbeiterschaft in eine Einheit schafft einen Vertragsteil gegenüber dem Unternehmer, mit welchem er sich auch wirklich auseinandersetzt, so daß der Arbeitsvertrag wirklich das Ergebnis wird aus den in Betracht kommenden entgegengesetzten Interessen, und nicht das Diktat des einen Vertrags-teils (wie es in der Arbeitsordnung meistens gegeben war) darstellt. Auch für die Unternehmer bietet der kollektive Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag, erhebliche Vorteile: er sichert den Unternehmer vor Mehrforderungen im Laufe der Tarifvertragsperiode und schafft ihm auf diese Weise eine sichere Basis der Kalkulation. Ferner macht der Tarifvertrag den Unternehmern die Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter unmöglich, ist also gerade für die Betriebe mit hohen Löhnen vorteilhaft. Immerhin sind die überwiegenden Vorteile des Tarifvertrags auf Seiten der Arbeitnehmer und von ihnen und ihren Organisationen, den Gewerkschaften, gehen daher die Tendenzen nach Ausbreitung der Tarifverträge in erster Linie aus. Und wir sehen auch ganz allgemein, daß sich vor dem Kriege dort Tarifverträge durchzusetzen vermochten, wo die Gewerkschaften der Arbeiter erhebliche Bedeutung gewonnen haben und den Unternehmern gegenüber einen gleichwertigen oder stärkeren Machtfaktor darstellen — wie in den meisten Gewerben, insbesondere dem Buchdruckgewerbe, dem Baugewerbe und in der mittleren Industrie — daß es hingegen in der Großindustrie und im Bergbau zur Entwicklung von Tarifverträgen infolge der mächtigen Position der Unternehmer noch nicht gekommen war.

Auch in der Frage der Tarifverträge hat sich seit dem Jahre 1914 die Situation wesentlich geändert: schon während des Krieges haben die Schlichtungsausschüsse auf eine kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse hingewirkt. Kurz nach dem Zusammenbruch haben die Arbeitsgemeinschaften (s. unten S. 55), in denen alle, und gerade die früher tariffeindlichen Unternehmerorganisationen vertreten waren, den Abschluß von Kollektivverträgen gefordert und sogar Organe für die Durchführung der Tarifverträge in den besonderen Ausschüssen geschaffen. Sehr bald danach ist dann durch Verordnung der Volksbeauftragten den Tarifverträgen für die sie abschließenden Parteien Unabdingbarkeit zuerkannt worden; außerdem hat das Reichsarbeitsamt das Recht, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären (auch über den Kreis der Vertragsabschließenden hinaus!), wenn sie für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben. Damit regeln die Gewerkschaften tatsächlich die Arbeitsverhältnisse in der ganzen Industrie, da solche Rechtsverbindlichkeitsklärungen für die meisten großen Tarifverträge erfolgen. — Eine weitere Stärkung hat endlich der Tarifvertragsgedanke durch die Einrichtung der Betriebsräte erfahren, da diese die Durchführung der Vertragsbestimmungen im Einzelbetriebe zu überwachen haben. Man kann heute für Deutschland sagen, daß es praktisch keinen Arbeitsvertrag mehr gibt, den nicht die Gewerkschaften abgeschlossen hätten.

Mit dieser neuen Regelung ist der alte Rechtszustand, wonach die Arbeitsverträge individuelle waren, überholt; und es ist heute praktisch — von Spezialabmachungen abgesehen — dem Arbeiter oder Unternehmer gar nicht mehr möglich, zu einem Einzelvertrag zu gelangen. Dazu hat auch die rasche Wandlung aller ökonomischen Verhältnisse beigetragen, deren rascher Wechsel eine kollektive Anpassung an die Lage geradezu erzwingt. Denn in einer Volkswirtschaft, in welcher — wie seit dem Kriege in Deutschland — sich der Geldwert rasch und fortgesetzt ändert, muß sich der Lohn, so wie alle anderen Preise auch, mit der Kaufkraft ändern. Solche rasche, allgemeine Änderungen wären aber auf dem Wege des individuellen Arbeitsvertrags gar nicht möglich. Der Abschluß von Tarifverträgen ist daher für den Unternehmer ebenso notwendig, als langfristige Lieferungsverträge — die Zeiten sind vorbei, in denen er den Abschluß von Tarifverträgen mit der Begründung ablehnen konnte, daß er als ver-

Die Frage der Fabrikorganisation und der angelernten Arbeiter 43
antwortlicher Leiter der Produktion selbst über die Arbeitsbedingungen
zu befinden habe.

Die Frage der Fabrikorganisation und der angelernten Arbeiter.

Wir müssen nun noch die Fabrikorganisation in ihrer Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere die Tarifverträge, betrachten. Die Fabrikorganisation besteht bekanntlich darin, daß der Arbeitsprozeß, auch an der Maschine, noch in weitere Details zerlegt wird, daß auf diese Weise ein jeder Handgriff, alle Momente der Produktion einer rationalisierenden, alle Details zergliedernden Betrachtung unterzogen und auf ihre einfachste Form gebracht werden, so daß nunmehr neben einer verhältnismäßig geringen Anzahl gelernter Facharbeiter ungelernete bzw. angelernte Arbeiter die Grundlage des Produktionsprozesses bilden. Die weitere Folge dieser Entwicklung ist die Schaffung eines Grundstocks geringer qualifizierter technischer Angestellter, welche den Produktionsprozeß kontrollieren, in ihm gleichfalls angelernte Arbeit verrichten.

Die Fabrikorganisation verleiht auch den mittleren industriellen Betrieben den Charakter des Großbetriebs; denn sie steigert die Arbeitsteilung, sie erschwert dem einzelnen Arbeiter die Übersicht über den Betrieb, den Arbeitern überhaupt die Einsicht in den Produktionsprozeß, sie erschwert insbesondere für die Arbeiter die Beurteilung des Produktionserfolges und die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Lohn und Leistung; weiterhin aber steigert sie auch den Widerstand des Unternehmers gegenüber den Tarifverträgen, da die Fabrikorganisation von vornherein mit Akkordlohn rechnet und eine ganz verschiedene Behandlung der einzelnen Arbeitergruppen und Unterscheidung auch im Lohn mit sich bringt, ferner eine so ständige Umformung des Betriebes mit wechselnder Größe und wechselnder Produktion bedingt, daß eine Anpassung an die notwendigerweise etwas starren Grundsätze des Tarifvertrags schwer wird. Da Fabrikorganisation und Tagelohn sich ausschließen, weiterhin auch die Akkordberechnung in einem durchorganisierten Betrieb schwierig ist und häufig erneuert werden muß, so hat die Fabrikorganisation zur Folge, daß die von ihr ergriffenen Betriebe kein so taugliches Objekt für die Tarifvertragspolitik abgeben, als Handwerksbetriebe oder die allmählich aufgebauten mittleren Industriebetriebe, mit ihrer großenteils gelernten und relativ ständigen Arbeiterschaft. In den Betrieben, in welchen eine rationelle

Fabrikorganisation durchgeführt wurde, müßten, um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, ständige Arbeiterausschüsse die Lohnsätze mitbestimmen helfen. Denn hier versagt schon die Festsetzung der Stundenlöhne, ebenso wie die Festlegung der gewöhnlichen Akkorde und selbst die Regulierung der Arbeitszeit, und insbesondere Pausen, wird eine Funktion der Fabrikorganisation, wird nicht mehr einheitlich für die gesamte Arbeiterschaft geregelt. Jedenfalls erschüttert die Ausdehnung der Fabrikorganisation die generelle Bedeutung der Tarifverträge als Institution zur Herbeiführung des „gewerblichen Friedens“ und schränkt das Gebiet ein, innerhalb welches die Tarifverträge die Grundlage des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern bilden. Die Tarifverträge haben dann die Tendenz, zu Rahmenverträgen zu werden. Damit gewinnen aber auch alle diejenigen Tendenzen innerhalb der Gewerkschaften neue Kräfte, welche namentlich in der Hochkonjunktur gegen die Tarifverträge als Fesseln für die Entwicklung der Position der Arbeiterschaft kämpfen und von einer straffen Durchführung der gewerkschaftlichen Organisation und radikalen Taktik derselben mehr Erfolge erwarten, als von Vertragsabschlüssen mit den Unternehmern. In solchen Betrieben haben daher die Betriebsräte eine ganz besondere Bedeutung. Sie können die Organe werden, durch welche die Tarifverträge Leben gewinnen und über die Bedeutung eines bloßen Rahmens für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hinausgehen. Die Tarifverträge bestimmen dann lediglich das Minimum dessen, was von den Arbeitern für unentbehrlich erachtet wird, während die Ausfüllung und Ausführung der Absichten, von denen die Gewerkschaft ausging, erst in den Einzelbetrieben erreicht werden muß. So ändert sich, auch von dieser Seite her gesehen, die gewerkschaftliche Organisation und bekommt einen Unterbau, der sie erst wirksam macht.

Diese Umformung in der Fabrikorganisation ermöglicht dann auch das Hervortreten gewisser Gewerkschaftsrichtungen, welche sich vorwiegend auf die ungelernten oder angelernten Arbeiter stützen, welche nicht eine schrittweise Steigerung des Arbeiterschutzes und allmähliche Erhöhung des Lohnniveaus anstreben, sondern in einem revolutionären Ansturm sich in den Besitz der Produktionsmittel setzen wollen. Diese syndikalistische Richtung in der Gewerkschaftsbewegung, welche in manchen Industrien (z. B. auch im Bergbau) seit Kriegsende einige Bedeutung erlangte, stützt sich derart auf Umformungen des Produktionsprozesses, ohne welche sie keinen Boden unter der Arbeiterschaft finden

könnte. So sind auch die Ideologien der Arbeiterbewegung aufs engste mit der massiven Wirklichkeit verwurzelt. Wenngleich angesichts des raschen Wachstums der „alten Gewerkschaften“ diese Erscheinungen geringere praktische Bedeutung haben mögen, so sind sie doch als Markzeichen von Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu vernachlässigen.

Der Gewerkschaftsstreit der christlichen Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften charakterisieren sich, wie schon oben hervorgehoben wurde — zum Unterschied von den englischen — dadurch, daß bei ihnen transzendente, über die materiellen Interessen hinausreichende Gesichtspunkte die Ideologien beherrschen. So erfährt, bei strengster Orientierung auf wirtschaftliche Zwecke und die Sonderinteressen der Arbeiterschaft, doch die Wirkung der Gewerkschaften auf die Arbeiterschaft dadurch eine Steigerung, daß die Ideologien der Gewerkschaften an allgemeinere Werte anknüpfen. Dadurch kann im Bewußtsein der Interessenten die Arbeit für die Gewerkschaft restlos in eine allgemeinere Auffassung — sei es eine politische oder eine Weltanschauung — eingehen. Diese Eigentümlichkeit hat eine tiefere Wirkung der gewerkschaftlichen Bewegung auf die deutsche Arbeiterschaft und eine engere Verknüpfung mit großen politischen Strömungen ermöglicht und vorbereitet. Sie führt aber natürlich auch dahin, daß die Gewerkschaften in ihrer Taktik und in der Vertretung ihrer Forderungen wiederum abhängig werden, oder wenigstens empfindlich werden für Einwirkungen, die von einer außerwirtschaftlichen Sphäre kommen, sei diese nun eine politische oder eine religiöse. Daß dies bei den freien Gewerkschaften durch den Sozialismus, insbesondere sozialistische Theoretiker, bereits vielfach der Fall war, wurde schon erwähnt. In diesem Zusammenhang sei aber besonders auf die Tatsache hingewiesen, welche die Politik der christlichen Gewerkschaften und deren Existenz als Gewerkschaften erheblich berühren. Diese Einwirkungen gehen von den kirchlichen Behörden aus und knüpfen samt und sonders an die Frage an, ob die Politik der christlichen Gewerkschaften mit den Lehren der Kirche in Übereinstimmung sei oder nicht. Das Problem ergibt sich daraus, daß zwar die christlichen Gewerkschaften im großen ganzen den transzendenten Gesichtspunkt in die Ideologie eingeführt haben, daß aber infolge des Charakters der Gewerkschaften als wirtschaftlicher Organisationen doch praktisch der wirtschaftliche Gesichtspunkt immer an erster Stelle

steht. Dies zeigt sich darin, daß die christlichen Gewerkschaften, deren Gründung von katholischer Seite ausging, interkonfessionell sind, also evangelische so gut wie katholische Arbeiter aufnehmen und tatsächlich schon vor dem Kriege zu $\frac{1}{6}$ evangelische Arbeiter organisiert haben; daß sie ferner von den Arbeitern, die sie als Mitglieder aufnehmen, nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten politischen Bekenntnis verlangen, also auch Sozialdemokraten aufnehmen und zu Mitgliedern zählen. Endlich haben sich die christlichen Gewerkschaften nach dem Kriege mit vielen überwiegend national gerichteten Verbänden zusammengeschlossen (D. G. B.), bei denen die Betonung völkischer Gesichtspunkte und Aufrechterhaltung freier Erwerbswirtschaft die Ideologie beherrschten, jedenfalls aber nicht „christlicher Solidarismus“. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß die ehemals so engen Beziehungen der christlichen Gewerkschaften zu den kirchlichen Behörden keine so bedeutsame Rolle spielen werden. Trotzdem sei wegen des allgemeineren Interesses, das diese Frage besitzt, einiges über den „Gewerkschaftsstreit“ mitgeteilt:

Die Kritik der kirchlichen Behörden und einzelner Theologen knüpfte an die gewerkschaftliche Politik an, soweit sie sich in Streiks offenbarte. Das konnte um so mehr geschehen, als in den sogenannten Fachabteilungen und katholischen Arbeitervereinen Organisationen der Arbeiter gegeben waren, welche sich selbst direkt der Autorität der kirchlichen Behörden unterordneten und die Vorschriften derselben für sich als bindend anerkennen. Die Fachabteilungen wurden daher von den kirchlichen Instanzen als Stützpunkt in der Kritik der Gewerkschaften benützt. In der Kritik an den Gewerkschaften waren hauptsächlich zwei Richtungen zu unterscheiden. Die eine trug dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften relativ weitgehend Rechnung. Sie nahm die Interkonfessionalität der Gewerkschaften als Tatsache hin, erkannte auch die Berechtigung der Gewerkschaften zum Streik unter Umständen an, und gab sogar zu, daß in den rein wirtschaftlichen Angelegenheiten keine Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Kirche bestehe. Allerdings nur in diesen, denn im übrigen wurde auch von dieser fortschrittlich-theologischen Richtung (welche z. B. durch den Innsbrucker Theologieprofessor Biederlack repräsentiert wurde) als Hauptaufgabe der Gewerkschaften die „Einführung des christlichen Sittengesetzes“ in das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben verlangt. Die soziale Frage wurde zwar ihrer eigensten Natur nach als eine zeit-

liche und materielle Frage anerkannt — aber auch von dieser Richtung wurde eine Lösung dieser Frage ohne Mithilfe der Religion und daher der kirchlichen Autorität für unmöglich erklärt. Daher verlangte auch diese Richtung, daß die kirchliche Autorität wenigstens die Möglichkeit habe, gegebenenfalls in die Politik der christlichen Gewerkschaften einzugreifen. Ohne die Existenz der Gewerkschaften selbst in Frage zu stellen, wurde auch von dieser Richtung eine Annäherung an die Grundsätze überwiegend religiöser Verbände (der „Fachabteiler“) gefordert.

Viel gefährlicher für den gewerkschaftlichen Gedanken und radikaler in der Geltendmachung des kirchlichen Standpunkts war jedoch die orthodoxe, die extrem theologische Richtung, welche durch die Breslauer Diözese repräsentiert wird. — Zwei Gesichtspunkte sind es insbesondere, welche von dieser Richtung geltend gemacht wurden (als deren prägnanter Vertreter genannt sei Windolph in seinem Buch: Das Christentum der christlichen Gewerkschaften): a) Die Interkonfessionalität widerstreite der kirchlichen Lehre, denn es gäbe keine „allgemeine christliche Basis“, auf welcher die Gewerkschaften stehen könnten. Das Christentum könne nur in der Erscheinungsform einer Kirche bestehen, Christentum ohne Kirche sei ein Gedankending, eine wesenlose Abstraktion. Auch sei ja bisher der Versuch noch nicht unternommen worden, die beiden Konfessionen gemeinsamen Sittenlehren festzustellen. Das einzige Element der Ideologie sei infolgedessen die Ablehnung der Sozialdemokratie, und die Bezeichnung als christliche Gewerkschaften sei nur aus agitatorischen Gründen gewählt worden. b) Von dieser scharfen Kritik der Grundlagen der christlichen Gewerkschaften aus wurde dann weiterhin von dieser Richtung der Vorwurf erhoben, daß auch die Politik der christlichen Gewerkschaften im Widerspruch mit den Lehren der katholischen Kirche stehe. Die christlichen Gewerkschaften wurden eines „Terrorismus der schlimmsten Art“ bezichtigt, insofern sie ihre Forderungen durch Streiks durchzusetzen bemüht seien und in ihren Konflikten mit den Fachabteilern nicht vor gewaltsamen Mitteln zurückschrecken. Eine Gewerkschaft, welche sich als christlich bezeichne, müsse die Grundsätze des Christentums, wie sie in der katholischen Kirche gelehrt werden, zur Richtschnur ihres Handelns machen, und es müsse jedenfalls dafür Vorsorge getroffen werden, daß die kirchliche Autorität auch innerhalb der Organisation ihr Lehr- und Hirtenamt wirksam auszuüben vermöge. Es wurde also von dieser

extrem theologischen Richtung verlangt, daß die Gewerkschaften die Prinzipien der Fachabteiler annehmen. In der Arbeiterschaft stießen diese Tendenzen begreiflicherweise auf großen Widerstand, da ja zugleich von den kirchlichen Behörden eine ähnliche Einwirkung auf die Unternehmerorganisationen noch nicht versucht wurde und auch die wirtschaftlichen Organisationen der übrigen gesellschaftlichen Klassen nicht zum Objekt der kirchlichen Politik gemacht wurden. So sehr nun von den christlichen Gewerkschaften prinzipiell diesen Einwirkungen der orthodoxen theologischen Richtung Widerstand geleistet wurde, hat sich doch in den Aktionen der christlichen Gewerkschaften der Einfluß dieser Tendenzen geltend gemacht. Es nahm die Gegnerschaft gegenüber den Fachabteilern, welche bis dahin als gelbe Gewerkschaften aufs heftigste bekämpft wurden, allmählich mildere Formen an und die Polemik gegen die Fachabteiler verstummte sogar allmählich. Das konnte aber nur ein vorübergehender Waffenstillstand sein. Standen doch die konfessionellen Arbeiterverbände (der Richtung Berlin) auf dem Boden, daß die Politik der Gewerkschaften Faustrecht, „Barbarer“ sei, und daß jeder Streik seinem Wesen nach als ein Eingriff in die unveräußerlichen Rechte der Staatsgewalt zu betrachten sei. Hingegen wollten und konnten die christlichen Gewerkschaften diese These nicht annehmen.

¶ Bis zum Kriege waren die Streitfragen nicht geklärt, während desselben ruhten sie, und nach dem Kriege nahm die Entwicklung eine ganz neue Wendung: die Gewerkschaften wurden zu so entscheidenden sozialen Mächten, die Anschauungen über die Formen der sozialen Bewegung (z. B. Streik) hatten sich so gewandelt, daß sich die orthodox-katholische Richtung überhaupt nicht mehr hervormagte. Um den Kern der christlichen Gewerkschaften scharten sich große Gruppen nicht-sozialistischer Organisationen, welche sich bis dahin nicht einmal in erster Linie als christliche bezeichnet hatten (z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband). Die Änderung der Machtverhältnisse kam auch darin zum Ausdruck, daß im Jahr 1919 durch Vermittlung der katholischen Bischöfe eine Einigung zwischen den „Fachabteilern“ und den christlichen Gewerkschaften zustande kam, wobei die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften anerkannt wurden. In ähnlicher Weise waren auch schon früher die Differenzen zwischen christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen bereinigt worden.

Besonders klar aber zeigte sich die gründliche Änderung der Lage

gegenüber der Zeit vor dem Kriege anlässlich des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Essen (1920). Offenbar mit Billigung der kirchlichen Behörden wurde eine Vereinbarung der christlichen Gewerkschaften mit dem Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) geschlossen, wonach die gewerkschaftliche Zusammenfassung aller christlichen Arbeiter und Angestellten als eine gebieterische Notwendigkeit bezeichnet und nur der Vorbehalt gemacht wurde, daß den katholischen Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden müsse, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion und Moral zu beurteilen. Insbesondere sei, und das ist der springende Punkt, gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung an sich vom Standpunkt der Moral nichts einzuwenden — ein bedeutsames Zugeständnis, welches auch durch die Klausel, daß die Arbeitseinstellung „durch Absicht, Umstände und Mittel verwerflich werden kann“, nur unwesentlich eingeschränkt wird. — Ähnliche Vereinbarungen wurden auch mit den evangelischen Arbeiterverbänden, insbesondere den Arbeiterinnenverbänden getroffen. Die Tatsache, daß der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften sowohl vom Erzbischof Dr. Schulte von Köln, als auch vom Evangelischen Oberkirchenausschuß nachdrücklichst begrüßt wurde, zeigt deutlich, wie sehr sich die Machtverhältnisse gewandelt haben, und daß heute im demokratisierten Staat die Kirche jeden Bekenntnisses auf die Gewerkschaften schon deshalb den größten Wert legen muß, weil ihr durch die Gewerkschaften die Fühlung mit der Arbeiterschaft wesentlich erleichtert wird. Es hat auch hier der entschieden gewerkschaftliche Gedanke sich auf der ganzen Linie durchgesetzt.

Die gelben Gewerkschaften.

Bevor auf die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Gewerkschaften eingegangen sei, möge noch auf eine besondere Spielart der Arbeiterorganisationen: die gelben Gewerkschaften hingewiesen werden. Diese begannen vor dem Kriege eine erhebliche Rolle zu spielen. Ihre Eigenart bestand darin, daß in ihnen ein Teil der Arbeiterschaft unter der Führung der Unternehmer organisiert wurde. Bei der Agitation für die gelben Gewerkschaften wurde — ebenso wie bei der für die andern Richtungen — ein ideologisches Element in den Vordergrund gestellt, und zwar die Theorie einer Interessenharmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese Theorie, welche schon in den Anfängen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften eine große Rolle spielte und einer Gruppe

der englischen Gewerkschaften gemeinsam war, wurde aber hier nicht in dieser älteren Fassung vertreten, nämlich nicht die Interessenharmonie als Resultat des wirtschaftlichen Kampfes gleichstarker und gleichberechtigter Organisationen — sondern eine Interessenharmonie, die sich von Fall zu Fall unmittelbar zwischen Unternehmern und Arbeitern realisiert; es wurde eine Art prästabilerter (im voraus sicherer, wirksamer) Harmonie zwischen den Teilen eines Unternehmens, also zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern behauptet, welche sich jederzeit durch die Entscheidung des einsichtigen Unternehmers ergebe. Diese Organisationsform hätte den Unternehmern mehr Macht geben können, als sie je aus der Organisation ihrer Klasse allein hätten erreichen können. Denn bei einiger Ausdehnung dieser Organisationsrichtung wird die Kraft des gewerkschaftlichen Handelns zerbrochen, der Kampf zwischen den Organisationen in die Arbeiterschaft getragen und dadurch eine einheitliche Aktion unmöglich gemacht.

Die gelben Organisationen haben fast immer prinzipiell, jedenfalls aber faktisch alle Streiks abgelehnt und sie als überflüssige, auch der Arbeiterschaft schädliche gewalttätige Mittel verworfen. Ferner haben die gelben Organisationen alle Mittel — wofern sie welche besitzen — zur Hebung der individuellen Lage benützt (und sie kopierten hierin die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften); sie entwickelten sich immer mehr zu Bildungs- und Unterhaltungseinrichtungen, da ihnen ja eine aktive Politik versagt war.

Das Organisationsgebiet der gelben Gewerkschaften bildeten in erster Linie die großen und größten Betriebe; gerade diejenigen, in welchen die freien Organisationen gar nicht oder nur sehr schwach Fuß fassen konnten. So war einer großen Masse der Arbeiterschaft, gerade derjenigen, die infolge der Konzentration in den Riesenbetrieben technisch von größter Bedeutung ist, die Teilnahme an der unabhängigen gewerkschaftlichen Bewegung erschwert. Dies war um so wichtiger, als sich bei den Arbeitgebern gerade dieser Arbeiterschaft immer stärker Monopolisierungs- und Vertrustungsgedanken durchsetzten, so daß sich an dieser Stelle des Wirtschaftslebens — die gerade die Grundlage der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung ist — eine immer stärkere Unternehmermacht herausbildete, welche auch die Position der Unternehmer in den übrigen Industrien und Gewerben zu steigern geeignet war. Die Durchorganisation der großen und größten Betriebe noch modernem, amerikanischem Muster kam noch dazu, um diese Ten-

denzen in den größten Betrieben außerordentlich zu steigern und so die Position der Unternehmer noch zu verstärken.

Ende 1911 zählten die „wirtschaftsfriedlichen Vereine“ zirka 160 000 Mitglieder. Hierbei waren nicht nur die gelben Organisationen, sondern auch die „vaterländischen“ Arbeiterverbände inbegriffen. Aber ihre Bedeutung erschöpfte sich keineswegs in dieser bescheidenen Ziffer. Es ist wichtig, hervorzuheben, daß schon ein geringer Prozentsatz gelb organisierter Arbeiter genügt, um die Aktionen der unabhängigen Gewerkschaften zu vereiteln. Aus diesen Gründen reichte die Wirkung einer kleinen gelben Organisation oft weiter als die einer großen unabhängigen Gewerkschaft.

Wie sehr sich seit dem Kriege die Lage der Gewerkschaften und ihre Machtstellung änderte, sieht man u. a. auch aus dem Zusammenbruch der gelben Organisationen. In den Vereinbarungen über die Gründung von Arbeitsgemeinschaften ist ausdrücklich von den Unternehmern die Verpflichtung übernommen worden, die Unterstützung der gelben Gewerkschaften einzustellen. Diese Abkommen hatten insbesondere für die Schwerindustrie große Bedeutung. In der Zeit einer völligen Unsicherheit der sozialen Verhältnisse mußten für die Unternehmer starke Gewerkschaften eine größere Sicherheit vor gänzlicher Zerstörung bieten, als die gelben Verbände, welche das Vertrauen der breiten Arbeitermassen doch nicht genossen, welche nur zerstörend, aber nicht aufbauend wirken konnten. So gab es im Herbst 1918 mit einem Schlag nur unabhängige Gewerkschaften, und das grundsätzliche Bekenntnis zum Streik als Mittel gewerkschaftlicher Aktion wurde die Voraussetzung dafür, daß eine Organisation als „voll“ betrachtet wurde. Nur „Streikverbände“ konnten in die Arbeitsgemeinschaften Vertreter entsenden. — Trotzdem wäre es verfehlt, anzunehmen, daß die gelben Verbände nun wirkungs- und spurlos verschwanden. Ihre Mitglieder und Führer tauchten sehr bald nach dem Zusammenbruch in den Reihen der Syndikalisten und Kommunisten auf. Die Arbeitermassen, welche früher als Schutzgarde der Unternehmer sich aushalten ließen, wurden nun Vertreter der radikalsten Tonart, da sie ja den Weg zur freien gewerkschaftlichen Organisation begreiflicherweise nicht finden konnten. Eine Utopie löste eben die andere ab.

Mit der Konsolidierung der sozialen Verhältnisse schwächte sich die Beziehung zwischen Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften wieder ab. Die Interessengegensätze traten hervor, und damit tauchten

auch die gelben Gewerkschaften (deren Zeitungen z. B. kurz nach dem Zusammenbruch verschwunden waren) wieder auf. Es scheint sogar, daß die Unternehmerorganisationen mitunter versuchen, den gelben Organisationen in die Arbeitsgemeinschaften Eingang zu verschaffen. Das würde allerdings das Ende der Arbeitsgemeinschaften bedeuten, und ein Zeichen dafür sein, daß die Unternehmer die Hilfe der Gewerkschaften wieder entbehren zu können glauben. — Gegenwärtig besteht als Gesamtorganisation der gelben Gewerkschaften der „Deutsche Arbeiterbund“ (gegründet schon Ende November 1918), in vier Berufsverbände gegliedert (Bergarbeiter, Staats- und Gemeinbearbeiter, Industriearbeiter, Vorarbeiter) zusammen mit nicht ganz 60000 Mitgliedern. Die Bedeutung der Organisationen wird voraussichtlich geringfügig bleiben, wenn sie nicht als tariffähig anerkannt werden. Das ist aber für die nächste Zeit, solange die Gewerkschaften, gleichgültig welcher Richtung, ausschlaggebende sozialpolitische Faktoren sind, nicht zu erwarten.

Die gewerkschaftlichen Probleme der Gegenwart.

1. Die Umformung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden. Mit der Ausdehnung der Gewerkschaften auf die große Mehrheit der Arbeiterschaft, besonders auch auf die ungelerten und angelernten Arbeiter, ist ein organisatorisches Problem zu großer Bedeutung gelangt: die Frage der Industrieverbände. Im Aufbau der gewerkschaftlichen Organisationen ist noch immer ihre Entstehung aus den handwerklichen Berufen heraus zu sehen: der Holzarbeiterverband z. B. umfaßt alle Holzarbeiter, gleichgültig, ob sie als Bautischler, Möbeltischler, oder Modelltischler (in Maschinenfabriken), oder etwa in einer Automobilfabrik beschäftigt sind. Desgleichen z. B. der Transportarbeiterverband alle im Transportwesen Beschäftigten, z. B. alle Chauffeure, gleichgültig in welchem Industriezweig sie tätig sein mögen. Je mehr Arbeiter nur mehr angelernte und ungelerte sind, umso weniger Sinn hat diese Gruppierung. Da die moderne Großindustrie fast in jedem Betriebe Arbeiter der verschiedensten Berufe und Tätigkeiten zusammenfügt, so würde die sinngemäße Einteilung in einer Zusammenfassung aller in einer Industrie tätigen Arbeiter bestehen. Daß eine solche Umgruppierung bisher noch nicht erfolgte, hat seinen Grund zunächst in den Berufseigentümlichkeiten, der Berufssolidarität; ferner in der Tatsache, daß der Berufsinhalt auch noch für die Lohnhöhe mitbestimmend

ist; endlich aber überwiegend darin, daß die Umgruppierung sehr schwierige organisatorische und finanzielle Fragen aufrollen würde. Trotzdem ist der Gedanke des Industrieverbandes — wie er im Gegensatz zum bisherigen Berufsverband benannt wird — nicht nur auf dem Marsche, sondern z. T. auch schon verwirklicht, z. B. für die chemische Industrie, überwiegend auch für den Bergbau, die Textilindustrie usw. Einen je größeren Teil der Arbeiterschaft die Gewerkschaften umfassen, je mehr auch Frauen und Ungelernte sich gewerkschaftlich organisieren, um so stärker wird diese Tendenz zum Industrieverband werden müssen.

2. Durch die Erhöhung der Mitgliederziffern in den Gewerkschaften haben sich ihre Aufgaben wesentlich erweitert. Der bisherige Apparat genügt nicht mehr allen Anforderungen, er muß erweitert werden, was wieder in den finanziellen Erfordernissen einer solchen Erweiterung seine Grenze findet. Daher ist die Intensität der gewerkschaftlichen Organisation nur schwer aufrecht zu erhalten. Das ist aber umso bedeutamer, als sich nicht nur die Zahl der Mitglieder vermehrt hat, sondern auch die Möglichkeiten und damit die Notwendigkeiten einzuwirken gewachsen sind. Die kurze Arbeitszeit, die Politisierung des Volkes hat auch die Verantwortung der Gewerkschaften für ihre Mitglieder wesentlich erhöht, und man kann wohl sagen, daß sie noch nicht im ganzen Umfange diesen neuen Aufgaben gerecht werden konnten. Immerhin zeigen sich auch hier Ansätze, durch besondere Einrichtungen, wie z. B. durch Vorträge, Kurse, Führungen, ihre Mitglieder für die neuen Aufgaben zu schulen, die Gewerkschaftspresse, ein noch nicht genügend ausgenütztes Mittel, zu erweitern und zu verbessern, und durch Vermittlung der Betriebsräte auch auf die breiten Massen der Arbeiter einzuwirken. Diese Steigerung der gewerkschaftlichen Arbeit steckt aber noch in den Anfängen und ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein persönliches Problem: wie die Kräfte zu gewinnen sind, welche die Gewerkschaften in den Dienst dieser Aufgaben stellen könnten.

3. Diese Frage wird allmählich eine Kernfrage der gewerkschaftlichen Entwicklung: genügt der Aufbau des gewerkschaftlichen bürokratischen Apparats angesichts der neuen Situation? Man muß sich klar machen, daß nicht nur die Anzahl der Mitglieder auf das 3—4fache, in manchen Gewerkschaften auf das 6—10fache anstieg, sondern daß sich auch die Lage grundsätzlich geändert hat. Früher waren es die gewerkschaftlichen

Organisationen, welche die Interessen der Arbeiter bei Lohnkämpfen wahrnahmen und darüber hinaus für Weiterbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung eintraten. Nun ist aber die sozialpolitische Gesetzgebung bereits im wesentlichen abgeschlossen, und soweit das noch nicht der Fall, sind die Wege ihrer Weiterbildung durch die wissenschaftliche und wirtschafts-politische Diskussion hinreichend geklärt und vorbereitet. Zumal seit der Schaffung des internationalen Arbeitsamtes in Genf, des Reichs-Arbeitsministeriums in Deutschland und besonderer Zentralstellen in den Einzelstaaten bedarf die gewerkschaftliche Initiative auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung keiner besonderen Kraftanstrengung. Daher rücken immer mehr wirtschafts-politische Fragen allgemeineren Charakters in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Interessen. Schon der große Einfluß der Gewerkschaften auf den Reichstag, ferner die Schaffung des Reichswirtschaftsrates (zu welchem die Gewerkschaften zahlreiche Vertreter entsenden mußten) hat für die Gewerkschaften die Notwendigkeit mit sich gebracht, sich wirtschafts-politischen Fragen zuzuwenden. Dieses praktische und taktische Bedürfnis ist durch den Abschluß der sozialpolitischen Entwicklung wesentlich gesteigert worden, und es handelt sich heute für die Gewerkschaften aller Richtungen darum, aus dem Interessen-Gesichtspunkt der Arbeiter heraus zu allen, nicht nur den sozialpolitischen, sondern auch den allgemein wirtschafts-politischen Fragen, Stellung zu nehmen. Also unter anderm zu den Fragen der Valutapolitik, der Handelspolitik, der Finanzpolitik, der Produktionsförderung, der Neuorganisation (Sozialisierung), welche alle noch vor wenigen Jahren die Gewerkschaften höchstens nebenbei beschäftigten. Diese Probleme aber stehen heute für die Gewerkschaften im Mittelpunkte und nötigen sie dazu, auch eigene Organe für die Bearbeitung dieser Fragen zu schaffen. Solche Organe — seien es wissenschaftliche Hilfskräfte, seien es eigene wissenschaftliche Bureaus, Archive, Informationsstellen — sind bereits in den Anfängen vorhanden, bedürfen aber noch eines weiteren Ausbaus. Mit der Entwicklung dieser Einrichtungen werden die Gewerkschaften, mehr noch als bisher, auch zu wichtigen für die Gesetzgebung entscheidenden Organen der Volksgesamtheit werden.

4. Von größter Bedeutung für die Gewerkschaften sind ferner die Betriebsräte. Diese können natürlich eine Gefahr für die Gewerkschaften mit sich bringen, wenn sie — auf gesetzlicher Basis beruhend — zum Unterbau einer universalen Organisation werden würden. Daher

waren die Gewerkschaften (ähnlich auch in Österreich) ängstlich bemüht, die Kompetenz der Betriebsräte so zu gestalten, daß sie nicht in den Aufgabekreis der Gewerkschaften eingreifen konnten. Vielmehr trachteten sie darnach — und haben dies Ziel auch im wesentlichen erreicht — die Betriebsräte zu Unterstellen der Gewerkschaften auszubauen, welche dem einzelnen Unternehmer gegenüber die Interessen der Arbeiter und die Durchführung des Tarifvertrages wahrzunehmen haben, aber im übrigen eben nur die Arbeiterschaft des einzelnen Betriebes vertreten. Eine Zusammenfassung von Betriebsräten derselben Industrie ist im Gesetz nicht vorgesehen und wird auch von den Gewerkschaften ausdrücklich abgelehnt. In der Tat könnte eine solche die Vorstufe zu einer Industrieorganisation aller Arbeitnehmer werden. Dadurch ist es verständlich, daß die Gewerkschaften allen Bemühungen der Betriebsräte, ihre Kompetenzen zu erweitern, mißtrauisch gegenüber stehen, und namentlich die Zusammenfassung der Betriebsräte, als Konzession an den syndikalistischen Gedanken, entschieden ablehnen. Gelingt den Gewerkschaften die Einbeziehung der Betriebsräte in ihre Organisation, so wird dies einerseits eine weitere Triebkraft für den Umbau zum Industrieverband werden, andererseits zur völligen Erfassung der Arbeiter durch die Gewerkschaften wesentlich beitragen.

5. Die Arbeitsgemeinschaften waren als paritätische, von Arbeitgeber-Verbänden und Gewerkschaften getragene Organisationen bereits während des Krieges, aber damals mit beschränkten Zwecken (z. B. Beschaffung von Heereslieferungen) ins Leben getreten und erlangten ausschlaggebende Bedeutung unmittelbar nach dem Zusammenbruch. Hervorragende Unternehmer regten die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaften an; sie sollten nicht nur die Rahmenorganisationen zum Zweck des Abschlusses von Tarifverträgen bilden, sondern Arbeiter und Unternehmer zusammengenommen für das Gebiet je einer Industrie organisieren und die wirtschaftspolitischen Interessen dieser Industrie wahrnehmen. Überdies sollte eine „Zentral-Arbeitsgemeinschaft“ gleichsam ein Hauptorgan der ganzen Volkswirtschaft darstellen. Dieser Gedanke der Arbeitsgemeinschaften hatte seine Vorläufer in den englischen Allianzen, d. h. Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zum Zweck der gemeinsamen Beherrschung des Marktes, Festsetzung der Löhne und Preise und Beeinflussung der Wirtschaftspolitik. Er ist so lange wirksam, als die Interessen der Arbeiter und Unternehmer noch gegenüber den Abnehmern parallel laufen. Dann nämlich finden sich

beide leicht in der Preispolitik. Wenn sich aber die Absatzbedingungen verschlechtern, so liegt es für die Unternehmer nahe, auf die Löhne zu drücken. Von da an ist eine Allianz nicht mehr möglich. Dieselben Erfahrungen zeigten sich bei den deutschen Arbeitsgemeinschaften, welche sich in der Kriegs- und Zusammenbruchskonjunktur sehr günstig entwickelten, aber mit dem Nachlassen der Konjunktur, also im Sommer und Herbst 1920, von immer stärkeren Konflikten erschüttert wurden. So ist der Metallarbeiterverband bereits aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden, und auch die zentrale Organisation der radikalen Angestelltenverbände, die Ufa, erwägt bereits, ob sie auf die Dauer der Arbeitsgemeinschaft angehören und dadurch die immer schärfer werdenden Gegensätze zu den Unternehmern verschleiern soll. Wir befinden uns also zweifellos in einer Krise des Arbeitsgemeinschaft-Gedankens. Immerhin aber bestehen diese Organisationen heute noch und haben insofern Bedeutung, als sie die Wahlkörper zum vorläufigen Reichswirtschaftsrat bilden. Das hat nun für die Gewerkschaften wiederum neue, wichtige wirtschaftspolitische Aufgaben gebracht. Nach der Kompetenz des Reichswirtschaftsrates müssen die Gewerkschaften aller Richtungen durch ihre Vertreter fortlaufend eine halb parlamentarisch-gesetzgeberische, ja auch Verwaltungstätigkeit ausüben; und die Fragen des Arbeiterschutzes, welche früher für sie im Vordergrund und Mittelpunkt des Interesses standen, sind erheblich zurückgetreten.

6. Endlich sei noch auf die Sozialisierungsfragen hingewiesen: die Sozialisierung bedeutet, in welcher Form immer sie auch vertreten werden mag, eine wesentlich gesteigerte Mitwirkung der Arbeiter im Betrieb der Industrie. In der sozialisierten Industrie würden die Arbeiter Träger der Produktion werden, auch wenn sie nicht Eigentümer der Produktionsmittel wären. In der sozialisierten Industrie würden die Betriebsräte zu zentralen Organisationen zusammengefaßt werden. Ihre Position und Rolle wäre eine andere als in der Privatindustrie. Infolgedessen würde sich auch die Stellung der Gewerkschaften wesentlich ändern. Diese Fragen liegen noch in der Zukunft, aber schon heute empfinden die Gewerkschaften, daß ihre Lösung späterhin wird gefunden werden müssen. Auch dieses Problem weist also darauf hin, daß die Gewerkschaften, in weit höherem Maße als bisher, Fragen der praktischen Wirtschaftspolitik, nicht bloß Arbeiterschutz und Sozialpolitik zu ihren unmittelbaren Aufgaben werden machen müssen. So weist alles darauf hin, daß die Gewerkschaften zu großen wirtschaftspolitischen

Zentren werden müssen, wenn sie nur einigermaßen den Aufgaben gewachsen sein wollen, welche ihnen die Zeit stellt.

III. Die Organisationen der Privatangestellten.

Allgemeines zur Geschichte der Privatangestelltenverbände.

Die Organisationen der Privatangestellten in Deutschland gehen zum großen Teil scheinbar auf eine viel frühere Zeit zurück, als die Gewerkschaften der Arbeiter. Dieser Anschein wird dadurch erweckt, daß viele soziale, gewerkschaftliche Organisationen auf Selbsthilfe- oder Geselligkeitsorganisationen zurückgehen, während die Gewerkschaften der Arbeiter nur in sehr losem oder gar keinem Zusammenhang mit den alten Gesellenverbänden und deren Einrichtungen, wie Hilfskassen oder Sterbekassen usw. stehen. Ein weiterer Unterschied der Angestelltenorganisationen gegenüber den Gewerkschaften besteht darin, daß sie sich nur selten (z. B. Bankbeamte, Bergbautechniker usw.) auf Angestellte eines bestimmten Berufes beschränken, sondern immer ganz große Schichten (z. B. kaufmännische oder technische Angestellte) erfassen wollen, daher auch miteinander konkurrieren, wenn sie grundsätzlich auf demselben Boden stehen. Mit der sozialen Lage, den Einkommensverhältnissen, der Lebensgestaltung hängt es dann weiter zusammen, daß die Angestelltenorganisationen in überwiegendem Maße (bis zum Kriege) Standesorganisationen waren, nicht aber als streitbare Klassenorganisationen, vor allem nicht als Gewerkschaften betrachtet werden wollten.

Die überwiegende Anzahl der Angestellten fühlte sich bis zum Kriege als Angehörige des Mittelstandes. Sie erwarteten, in ihrem Berufe eine befriedigende Entwicklung ihrer Lebenslage, z. T. Selbstständigkeit, z. T. wenigstens ausreichende Altersversorgung zu finden und sahen jedenfalls einen anderen Lebensweg als die Arbeiter vor sich. Auch untereinander zeigte jede der Angestelltenorganisationen einen ganz ausgeprägten Charakter, insofern als sie eine sozial und nicht beruflich bestimmte Schicht zu erfassen suchte. Das ist auch nicht ohne Einfluß auf die Weiterbildung der Organisation und der Taktik geblieben und macht es notwendig, daß (mehr als bei den Gewerkschaften) auch in der Darstellung die Eigentümlichkeiten der einzelnen Organisationen hervorgehoben werden. Allerdings hat der neueste Ent-

wicklungsabschnitt seit dem Kriege insofern eine Änderung gebracht, als sich große, sogenannte „Spitzenorganisationen“ bildeten, welche die Angestelltenorganisationen gruppenweise, und zwar ähnlich wie bei den Gewerkschaften, zusammenfaßten. Es liegt in der Natur der Aufgaben, welche die Organisationen zu erfüllen haben, daß diese Spitzenverbände immer mehr Bedeutung gewinnen, und z. T. die früher selbständigen Verbände zu Unterstellen herabdrücken.

Eine weitere, sehr wesentliche Tatsache ist das Vordringen des gewerkschaftlichen Gedankens. Die Entstehung von Klassenorganisationen der Angestelltenchaft ist darauf zurückzuführen, daß die Konzentration der Betriebe in Handel und Industrie die Zahl derjenigen Angestellten rasch vermehrt, welche, auch individuell, dauernd unselbständig berufstätig bleiben müssen. Wenn auch im Handel noch die Zahl der Selbständigen wächst, so wächst doch die der Angestellten noch viel schneller¹⁾, und vollends in der Industrie nimmt die Zahl der wirklich selbständigen Unternehmer bei raschestwachsender Menge der Angestellten fortgesetzt ab. — Diese Tatsache der dauernd unselbständigen Berufstätigkeit führte die Angestellten zur Organisation, umsomehr, als die materielle Lage der Angestellten im allgemeinen, eben durch die Vermehrung ihrer Zahl und die Mechanisierung ihrer Funktionen sich durchschnittlich verschlechterte und die Gehaltsentwicklung, auch individuell, ebenso wie die Lohnentwicklung des industriellen Arbeiters, beim Angestellten mit einem gewissen Lebensalter (meist mit dem 40. Jahr) rückläufig wird.²⁾ Gegen diese ökonomischen Tatsachen suchten und suchen die mittelständischen Schichten der Angestellten und ihre Verbände anzukämpfen, aber ihre Kraft mußte angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung versagen. Seit dem Krieg vollends hat sich einerseits mit katastrophaler Schnelligkeit die Proletarisierung dieser Mittelschichten vollzogen, andererseits hat die soziale und (relativ) materielle Hebung bzw. Konsolidierung der gelernten Arbeiterschichten den Abstand zu den Angestellten verringert. Infolge-

1) Die Zahl der Selbständigen in Handel und Verkehr wuchs 1882 bis 1907 um 44,29 Proz., 1895 bis 1907 um 20 Proz.; die der Angestellten in derselben Gruppe 1882 bis 1907 um 257,41 Proz., 1895 bis 1907 um 93,16 Proz.

2) Vgl. hierzu für die Zeit vor dem Kriege mein Buch: Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, insbesondere IV. Kap. Gegenwärtig hat darin die Tarifvertragsentwicklung eine große Änderung gebracht — ob für die Dauer, muß abgewartet werden.

dessen haben auch die Angestelltenorganisationen sehr rasch nach dem Zusammenbruch sich in „Gewerkschaften“ verwandelt; sie haben den Streik als taktisches Mittel anerkannt, und haben sich für den Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen, während sie noch vor dem Kriege „reine Arbeitnehmerpolitik im Anschluß an die organisierten Arbeiter“ ablehnten, da „die mittelständische Grundlage des Standes nicht verlassen werden“ dürfe. Demgegenüber haben wir es heute schon fast durchweg mit ausgesprochenen Klassenorganisationen zu tun, welche den mittelständischen Gedanken tatsächlich schon aufgegeben haben, wenngleich auch erst eine (beträchtliche) Gruppe auf ausgesprochen sozialistischem Boden steht.

Die wichtigsten Richtungen der Handlungsgehilfenbewegung.

Obwohl sich der Gegensatz der einzelnen Verbände kurz nach dem Zusammenbruch etwas abschwächte, sind doch auch noch heute die beiden Hauptrichtungen der Angestelltenbewegung — die mittelständische und die rein gewerkschaftliche — deutlich zu unterscheiden. Der markanteste Vertreter der radikal-mittelständlerischen Auffassung war der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Mittelstands- und Gewerkschaftspolitik miteinander verschmelzen wollte; die gemäßigt-mittelständlerische Linie wurde von den älteren Organisationen gehalten; radikal-gewerkschaftliche Politik unter Verzicht auf eine besondere Standesposition der Angestellten treiben die jüngeren, gegen Ende der 90er Jahre gegründeten Verbände, welche dann nach dem Zusammenbruch sehr schnell wuchsen (siehe umstehende Tabelle).

Zur Charakteristik dieser drei Richtungen und zwar für die Zeit vor dem Kriege sei folgendes gesagt:

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, im Jahre 1893 gegründet, bezeichnete sich selbst als Gewerkschaft, was aber weniger die Verwandtschaft zu den Arbeitergewerkschaften, als die Energie in der Durchsetzung seiner Ziele andeuten sollte. Er hatte (und hat) Einrichtungen welche das Gesamtinteresse direkt fördern sollen, wie etwa Stellenlosenversicherung, und andererseits individuell wirkende Unterstützungseinrichtungen. In diesen Einrichtungen unterscheidet er sich wenig von den übrigen Verbänden. Hingegen sind seine Endziele für ihn charakteristisch: er erstrebt den Zusammenschluß der deutschen Handlungsgehilfen auf deutschnationaler Grundlage. Deshalb

	Gründ.- Jahr	31. Dez. 1908 Mitglieder	31. Dez. 1913 Mitglieder	31. Dez. 1919 Mitglieder
Deutschnationaler Handlungs- gehilfenverband	1893	111 235	148 079	207 801
Verband deutscher Handlungs- gehilfen zu Leipzig	1881	86 417	102 124	111 852
Verein für Handlungskommiss von 1858 (Hamburg)	1858	86 642	127 030	113 986
Deutscher Verband kaufmänn. Vereine (Frankfurt)	1890	76 161	67 885	15 608 ¹⁾
Verband kathol. kaufmänn. Ver- einigungen (Essen)	1877	23 907	—	36 000
Verein der deutschen Kaufleute (Berlin)	1884	18 173	22 441	36 210
Deutscher Bankbeamtenverein (Berlin)	1894	16 404	—	55 310
Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Leipzig)	1884	12 381	15 822	15 813
Kaufmännischer Verband für weibl. Angestellte (Berlin)	1889	23 983	34 015	102 943 ²⁾
Verbündete kaufm. Vereine für weibl. Angestellte (Frankfurt)	1901	15 260	15 996	
Zentralverband der Handlungs- gehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Hamburg)	1897	8 804	24 809	— ³⁾
Zentralverband der Angestellten	1919	—	—	366 000
Allgemeine Ver. deutsch. Buch- handlungsgehilfen (Berlin)	1895	2 481	2 967	9 782
Allgemeiner deutscher Buchhand- lungsgehilfenverband (Leipzig)	1872	1 993	2 051	—

nimmt er nur christliche und deutsche Handlungsgehilfen als Mitglieder auf. Diese Ausschließung einer großen Anzahl von Handlungsgehilfen (und insbesondere aller Handlungsgehilfinnen) aus der Organisation

1) Diese Angaben sind wegen unvollständiger Berichterstattung zweifelhaft.

2) Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte mit dem kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte sind im Juli 1919 zum Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten verschmolzen.

3) Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands hat sich September 1919 mit dem Verbands der Büroangestellten (1913: 8414 Mitglieder) und dem Verbands der deutschen Versicherungsbeamten (1913: 8765 Mitglieder) zum Zentralverband der Angestellten zusammengeschlossen, der Ende 1919: 366 051 Mitglieder zählte.

trägt jedoch nicht nur politischen Charakter, sondern ist eine spezielle Erscheinungsform mittelständischer Tendenzen. Denn beide Programmpunkte schränken die Zahl der Gehilfen ein, beide Programmpunkte zielen auf Einschränkung der Konkurrenz, damit Sicherung der Existenz, und können die Durchsetzung eines Existenzminimums grundsätzlich unterstützen. So sucht der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, und zwar durch Mittel, welche in ihrem Wesen denen der mittelständischen Organisationen Selbständiger durchaus analog sind, aus den Handelsangestellten einen geschlossenen Kreis von Berufsgenossen herauszuheben, dem als Elite unter der Gesamtheit auch günstigere Lebensbedingungen errungen werden sollen.

Der mittelständische Einschlag in der Organisation hinderte auch den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, die letzten Konsequenzen aus seiner Position als Gewerkschaft zu ziehen. Denn er behauptete, daß ein gemeinsames Standesgefühl und -bewußtsein zwischen Unternehmern und Angestellten bestehe, das sie gegenüber den anderen Klassen einigt und verbindet. So lehnte er es deshalb auch ab, die „proletarische Kampfweise“, insbesondere den Streik, als Kampfmittel gegenüber den Unternehmern anzuwenden (galt ihm doch der Dienstvertrag als Handelsgeschäft, bei welchem die beiden Teile gleichberechtigt einander gegenüberstehen), obwohl er wiederum auf der anderen Seite erklärte, daß die soziale Frage im Kaufmannsstand auch nicht nur durch das Wohlwollen der Kaufleute gelöst werden könnte. Trug so die Ideologie des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes schon ihren praktischen Postulaten nach einen mittelständischen, konservativen Einschlag, so wurde dieser in den grundsätzlichen und prinzipiellen Äußerungen des Verbandes noch unterstrichen. Er wünschte Persönlichkeitsentfaltung der Handlungsgehilfen im Beruf und trat von diesem Gesichtspunkt aus für die Forterhaltung kleinbetrieblicher Anlagen ein, weil sie „eine Summe selbständigen, geistigen Schaffens in sich schließen“. Charakteristisch ist für den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, daß er also die Persönlichkeitsentfaltung im Beruf, und zwar gemeinsam mit den selbständig Berufstätigen anstrebte, nicht außerhalb des Berufs wie die übrigen Organisationen; denn auch diese streben die Persönlichkeitsentwicklung an, aber verzweifeln daran, daß es innerhalb der immer weiter fortschreitenden Arbeitsteilung möglich sei. Die Formulierung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes hingegen entsprach — im Gegensatz hierzu — einer orga-

nischen Staatsauffassung, welche die Bevölkerung nach Ständen gliedert, die alle eine eigne Funktion im Rahmen des Ganzen haben und dieser nach Kräften gerecht zu werden trachten zur Verwirklichung eines allen Ständen gemeinsamen obersten Zweckes. Diesem konservativen Grundzug entsprechend, wandte er sich auch vorwiegend an die Angestellten der kleineren Betriebe, insbesondere an die Verkäufer. Diese grundsätzliche Haltung hat der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband auch nach dem Krieg und Zusammenbruch nicht wesentlich geändert, aber sehr erhebliche Zugeständnisse an die Zeitlage gemacht: So hat er jetzt den Streik als „neues, nunmehr aussichtsreiches gewerkschaftliches Kampfmittel“ prinzipiell anerkannt, aber dabei im übrigen seine mittelständische Haltung nicht aufgegeben. Das Widerspruchsvolle seiner Stellungnahme, das auch in der Lage der Angestellten tief begründet ist, geht daraus besonders deutlich hervor.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (Ende 1920: ca. 250 000 Mitglieder) ist jetzt (im Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften – Gedag) dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen. (Siehe unten S. 74.)

Die Haltung der mittelständischen Organisationen.

Zu diesen gehörten überwiegend jene Verbände, welche, aus Geselligkeits- und Unterstützungsvereinen entstanden, späterhin ihre Organisation über große Gebiete oder ganz Deutschland ausdehnten und sich auch sozialen Aufgaben zuwandten. Für die meisten von ihnen war charakteristisch, daß auch Unternehmer zu ihren Mitgliedern zählten, und daß die Stellenvermittlung und Unterstützungseinrichtungen das Zentrum ihrer Tätigkeit bildeten. Auch sie lehnten, wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, den Streik ab. So bestand der Unterschied eher in der Phraseologie, welche eben gemäßiger war, weniger aber in der Taktik und der Politik. Diese zielte auf Erhaltung der Mittelschicht ab, welche sich deutlich von der Arbeiterschaft scheidet, und durch Herstellung eines besonderen Vertrauensverhältnisses, Unternehmer und Angestellte zusammenführt, und zwar ebenso sozial als ökonomisch. Nach dem Zusammenbruch fand auch hier in den meisten Verbänden der Umbau zur Gewerkschaft statt.

Diese in ihrer Haltung früher, vor dem Kriege konservativen Verbände gehören gegenwärtig zum größten Teil dem „Gewerkschaftsring

Die Haltung d. mittelständ. Organisat. Die radikalgewerkschaftl. Richtg. 63
Deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände" an, in welchem die
Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften den Kern bilden.

Diese ehemals sehr gemäßigten Verbände sind jetzt „Gewerkschaften“,
insbesondere auch in dem Sinne, daß sie „alle gewerkschaftlichen Mittel
einschließlich des Streiks“ in Anspruch nehmen. (Über den G. d. A.
siehe noch unten S. 74.)

Die radikalgewerkschaftliche Richtung.

Diese war vor dem Kriege verhältnismäßig schwach. Sie rekrutierte
sich vorwiegend aus den Angestellten der Großbetriebe, insbesondere der
Warenhäuser und Konsumvereine. Der wichtigste Verband dieser Rich-
tung war der Zentralverband der Handlungsgehilfen (gegr. 1897, an-
geschlossen den freien Gewerkschaften). Der Zentralverband vertrat den
Standpunkt, daß sich die Position der Angestellten, also auch der Han-
delsangestellten, grundsätzlich von der der Arbeiter nicht unterscheide,
daß die Proletarisierung großer Angestellten-schichten auch ein gemein-
sames Vorgehen mit dem Proletariat und die Anwendung derselben
Mittel im Klassenkampf bedinge, deren sich die Arbeiterschaft mit Er-
folg bedient. Der Zentralverband hob besonders die Tatsache hervor,
daß sich die Zahl der Angestellten in den Großbetrieben des Handels
enorm steigere, daß die Arbeitsteilung die gelernten Arbeitskräfte ver-
dränge und zur Verwendung ungelerner Kräfte führe. Dadurch schwinde
auch die Möglichkeit für die Handlungsgehilfen, selbständig zu werden;
die Position des einzelnen werde auch individuell unsicher und der des
Proletariats immer ähnlicher. Von den Unternehmern vollends sei für
die Handlungsgehilfen nichts zu erwarten, weshalb sie ihre Forderungen
im Klassenkampf, in der gewerkschaftlichen Aktion vertreten müssen —
am besten gemeinsam mit den Arbeitern und durch dieselben Mittel
wie diese.

Aus der allgemeinen Richtung, welche der Zentralverband der Han-
dlungsgehilfen vertritt, folgt, daß er schon vor dem Kriege grundsätzlich und
auch praktisch das Mittel des Streiks anwendete, z. T. mit, z. T. ohne Er-
folg. Trotz seiner vor dem Kriege geringen Mitgliederzahl (1911: 15 000,
davon mehr als die Hälfte weibliche Angestellte) hat er auf die gesamte An-
gestelltenbewegung erheblich eingewirkt, namentlich zur Verstärkung der
gewerkschaftlichen Tendenzen beigetragen. Daß er aber keinen durch-
schlagenden Erfolg aufzuweisen hatte, war vor dem Kriege in seiner
sozialistischen Ideologie begründet: denn diese wurde aus den oben

angedeuteten Gründen von der Mehrheit der Angestellten, in Vertretung eines speziellen „Standesbewußtseins“ abgelehnt. Die Angestellten wollten eben keine proletarische Schicht sein und lehnten daher eine Organisationsform ab, welche dieses Moment in den Vordergrund stellte und aus sozialistischer Anschauung heraus interpretierte. Einer radikalen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen hingegen wäre angesichts der raschen Vermehrung der Angestelltenschicht, ihrer ungünstigen ökonomischen Lage, der Mechanisierung ihrer Arbeit usw. eher Erfolg beschieden gewesen. Das zeigte die Entwicklung der Organisationen bei den technischen Angestellten (s. u.).

Neben dem Zentralverband der Handlungsgehilfen gab es bereits vor dem Kriege noch einige Angestelltenverbände, welche auf radikal-gewerkschaftlichem Boden standen, auch das Mittel des Streiks grundsätzlich anzuwenden bereit waren, ohne sich aber ausdrücklich zur sozialistischen Idee zu bekennen, wie das privatkapitalistische System grundsätzlich zu bekämpfen. Diese radikal-gewerkschaftlichen Verbände stehen heute überwiegend auf sozialistischem Boden. Von ihnen sei der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten besonders genannt, der in der Lage war, seine Tätigkeit auf eine Angestelltengruppe zu erstrecken, die verhältnismäßig umfangreich, geschlossen, mit wenig Fluktuation zu anderen Zweigen des Handels oder der Industrie, ein gut abgegrenztes Organisationsfeld bot. Da außerdem vor der Gründung dieses Verbandes nur Organisationen älteren Stils bestanden, der Bankbetrieb sich in den letzten zwei Jahrzehnten sehr konzentrierte und daher mechanisierte Tätigkeit erforderte, so boten die Bankangestellten ein besonders günstiges Feld für die Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage. Der Verband hat zweifellos schon vor dem Kriege die Politik der älteren, damals noch größeren Verbände nachhaltig beeinflusst.

Die radikalen, gewerkschaftlichen Angestelltenverbände (zu ihnen gehören von kaufmännischen Organisationen neben den eben genannten insbesondere der Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes) haben ihre Spitze im „Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa)“, der in einer Kartellbeziehung zum A. D. G. V. steht. (Über den Afabund siehe noch unten.)

Die Organisationen der technischen Angestellten.

Über die wichtigeren Technikerorganisationen, ihre numerische Stärke unterrichtet folgende Tabelle:

	Gründ.- Jahr	Ende 1907 Mitglieder	Ende 1918 Mitglieder	Ende 1919 Mitglieder
Deutscher Werkmeisterverband, Düsseldorf	1884	47330	62373	120010
Deutscher Technikerverband, Berlin	1884	25052	30207	99500 ¹⁾
Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin	1904	10758	23386	
Verband technischer Schiffsoffiziere, Hamburg	1893	3195	—	—
Deutscher Faktorenbund, Charlottenburg	1896	1618	2229	2497
Deutscher Zuschneiderverband, Berlin	1891	2707	3137	4654
Deutscher Braumeister- und Malzmeisterverband, Leipzig	1893	1688	1732	—
Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine, Hamburg	1892	1147	—	—
Verband der Eisenbahntechniker der preussisch-hessischen Staatsbahnen, Köln	1905	1132	1528	(1918): 1500 ²⁾
Verband deutscher Kunstgewerbezeichner, Berlin	1908	854	—	aufgelöst
Verband deutscher Musterzeichner, Großenhain	1892	490	—	Verb. ruht
Deutscher Steigerverband, Essen	1907	ca.700	—	—
Verband der Vereine technischer Grubenbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Raßen	1885	3878	5414	—
Verband deutscher Diplomingenieure, Berlin	1909	—	—	—
Verein deutscher Chemiker, Halle a. S.	1887	—	—	—

Die technischen Angestellten unterscheiden sich von den kaufmännischen dadurch, daß sie, in den Zentren der industriellen Produktion als Massenschicht entstanden, von vornherein der mittelständischen Auffassung im Sinne der älteren Handlungsgehilfenverbände nicht geneigt waren. (Nur die Werkmeister hielten sich vor dem Kriege, damals ein kleinbürgerlicher Typus, von den übrigen Angestellten gesondert.) Ist doch ihre Tätigkeit in überwiegendem Maße ganz rationalisiert und mechanisiert. Sie haben sich dem Unternehmer gegenüber entfremdet, ihre Funk-

1) Deutscher Technikerverband mit Bund der technisch-industriellen Beamten am 27. 5. 1919 zum Bund der technischen Angestellten und Beamten zusammengeschlossen (Butab).

2) 1919 als Fachgewerkschaft in die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter eingegliedert.

tion im Betriebe würde durchaus unpersönlich und besonders in der Industrie haben sie keine Aussicht zur Selbständigkeit zu gelangen. Diese Umstände erklären es, daß eine entschiedene gewerkschaftliche Organisation bei den technischen Angestellten früher als bei den Handlungsgehilfen zur Ausbildung gelangte, also schon in einem Stadium, in welchem die technischen Angestellten numerisch noch weniger bedeuteten — und daß die Organisationen in höherem Maße als bei den kaufmännischen Angestellten von vornherein reine Angestelltenorganisationen waren und sozialen Charakter trugen oder annahmen.

Auch die Möglichkeiten, welche in einer durchgreifenden Technikerorganisation liegen, dürften sehr zur Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens beigetragen haben. Denn ungleich mehr als bei den kaufmännischen Angestellten hängt von der konstanten Mitwirkung der technischen Angestellten der Produktionserfolg der Volkswirtschaft ab. Denn ein Versagen der technischen Angestellten legt eben infolge fortschreitender Mechanisierung der Betriebsorganisation die Betriebsführung lahm und die numerisch rasch wachsende Zahl der Angestellten ermöglicht bei Streiks der Arbeiter eine notdürftige Fortsetzung des Betriebes.

Eine Sonderstellung innerhalb der Technikerorganisationen nahm immer schon der Werkmeisterverband ein; und zwar deshalb, weil die Werkmeister als durchaus gesonderte Schicht neben den übrigen Angestelltengruppen stehen, weil sie sich zum großen Teil aus der Arbeiterschaft zusammensetzen, weil sie den Unternehmer unmittelbar gegenüber dem Arbeiter vertreten und aus allen diesen Gründen zu einer gewerkschaftlichen Organisation schwerer gelangen konnten, als die übrigen Angestellten. Demgemäß legte auch der Werkmeisterverband von Anfang an das Hauptgewicht auf die Förderung des individuellen Wohles seiner Mitglieder. Er baute daher insbesondere seine Rassen- einrichtungen aus. Bekannt sind seine Bemühungen um das Zustandekommen der Angestelltenversicherung, und man kann im ganzen sagen, daß der Werkmeisterverband überhaupt fast ausschließlich das Ziel verfolgte, die materielle Situation seiner Mitglieder außerhalb des Betriebes durch besondere Fürsorgeeinrichtungen (Sterbefassen, Witwen-, Waisen-, Invalidenversicherung usw.) zu verbessern und zu sichern.

Die Organisationen der Werkmeister und die ihnen verwandten Verbände konnten vor dem Kriege gewiß nicht als Gewerkschaften angesprochen werden. Sie hatten trotz energischer Interessentwahrnehmung

konserervative Tendenz. Doch war bereits die Umformung auch dieser Verbände zur Gewerkschaft vorgebildet durch die Herausbildung der sogenannten Funktionsmeister in den größeren Fabrikbetrieben mit durchgebildeter Betriebsorganisation. Diese unterscheiden sich von den Meistern alten Stils dadurch, daß sie nicht mehr den Betrieb oder einen Teil desselben völlig übersehen, auch nicht mehr Repräsentanten des Unternehmers gegenüber den Arbeitern sind, sondern als erfahrbare Tei- glieder im Gesamtmechanismus erscheinen. Diese sind einer gewerk- schaftlichen Organisation natürlich eher zugänglich.

Als Repräsentant der gewerkschaftlichen Richtung unter den technischen Angestellten kann am ehesten der „Bund der technisch-indu- striellen Beamten“ (gegr. 1904) angesprochen werden. Er verfolgte von Anfang an das Ziel, „die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technischen Privatangestellten zu wahren und zu fördern, insbesondere aber ihre Rechtsverhältnisse zu bessern, ihr Ansehen zu heben und ihrer Arbeit eine angemessene Entlohnung zu sichern“. Dieses Ziel erstrebte er durch gewerkschaftliche Mittel, also nicht durch Selbsthilfeein- richtungen in erster Linie, sondern durch Einwirkung auf die Gesetz- gebung, um eine Verbesserung des Angestelltenrechts zu erreichen.

Die praktischen Ziele, welche er in der Auseinandersetzung mit den Unternehmerinteressen zu erreichen suchte, liegen in der gleichen Richtung: der „Bund“ hat zuerst die Forderung von Mindestgehältern aufgestellt, die dann zu den Tarifverträgen führten, und ist auch sehr frühzeitig in Lohnbewegungen für technische Angestellte eingetreten. Er machte also das Element in der Position der Angestellten, welches die Grundlage seiner Stellung bildet, die Unselbständigkeit in der Berufstätigkeit, zum Ausgangspunkt seiner Tätigkeit und erblickte in der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und An- gestellten das Hauptproblem aller Angestelltenpolitik. Diese wurde jedoch auch vom Bund prinzipiell in derselben Richtung geführt, welche sich auch bei den konservativen Organisationen zeigte: auch der „Bund der technisch-industriellen Beamten“ erstrebte im Rahmen der unself- ständigen Berufstätigkeit eine möglichste Sicherung der Existenz der einzelnen Angestellten, auch er betrachtete in allen seinen Forderungen die Sicherung einer mittelständischen Lebenshaltung als den Kernpunkt aller seiner Bestrebungen. Das zeigte sich bereits bei der Vertretung der Forderung eines Mindestgehalts. Diese ging von einer best i m m t e n Lebenshaltung, und zwar einer mittelständischen Lebenshaltung

aus. Dadurch unterschied sich die Forderung des Bundes nach Gewährung eines Mindestgehalts von den analogen Forderungen der Arbeitergewerkschaften. Letztere wollen nur eine Basis sichern, auf welcher ein entschiedener Kampf gegenüber den Unternehmern möglich wäre, ein absolutes Existenzminimum, das für die Situation der Arbeiterschaft etwas grundsätzlich Neues bedeutet. Die Mindestgehaltsforderung der Angestellten knüpfte aber an eine Lebenshaltung an, welche die Angestellten ohne besondere Maßnahmen und ohne besondern Kampf immer innehatten, sie war also ihrem Inhalte nach konservativ. Sie war es aber auch ihren Absichten nach, weil diese Mindestgehaltsforderung bezweckte, auch individuell die mittelständische Lebenshaltung zu sichern und ein Herabgleiten in proletarische Verhältnisse zu verhindern. Sie war als Mittel zur Sicherung der Lebenshaltung von derselben Tendenz durchdrungen, wie die Bestrebungen des selbständigen Mittelstands, durch Taxen und festgesetzte Preise und durch Einschränkung des Wettbewerbs eine auskömmliche Lebenshaltung zu garantieren. Dieselbe Haltung zeigte sich in andern Forderungen, z. B. dem Verlangen nach ungleicher Kündigungsfrist, usw.

So sehr der Bund der t. i. Beamten und die ihm verwandten Organisationen eine radikal-gewerkschaftliche Politik vertraten, so haben sie doch eine Vereinigung mit den Arbeitergewerkschaften etwa in der Art, wie der Zentralverband der Handlungsgehilfen sich der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossen hat, abgelehnt. Vom Bund wurde auch stets prinzipiell an der gesonderten Angestelltenorganisation festgehalten und betont, daß zwar vielfach die Organisationen der Angestellten und Arbeiter gemeinsamen Charakter haben, insbesondere bei Lohnbewegungen gegenüber den Unternehmern gemeinsam vorgehen, bzw. die Neutralität wahren müßten, daß die Taktik der Gewerkschaften den Angestelltenverbänden ebenso wie ihre innere Organisation zum Vorbild dienen müsse — daß jedoch die verschiedene Stellung im Wirtschaftsleben und vor allem die Stellungnahme der Angestellten zur Organisationsfrage zunächst und vielleicht auf die Dauer eine organisatorische Verbindung zwischen den Verbänden der Angestellten und Arbeiter ausschließe. An dieser Haltung hat sich auch nach dem Zusammenbruch nichts unmittelbar geändert. Allerdings sind die Beziehungen zu den Gewerkschaften viel intensiver geworden (darüber unten), und insbesondere hat sich eine Annäherung großer Angestelltenverbände an die sozialistischen Parteien vollzogen. Lange bevor dies

der Fall war, sind aber schon von den Unternehmerorganisationen die radikalen Angestelltengewerkschaften heftig angefeindet worden. Denn die Unternehmer empfanden es als ebenso gefährlich, wenn die Forderungen der Angestellten im Einklang mit einer sozialistischen Ideologie, als wenn sie unabhängig von dieser erhoben wurden.

Vom Gesichtspunkt der Unternehmerinteressen mag es ein sehr unkluges Vorgehen gewesen sein, daß die Angestelltenbewegung schon in ihren ersten Erscheinungsformen mit so großem Mißtrauen beobachtet und aufgenommen wurde, und daß die Arbeitgeber versuchten, das Vordringen der Angestelltenorganisationen zu verhindern und die Mitglieder der Organisationen zu maßregeln. Gerade diese scharfe Ablehnung der Organisationsbestrebungen der Angestellten hat viel zur Radikalisierung der Angestelltenschaft beigetragen. Der Gegensatz der Interessen zwischen Unternehmern und Angestellten hat sich dann bis zum Kriege hin vermutlich verschärft, und soweit man von einem Klassenkampf im Wirtschaftsleben sprechen will, war derselbe ebenso heftig zwischen Unternehmern und Angestellten als zwischen Unternehmern und Arbeitern. Am stärksten war diese Gegnerschaft gegen die Angestelltenorganisationen vor dem Kriege in der Großindustrie entwickelt, welche mit der großen Masse der niederen technischen Angestellten zu rechnen hat, ebenso auch im Bergbau, wo die Organisation der Steiger (der deutsche Steigerverband), auf denselben Prinzipien wie der Bund beruhend, den Unternehmern besonders gefährlich erscheinen mußte.

Die Haltung der Unternehmer hat sich dann, genau wie gegenüber den Arbeitergewerkschaften, schon während des Krieges, besonders aber beim Zusammenbruch geändert. Daß aber hier ein tiefgehender Interessengegensatz vorhanden ist, zeigte sich, sobald einigermaßen eine Beruhigung der sozialen Verhältnisse eintrat: da tauchten die alten Differenzen wieder auf, umso mehr als die radikalen gewerkschaftlichen Organisationen der Techniker sich inzwischen auf den sozialistischen Boden gestellt hatten.

Ehedem war das nicht der Fall. Hier liegt der interessante Prozeß einer Umformung der Klassenideologie als Folge einer Änderung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Machtverhältnisse vor. Vor dem Kriege stand selbst der „Bund der t. i. Beamten“ „auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung“, und die Behauptungen der Unternehmerorgane, als ob er „eine zielbewusste Emanzipation von der Knechtung durch den Kapitalismus Seite an Seite mit dem Pro-

letariat und die Vergesellschaftung der Produktionsmittel" anstrebe, trafen in dieser Form gewiß nicht zu. Und wenn der Bund auch nicht, wie zur Zeit seiner Gründung, als die Hauptaufgabe der Angestelltenorganisationen betrachtete, die „Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit“ herbeizuführen (nebenbei bemerkt eine Ambition, welche alle Angestelltenorganisationen in ihren Anfängen beseelt), den ehrlichen Makler zwischen Unternehmern und Arbeitern zu machen, so vertrat er doch bis zum Krieg noch den Standpunkt, daß der Gegensatz zwischen Unternehmern und Angestellten ausgeglichen werden könne, daß der Gegensatz, welcher Angestellte und Unternehmer trenne, „nur“ die Verteilung des Produktionserfolges sei. Im übrigen aber, ohne Rücksicht auf die Verteilung, seien die Interessen am Produktionserfolg identisch. Damit war eine strikte Ablehnung der Klassenkampftheorie seitens des Bundes gegeben — der Klassenkampftheorie, welche für die freien Gewerkschaften die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung bildet. Diese prinzipielle Stellung des Bundes äußerte sich weiterhin darin, daß er, das Wort Naumanns übernehmend, wiederholt als Ziel seiner Politik bezeichnete, es handele sich darum, aus dem Industrieuntertanen einen Industriebürger zu machen, daß seine Bemühungen also darauf ausgingen, einen „Fabrikkonstitutionalismus“ zu schaffen. Damit war gegeben, daß er einen solchen für möglich hielt, daß er überhaupt auf einen Beharrungszustand hinstrebte, in welchem die Lage des Angestellten eine gesichrtere, günstigere wäre als bisher, ohne daß die Grundlage der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, irgendwelche Schmälerung erfahren würde. So wiesen die Grundlage, auf welcher seine Tätigkeit fußte, und alle die Äußerungen, nach welchen seine Absichten doch allein beurteilt werden konnten, darauf hin, daß er eine radikale „bürgerliche“ Organisation, gewiß eine gewerkschaftliche, aber darum noch lange nicht eine sozialdemokratische Organisation war. Das änderte sich erst nach dem Zusammenbruch. Von da an muß die Angestelltenbewegung, soweit die radikale Richtung in Frage kommt, als wichtiger Zweig der sozialistischen Arbeiterbewegung aufgefaßt werden.¹⁾

1) Weiteres über die Angestelltenbewegung vor dem Kriege, über die Rolle und Entwicklung der Technikerverbände, ferner über die Beziehungen der Angestelltenorganisationen zu den politischen Parteien, und den soziologischen Charakter der Angestelltenchaft überhaupt, vgl. 1. Auflage dieses Bändchens, S. 75—80.

Die Entwicklung der Angestelltenbewegung seit dem Krieg und dem Zusammenbruch.

Der Krieg hat für die Angestelltenbewegung eine schwere Krise gebracht. Allerdings mußten die Angestelltenorganisationen, ebenso wie die Gewerkschaften als kriegswichtige Organisationen von den Militärbehörden herangezogen werden, das Hilfsdienstgesetz vertraute ihnen wichtige Funktionen an und die Geldentwertung hat sie schon während des Krieges zum Träger von Gehaltsbewegungen gemacht, an welchen die Gesamtheit der Angestellten interessiert war. Aber trotzdem nahm bis zum Kriegsende die Anzahl der Mitglieder in den Angestelltenorganisationen ständig ab, und es waren in erster Linie die gemäßigten Standesorganisationen, welche noch halbwegs ihre Position halten konnten. Die radikalen Verbände hingegen sahen ihren Mitgliederbestand immer mehr dahinschwinden.

Eine grundlegende Änderung der Lage wurde durch den Zusammenbruch geschaffen. Als die Gewerkschaften zu den entscheidenden Machtfaktoren im Staate wurden, als ihre Organisationen die soziale Flut auffingen und sich die Unternehmer in ihren Schutz begaben, als die Arbeitsgemeinschaften gegründet wurden, welche die Gewerkschaften als Element in die Industriepolitik einbezogen, verschob sich in den weitesten Kreisen die Wertung der gewerkschaftlichen Organisationen, und die konservativsten Verbände wollten „Gewerkschaften“ werden; die radikalen stellten sich auf den Boden der sozialistischen Ideologie. Auch die gemäßigten Verbände änderten ihre Haltung und formten sich zu „Gewerkschaften“, also reinen Arbeitnehmerverbänden um, welche das Mittel des Streiks nicht mehr ablehnten und den Tarifvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses anstrebten. Diese Änderung der Angestelltenbewegung und ihrer Organisation geht auf zwei Ursachengruppen zurück. Zunächst wirtschaftliche Tatsachen: die Entwicklung während des Krieges hat die Löhne der Arbeiter, besonders der gelernten Facharbeiter wesentlich gesteigert, während sich die Bezüge der Angestellten, namentlich der unteren, kaum veränderten. Das radikalisierte die große Masse der Angestellten und machte sie gewerkschaftlicher Aktion geneigt. Dazu kam dann die Änderung der politischen Machtverhältnisse, die Zerstörung aller hergebrachten sozialen Ordnungsbegriffe, wie sie im November 1918 eintraten.

Ebenso wie die Arbeitergewerkschaften sind auch die Angestelltenorganisationen nach dem Zusammenbruch rapid gewachsen. Was zu:

nächst die Handlungsgehilfenverbände betrifft, so brachte in erster Linie diese Zeit eine beispiellose Konjunktur für die radikalen Verbände. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen, welcher vor dem Krieg ca. 15 000 Mitglieder zählte, steigerte seine Mitgliederzahl bis zum Frühjahr 1919 fast auf 10fache, und ebenso hatte auch der radikale Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten eine starke Steigerung seiner Mitgliederziffern zu verzeichnen. Diese Verbände wurden nicht nur der Sammelpunkt breiter Angestelltenmassen, sondern auch Träger der tarifvertraglichen Regelung und lehten Endes auch halb öffentliche rechtliche Organisationen, indem sie den Arbeitsgemeinschaften und der Zentralarbeitsgemeinschaft eingefügt wurden, also auch Vertreter im Reichswirtschaftsrat erhielten. Diese letzte Entwicklung hat den Zusammenschluß zu zentralen, sogenannten Spitzenverbänden sehr beschleunigt, der überdies durch einige Verschmelzungen von Verbänden erleichtert wurde.¹⁾

Von den Technikerorganisationen schienen während des Krieges die konservativen, älteren Richtungen an Ausdehnung zu gewinnen. Der „Bund der technisch-industriellen Beamten (B. t. i. B.)“ war gespalten und hatte als radikale Organisation auch bei den Behörden mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Hingegen hatte der „Deutsche Technikerverband“ und der „Werkmeister-Verband“ eher seine Position gehalten; diese beiden Verbände schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände“ zusammen (1915). Sie nahmen eine Mittelstellung ein und wurden von den radikalen Verbänden daher als zu schwächlich abgelehnt.

Aber schon damals deuteten sich Vereinheitlichungstendenzen an; so legten der „B. t. i. B.“ und der „Deutsche Technikerverband“ (D. T. V.) ihre Stellenvermittlungen zusammen (1916), und als ganz umfassende Organisation wurde die „Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht“ begründet, welche die radikalen Verbände der kaufmännischen und technischen Angestellten umfassen sollte.

Nach dem Zusammenbruch ist dann die Verschmelzung der beiden führenden Technikerverbände (des D. T. V. und B. t. i. B.) erfolgt. In dieser Fusion hat der ältere D. T. V. den Standpunkt des jüngeren

1) Größeren Umfang hat die Verschmelzungaktion indes nicht angenommen, weil die Umformung der Verbände technisch erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde, und die Verbandsleitungen auch einer Aufgabe ihrer Selbständigkeit Widerstände entgegensetzen. Doch sind einige Verbindungsstellen zwischen den Verbänden gegründet worden.

und radikalen „Bundes“ sich vollkommen zu eigen gemacht, gegen einige Widerstände in seinen eigenen Reihen, welche vorwiegend von älteren Mitgliederschichten ausgegangen sein mögen. Eine gemeinsame Prinzipienklärung stellt sich „auf den Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit“ und will den „Kampf gegen den Kapitalismus in Gemeinschaft mit allen auf gleichem Boden stehenden Arbeitnehmerverbänden unbeirrt fortführen, bis der deutsche Techniker diejenige Stelle im wirtschaftlichen und politischen Leben einnimmt, die seiner Bedeutung entspricht“.

Zum Teil gleichzeitig, zum Teil späterhin erfolgt dann die Gruppierung der Angestelltenverbände zu „Spitzenorganisationen“. Hier sind die Verhältnisse allerdings etwas fließend, und es ist der Bestand der einzelnen Gruppenorganisationen nicht als endgültig anzusehen. Das ist umso erklärlicher, als bis zum Zusammenbruch solche Spitzenverbände überhaupt erst in sehr beschränktem Umfange bestanden. Damals wahrte jede Organisation eifersüchtig ihre Selbständigkeit, die Verbände standen miteinander in Konkurrenz, da ja jede eine „zentrale“ Organisation sein wollte.

1. Die Afa. Schon kurz vor dem Kriege wurde der „Arbeitsausschuß für einheitliches Angestelltenrecht“ begründet, welcher während des Krieges seinen Aufgabenkreis wesentlich erweiterte, indem er die Regelung aller sozialpolitischen Fragen in den Bereich seiner Tätigkeit zog. So entstand bald daraus die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“, welche sich durch Ortskartelle einen Unterbau zu schaffen suchte. Das Hauptziel dieser neuen Arbeitsgemeinschaft (Afa) war: „Die gemeinsame Vertretung der ihr angeschlossenen Verbände, auf Grund eines reinen und einheitlichen Arbeitnehmerstandpunktes“. Nach dem Zusammenbruch wuchs die Bedeutung der Afa erheblich¹⁾; sie kann jetzt als die parallele Organisation des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“ aufgefaßt werden, mit welchem sie auch eng zusammen arbeitet. Wirtschaftspolitisch strebt die Afa eine Umformung der Wirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft an und

1) Ihr gehören als die wichtigeren Organisationen an: „Bund der technischen Angestellten und Beamten“, „Allgemeiner Verband der deutschen Bankbeamten“, der „Angestelltenverband des Buchhandels“, „Deutscher Werkmeisterverband (nach Überwindung gewisser Spannungen)“, „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“, „Zentralverband der Angestellten“ und noch einige andere, kleinere Verbände.

ist auch sonst in mancher Hinsicht radikaler als der „Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund“; so steht er z. B. den Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft sehr skeptisch gegenüber.

2. Der „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften“ (Gedag, angeschlossen dem „Deutschen Gewerkschaftsbund“ gemeinsam mit dem „Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestelltengewerkschaften“ und dem „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“) umfaßt die christlich-nationalen Gruppen der Angestelltenorganisationen. Diese sind untereinander keineswegs homogen. Der führende Verband in dieser Gruppe ist der „Deutschnationale Handlungsgehilfenverband“, in dessen bisheriger Tätigkeit allerdings das nationale und mittelständische Element sehr stark überwog. Hier findet er sich nun mit Verbänden zusammen, welche keineswegs auf diesem streng nationalen Boden stehen, und deren Mitglieder nicht durchweg im „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband“ die Mitgliedschaft erwerben könnten. Diesem Spitzenverbände gehören noch u. a. an: der „Deutsche Bankbeamtenverein“, der „Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten“, der „Neue deutsche Technikerverband“ usw., im ganzen ca. zehn Organisationen. Manche von diesen Unterverbänden sind Neugründungen, wie überhaupt von den Spitzenverbänden aus jetzt mitunter erst die organisatorischen Grundlagen in einigen Gruppen geschaffen werden. Der „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften“ schätzt seine Mitgliederzahl auf 500 000, was etwas hoch gegriffen sein dürfte.

3. Der „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ (G. d. A.) umfaßt im Wesen die gemäßigten Verbände, z. B. den „Verband deutscher Handlungsgehilfen Leipzig“; den „Kaufmännischen Verein von 1858“; den „Verein deutscher Kaufleute“ Berlin; den „Deutschen Angestelltenbund“ usw. Die Namen der angeschlossenen Verbände zeigen schon die Richtung an: maßvolle Interessenpolitik mit starkem Nachwirken des Harmoniegedankens. Sie treten ein „für volle Würdigung der geistigen Arbeiter im Wirtschaftsleben und Gleichbewertung der geistigen mit der Handarbeit“ und „für das volle Mitbestimmungsrecht der Angestellten“. Dieser G. d. A. ist schon im Übergang zur zentralen Organisation begriffen, da die Geschäftsstellen der einzelnen Verbände verschmolzen werden sollen.

Durch die Bildung der Spitzenorganisationen hört die Bedeutung der einzelnen Verbände, soweit sie früher in einer Beeinflussung

der Gesetzgebung bestand, auf. Sie befassen sich jetzt hauptsächlich mit der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses im einzelnen, indem sie vor allem beim Abschluß der Tarifverträge mitwirken. Ehedem aber stand bei den Angestelltenvereinigungen die individuelle Fürsorge (für welche heute die Mittel nicht mehr reichen) und die wirtschafts- und sozialpolitische Regelung im Vordergrund. Das nimmt heute keinen so breiten Raum mehr ein, während umgekehrt der Apparat für die Führung der Tarifvertragsverhandlungen erst geschaffen werden mußte. Hierbei dienten die Gewerkschaften der Arbeiter als Vorbild, deren Muster sich also auch nach dieser Richtung die Angestelltenorganisationen anpassen mußten.

Wenn man die Formulierung der Ideologien in der Angestelltenbewegung betrachtet, so merkt man zunächst gegenüber dem Zustand vor dem Kriege keine wesentliche Veränderung. Doch hat sich das Stärkeverhältnis der einzelnen Richtungen außerordentlich stark verschoben. Die Organisationen, welche auf konservativem Boden stehen, sind relativ zurückgetreten, die radikalen Verbände stehen auch numerisch in der Bewegung voran. Ferner zeigen sich doch sehr erhebliche Änderungen in den Gedankengängen und Zielsetzungen: die konservativen Organisationen haben der veränderten Lage sich insofern angepaßt, als sie Gewerkschaftspolitik betreiben, die Unternehmer aus ihren Reihen ausgeschlossen haben, den Streik als normales taktisches Mittel anerkennen und dadurch in der Tat sich auf den Boden gestellt haben, welchen früher die gewerkschaftlichen Organisationen einnahmen. Manche von ihnen vertreten zwar noch grundsätzlich den „Harmoniestandpunkt“. Da aber der Tarifvertrag immer mehr die Form wird, in welcher die Besoldungsverhältnisse aller Angestelltenschichten ihre Regelung erfahren, so bleibt für die praktische Betätigung dieses Grundsatzes wenig Spielraum. Auch die Forderungen bezüglich der Gehaltshöhe, weiter die Forderungen an die sozialpolitische Gesetzgebung müssen von den älteren, ehedem konservativen Verbänden ebenso vertreten werden, wie von den radikalen. Sie unterscheiden sich von diesen daher mehr durch die Art, wie sie ihren Forderungen Geltung verschaffen wollen, als durch den Inhalt derselben. Trotzdem besteht zwischen den radikalen Organisationen und ihnen noch ein tiefgreifender Unterschied: diese haben sich fast durchweg mit größerer oder geringerer Klarheit (etwas zwiespältig z. B. der „Werkmeisterverband“, hingegen ganz klar der „B. t. i B.“ und der „Allgemeine Verband deutscher Bankbeamten“) auf sozialistischen Boden gestellt, und zwar in demselben Sinn, in dem die freien

Gewerkschaften sich schon vor dem Krieg als sozialistische Organisationen bezeichneten. Also nicht zugehörig der sozialistischen Partei noch in diese eingegliedert, aber im allgemeinen die These vertretend, daß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft eine endgültige Lösung des Arbeitnehmerproblems nicht erfolgen könne und daher eine Umgestaltung der Gesellschaft in der Richtung einer Bergesellschaftung der Produktionsmittel vertreten werden müsse. So hat sich also die ehemalige „Standesbewegung“ in eine mehr oder weniger radikale reine Gewerkschaftsorganisation und die ehemals rein gewerkschaftlich radikalen Organisationen haben sich in sozialistische Gewerkschaften umgewandelt. Im ganzen hat demnach jede Organisationsgruppe einen Schritt nach links gemacht. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die ehemals konservativen Verbände, soweit als möglich, an diese alten Gedankengänge wieder anknüpfen wollen, z. B. die Angestellten und Arbeiter in der Form der Kleinaktie zu „Mitbesitzern der Unternehmung machen wollen, wie ehemals die Kleinbauern zu Mitbesitzern (!!) der Güter gemacht worden seien“. Solche Äußerungen können vermerkt werden, sie sind für die prinzipielle Haltung von Interesse, ändern aber nichts an den wirtschaftlichen Tatsachen. Auf dem rechten Flügel der Angestelltenbewegung verblieben nur die kleinen, bedeutungslosen Verbände und bilden sich neue Organisationen der „Leitenden Angestellten“ (z. B. die „Bela“), welche die Stellung der ehemaligen „Harmonieverbände“ einnehmen. Trotz großen Aufwandes, welchen diese Verbände entfalten, dürfte ihnen irgend ein erheblicher Einfluß in der nächsten Zeit kaum beschieden sein.

Das deutlichste Symptom für diese Entwicklung liegt darin, daß nun alle Organisationen Träger von Tarifverträgen sind. Damit hat der individuelle Anstellungsvertrag als ein Ziel, das von den Organisationen gefordert werden kann, aufgehört. Der wichtigste Unterschied gegenüber dem Vertrag für Arbeiter ist weggefallen, und die offizielle Anerkennung der Tarifverträge wird diesen Zustand für immer festlegen. Damit ist aber einer besonderen Ideologie für die Angestelltenorganisationen der Boden entzogen, und die Differenzierung der Arbeitnehmer, welcher vor dem Kriege eine so wesentliche Bedeutung hatte, das Bild der Gesellschaft so entscheidend beeinflusste, die Angestellten in einem gewissen Sinne zum ausschlaggebenden Gewicht in dem Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern machte, ist damit aufgehoben. Wir dürften es in immer höherem Maße in Zukunft mit einer einheit-

lichen Arbeitnehmerschicht zu tun haben, wenn gleich sich diese Einheitlichkeit auf dem Felde der Organisation noch nicht, und wohl noch lange nicht zum Ausdruck bringen wird.

IV. Die Arbeitgeberorganisationen.

Dem Plane dieser Darstellung entspricht es, daß von den Organisationen der Unternehmer nur diejenigen erörtert werden, welche sozialpolitischen Charakter im engeren Sinne des Wortes tragen, das sind die Arbeitgeberverbände. Die Unternehmer haben daneben eine Fülle von Organisationen mit rein wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zielen ausgebildet, so die Kartelle, die Fachverbände, die Organisationen zur Beeinflussung der Handelspolitik und der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Von all diesen soll hier nicht die Rede sein.¹⁾ Auch ist unverkennbar auf diesem Organisationsgebiete ein großer und schneller Zentralisationsprozeß im Gange, der die Bedeutung der einzelnen Organisationen, welche sich im Laufe mehrerer Jahrzehnte für besondere Aufgaben herausgebildet hatten, sehr zu Gunsten des Reichsverbandes der deutschen Industrie einschränkte. Die Zukunft muß lehren, ob nicht die Wiederkehr normaler Verhältnisse auch wieder eine größere Mannigfaltigkeit des Organisationswesens bringt, welche in Anbetracht der großen Interessengegensätze innerhalb der Industrie durchaus begründet wäre. Allerdings hat während des Krieges und auch erhebliche Zeit nach demselben eine beispiellose Hochkonjunktur alle Gegensätzlichkeiten der Produzenten überbrückt, da ja jede Preiserhöhung von Materialien und Halbfabrikaten ohne weiteres überwältigt werden konnte. Eine Angleichung der Preise an den Weltmarktpreis, ein Umschlag der Konjunktur, muß aber sehr bald den Kampf der einzelnen Industriegruppen um den Gewinn verschärfen und damit wieder die Voraussetzungen für eine größere Mannigfaltigkeit im Organisationswesen schaffen.

Die Arbeitgeberorganisationen haben sich als Abwehrorganisationen gegen die Gewerkschaften entwickelt. Sie bringen in erster Linie die Klasseninteressen der Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber direkt in den Betrieben, aber auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck. Und während die Unternehmer in den allgemeineren

1) Vgl. hierzu in der ersten Auflage S. 80 ff.

Organisationen, welche sich auch die Beeinflussung der Zollpolitik usw. zur Aufgabe gesetzt haben, vielfach einander entgegenwirken, ist die Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber eine durchaus einheitliche, und weit davon entfernt, sich (wie die Organisationen der Arbeiter) nach transzendentalen, ganz außerhalb der unmittelbaren Organisationszwecke liegenden Gesichtspunkten zu gliedern.

Mehrere Gründe haben dahin geführt, daß die Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber auf geringen Widerstand stieß und daß daher die Arbeitgeberorganisationen nach kurzer Zeit ihres Bestehens bereits den Gewerkschaften ebenbürtig, zum Teil sogar überlegen wurden: der Gedanke des Zusammenschlusses überhaupt war bei den Unternehmern durch die Tatsache der nahezu allgemeinen Kartellierung und Syndizierung bereits vorbereitet. Waren einmal die Widerstände für ein Zusammengehen auf dem Warenmarkte überwunden, so mußte es um so leichter fallen, die Unternehmer auf dem Arbeitsmarkte, den Arbeitern gegenüber, einheitlich zu organisieren. Denn hier springt die Gemeinsamkeit der Unternehmerinteressen noch schärfer in die Augen als auf dem Warenmarkte, derart, daß z. B. schon Adam Smith sagte, die Unternehmer stünden auch ohne jede Verabredung in einer stillschweigenden, heimlichen Koalition, den Arbeitern gegenüber. So wird auch der bewußte Zusammenschluß durch die geringere Zahl (im Verhältnis zu den Arbeitern) an und für sich erleichtert. Während die Arbeiterorganisationen gerade in der Größe der Arbeitermassen, in der Schwierigkeit, sie zusammenzuhalten und mit ihnen gemeinsame Aktionen durchzuführen, erhebliche Widerstände zu überwinden hatten, waren die Unternehmer in der günstigen Lage, bloß mit einem kleineren Kreis Gleichinteressierter rechnen zu müssen, dessen Zusammenschluß und dauernder Zusammenhalt daher auch bei weitem leichter zu sichern war. Endlich ist von Wichtigkeit, daß der Zusammenschluß der Unternehmer als Arbeitgeber von vornherein ein rein geschäftlicher war, daß als das Ziel der Arbeitgeberorganisation von vornherein bloß die Abwehr der gewerkschaftlichen Erfolge, die Verhinderung eines allzu raschen Ansteigens der Löhne und eines zu raschen Fortschritts der sozialpolitischen Entwicklung und Gesetzgebung ins Auge gefaßt wurde. Auch diese Forderungen lassen sich zwar — wie noch auszuführen sein wird — als Konsequenzen eines allgemeineren Systems der Staats- und Gesellschaftsanschauung begreifen. Doch stehen sie nicht in notwendiger Verknüpfung mit transzendentalen Gesichtspunkten,

wie die Organisationen der Arbeiter. Ja, die Arbeitgeberorganisationen haben überhaupt nicht die Absicht — wie die Gewerkschaften — für ihre Mitglieder auch die Träger der geistigen Entwicklung zu sein und neben wirtschaftlichen auch kulturellen Zielen zu dienen. Alle die Ansätze, welche sich trotzdem hierzu in den Arbeitgeberorganisationen zeigen, sind ein Beweis dafür, daß dieses Beginnen von vornherein aussichtslos ist. Die außerordentlich mannigfaltige und nach verschiedenen Gesichtspunkten auseinanderstrebende Unternehmerschaft bedarf sehr zahlreicher Organe (im Gegensatz zur Arbeiterschaft), um sich mit allen ihren Interessen zum Ausdruck zu bringen. Es können also nicht alle Interessen der Unternehmer in den Arbeitgeberorganisationen ihre Vertretung finden, im Gegensatz zu den Gewerkschaften. Denn diese stoßen innerhalb der Arbeiterschaft nicht auf solche Widerstände, sie vermögen tatsächlich den größten Teil des gesamten geistigen und kulturellen Lebens der Arbeiterschaft in sich einzufangen, auch dadurch, daß sie ja mit den politischen Parteien in engster Verbindung stehen. Dieser Umstand bedeutet auf der einen Seite für die Arbeitgeberorganisationen eine größere Einheitlichkeit gegenüber der Zersplitterung im Gewerkschaftslager, eben dadurch, daß die Arbeitgeberorganisationen kulturell, religiös, geistig indifferent, nur sozial und sozialpolitisch, also in der Richtung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer, betönt sind und daher einen einheitlichen Charakter tragen. Darum besitzen die Arbeitgeberorganisationen auch eine größere Schlagfertigkeit in der Aktion, ihr Apparat funktioniert ohne Reibung; sie können schwierige Probleme, welche sich auf die Verfassung der Organisationen beziehen, ausschalten; ihre Aktion ist exakter, eben deshalb, weil auch dem einzelnen Unternehmer die Organisation nur Werkzeug ist, weil er in die einzelnen Aktionen nicht mit seiner Persönlichkeit eingeht. Aus denselben Gründen aber fehlt auch auf der andern Seite der Arbeitgeberorganisation die enge Verknüpfung mit den einzelnen Unternehmern, sie muß oft die Opferwilligkeit, auf welche die Gewerkschaften bei ihren Mitgliedern fast immer rechnen können, vermissen, sie ist mit ihrer Tätigkeit nicht so tief in das Bewußtsein ihrer Mitglieder verankert, wie die Gewerkschaften, und ihr Einfluß reicht daher über den Kreis ihrer Geschäfte nicht weit hinaus — so sehr sie auch, wie alle Interessentenorganisationen, bestrebt sind, ihre Aktionen als die notwendige Folge eines allgemein gültigen Programms, einer allgemein gültigen Anschauung erscheinen zu lassen.

Statistik und Einrichtungen der Arbeitgeberorganisationen.

Die Arbeitgeberorganisationen sind eine verhältnismäßig junge Erscheinung. Ihre Entstehung knüpft an den großen Textilarbeiterstreik in Grimmitzschau (1903) an und wurde zweifelsohne dadurch begünstigt, daß die große Kartellierungsbewegung, welche der Krise des Jahres 1900 folgte, die Geneigtheit für einen Zusammenschluß der Unternehmer überhaupt gefestigt hatte.

Nahezu die Hälfte aller großen Arbeitgeberorganisationen (insbesondere der Reichsverbände) sind in den Jahren unmittelbar nach dem Grimmitzschauer Streik gegründet worden. Damals erfaßte eine Gründungswelle die deutschen Arbeitgeber, und so flüchtig zuerst auch noch die Organisationsformen waren, so hat sich doch bald ein regulärer Typus der Arbeitgeberorganisation herausgebildet, welche sich kurz vor dem Kriege immer mehr zu einheitlichen großen Verbänden zusammensanden, und man kann bereits mit einiger Sicherheit das Einflußgebiet und die Aktionsmöglichkeiten der Arbeitgeberorganisationen abschätzen.

Anfangs war dies und zum Teil ist es auch jetzt noch eine schwierige Sache; schon deshalb, weil viele Arbeitgeber und selbst Arbeitgeberorganisationen zugleich in mehreren Verbänden drinstehen, und dadurch Doppelzählungen nicht zu vermeiden sind. Es fehlt die bei den Gewerkschaften so scharf herausgebildete Gliederung der einzelnen Organisationsgruppen, welche Doppelzählungen ausschließt, und überhaupt einen klaren Einblick in die Machtverhältnisse der Organisationen, ihre gegenseitigen Beziehungen usw. gestattet. Diesen Einblick bei den Arbeitgeberorganisationen zu gewinnen ist viel schwieriger, auch weil diese geflissentlich über ihre Tätigkeit vielfach nur spärliche Berichte publizieren, diese auch der Öffentlichkeit nicht immer zugänglich machen und viele ihrer Aktionen überhaupt bloß unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchführen — eine Taktik, welche sich bei den Gewerkschaften durch den großen Kreis der Beteiligten von vornherein ausschließt.

Über die Stärke der Arbeitgeberorganisationen und ihre Entwicklung in den letzten Jahren vor dem Kriege unterrichten folgende Ziffern:

Jahr	Arbeitgeberverbände ¹⁾	Arbeitgeber	Arbeiter
1910	2613	115 095	3 854 680
1911	2928	127 424	4 027 440
1912	3085	132 485	4 378 275

1) Das sind Zentralen, Reichsverbände, Landes- od. Bezirks- u. Ortsverbände.

Die Arbeitgeberverbände haben sich bald zu Zentralen (Spitzenorganisationen) zusammengeschlossen, und zwar wurden merkwürdigerweise zuerst zwei Zentralorganisationen gebildet, nämlich die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, in welcher die Groß-Eisenindustrie, der Kohlenbergbau, die chemische Industrie, die Glas- und Textilindustrie ihre Vertretung suchten, also vorwiegend Betriebe der geschlossenen Großindustrie. Hingegen umschloß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, weiter das Baugewerbe, überdies die Facharbeitgeberverbände des Handwerks. Es war also die mittlere und kleinere Industrie, welche im „Verein“ vertreten wurde. Diese Zweiteilung, welche der allgemeinen wirtschaftspolitischen Organisation in Zentralverband der Industriellen und Bund der Industriellen entsprach, bestand aber meist bloß der Form nach, bedeutete aber nicht Verschiedenheit der Aktion und Taktik gegenüber der Arbeiterschaft. Während in der allgemeinen Wirtschaftspolitik die verschiedenen Interessen am Zollschutz und auch die Verschiedenheit politischer Anschauungen in der Verschiedenartigkeit der Organisationen zum Ausdruck kamen, gingen die beiden Arbeitgeberorganisationen durchaus parallel vor und arbeiteten einander in die Hände. Höchstens zeigte sich insofern eine gewisse Differenz, als der Verein eher zum Abschluß von Tarifverträgen geneigt war, während von der „Hauptstelle“ grundsätzlich Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnt wurden. Der Unternehmer sollte nur direkt, mit „seinen Arbeitern“ die Verträge abschließen. Diese Differenzen waren aber geringfügig und hinderten nicht die Verschmelzung dieser beiden Spitzenorganisationen zur „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“, welche im April 1913 stattfand. Im Wesen befolgte die „Vereinigung“ in ihrem Verhalten Richtlinien, welche schon früher vertreten wurden: Paritätische Arbeitskammern wurden abgelehnt; die Arbeitsnachweise sollten in den Händen der Arbeitgeber liegen, Tarifverträge sollten womöglich vermieden werden und dort, wo sie unvermeidlich seien, den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen.

Will man die Stärke der Arbeitgeberorganisationen beurteilen, so gibt hierfür der Prozentsatz der organisierten Arbeitgeber keinen richtigen Maßstab. Denn alle Unternehmer, welche gar keine oder nur 1—2 Arbeiter beschäftigen, scheiden ja aus dem Kreis der organisationsfähigen Unternehmer aus, und auch abgesehen davon ist nicht so sehr

die Zahl der organisierten Unternehmer, als vielmehr die Größe ihrer Betriebe, die Masse der von ihnen beschäftigten Arbeiter von Bedeutung. Auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter hin angesehen, waren die Unternehmerorganisationen manchen Gewerkschaften vor dem Kriege überlegen, besonders dort, wo der Großbetrieb vorherrschte und eine relativ restlose Organisation der Unternehmer gelungen war. (Siehe folgende Tabelle.) Dieses Verhältnis hat sich nunmehr gewandelt. Da jetzt die Gewerkschaften (siehe oben!) fast die Gesamtheit der Arbeiter erfassen, sind sie den Arbeitgeberverbänden gegenüber, auch organisatorisch, wieder ebenbürtig geworden.¹⁾

	Im Jahre 1912 war die Zahl der von den Unternehmerorganisationen erfaßten Arbeiter	Im Jahre 1912 war die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter	Zahl der Arbeiter nach der Berufszählung 1907
Bergbau	469 982	208 402	903 156
Industrie d. Steine und Erden . . .	209 248	69 140	644 604
Metallindustrie . .	796 288	627 312	1 694 111
Textilindustrie . .	490 026	178 183	856 522
Poligraphische Gewerbe	77 006	106 239	163 322
Baugewerbe	500 924	496 836	1 571 154
Holzindustrie . . .	70 137	217 114	571 549
Bekleidungs-gewerbe	146 729	123 546	707 134

In der ersten Zeit nach dem Zusammenbruche hielten sich die Arbeitgeberverbände sehr zurück. Doch schon 1919 begannen wieder neue Gründungen, so z. B. des Reichsverbandes der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen; der Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels; im Jahre 1920 des Arbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände (letzte be-

1) Dem Geschäftsbericht der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ für das Jahr 1921, der während der Drucklegung noch eingesehen werden konnte, ist zu entnehmen, daß die oben S. 80 mitgeteilten Ziffern für die Jahre 1910—1912 viel zu hoch sind. Tatsächlich erfaßte die „Vereinigung“ 1913: 61 Verbände mit 1 650 000 Arbeitern, 1914: 76 Verbände und 2 1/2 Millionen Arbeiter; für 1917 wird erstmals die Zahl der erfaßten Betriebe mit 39 425 angegeben; in diesen arbeiteten damals 1 631 000 Arbeiter. Erst 1919 stieg die Zahl der erfaßten Arbeiter auf 4 Millionen, und 1920 und 1921 werden ca. 200 Verbände, ca. 100 000 Betriebe mit 8 Millionen Arbeitern registriert.

sonders wegen der kommunalen Tarifpolitik von Bedeutung) usw. — Auch heute ist noch das Kennzeichen der Arbeitgeberverbände ihre große Zersplitterung. Immerhin umfaßte die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände 1919: 40000 Betriebe mit nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen Beschäftigter und im Jahre 1920: 53000 Betriebe mit über 4 Millionen Beschäftigter. Die Stärke aller Arbeitgeberverbände ist heute schwerer als vor dem Kriege festzustellen, weil infolge der Neuorganisationen, die allerorten im Gange sind, Doppelzählungen nicht vermieden werden könnten.

Die Streikentschädigungsgesellschaften der Arbeitgeberverbände.

Sobald die Arbeitgeberorganisationen auch die kleineren Betriebe erfaßt hatten, mußten sie besondere Einrichtungen schaffen, um diesen das Aushalten bei Streiks, insbesondere aber die lückenlose Durchführung von Aussperrungen zu ermöglichen. Lange bevor die Arbeitgeberverbände sich dieser Aufgabe zuwandten, wurden Streikentschädigungsgesellschaften als private Erwerbsgesellschaften gegründet. Diese sind dann späterhin zumeist auf die Arbeitgeberverbände, und zwar zuerst auf die fachlichen, dann die Spitzenverbände, übergeleitet worden. Es bestanden bis vor kurzem:

1) Die Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung. Diese hat nicht die einzelnen Streikentschädigungsgesellschaften aufgesogen, sondern hat lediglich die Aufgabe, eine Risikogemeinschaft der einzelnen Gesellschaften herzustellen, eine Rückendeckung gegen unverhältnismäßig hohe Belastung in Form einer Rückversicherung.

2) Die deutsche Streikentschädigungsgesellschaft. Sie betreibt eine Versicherung gegen Streikschäden, unter Ausschluß jeder Erwerbsabsicht.

Daneben bestanden aber noch vor dem Kriege Streikentschädigungsgesellschaften als selbständige Einrichtungen, so z. B. der Deutsche Industrieschutzverband, welcher Arbeitgeber jeder Industrie und unabhängig vom Standort des Betriebes aufnahm. Die Bedeutung dieser Gesellschaften ist heute sehr eingengt, zumal die Arbeitsgemeinschaften und das Schlichtungsverfahren zur Verringerung der Streiks, besonders in der Großindustrie wesentlich beitrugen.

Die Streikentschädigungsgesellschaften sind jetzt im Begriffe, sich zu

verschmelzen, zumal ja auch in den Arbeitgeberorganisationen selbst kein Grund mehr für diese Zersplitterung gelegen ist.

Einige der größeren älteren Streikentschädigungsgesellschaften haben ihre Tätigkeit aufgegeben — so z. B. die Ostpreussische Streikversicherungsgesellschaft; die Streikentschädigungskasse für das Holzgewerbe; auch der „Wehrschuß für das Deutsche Baugewerbe“ scheint nicht mehr zu funktionieren. Schließlich hat die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ im „Deutschen Streikschutz“ eine Zentralisation sämtlicher Versicherungs- und Rückversicherungseinrichtungen der ihm angeschlossenen Verbände geschaffen. Damit hörten die oben genannten zwei zentralen Organisationen zu existieren auf.

Die Tätigkeit der Arbeitgeberorganisationen hat naturgemäß, infolge der fast ununterbrochenen guten Konjunktur seit 1914, welche zum Teil als Valutaentwertungskonjunktur die Möglichkeit fortgesetzter nomineller Lohnerhöhungen bot, in den letzten Jahren sehr an Bedeutung verloren. Im Jahre 1918 waren nach der amtlichen Statistik nahezu 1 Million Arbeiter von Streikversicherungsgesellschaften erfaßt, das ist gegenüber 1913 mit 1 654 000 Arbeitern ein erheblicher Rückgang.

Neben den Streikversicherungsgesellschaften bestehen auch noch die Einrichtungen der Arbeitgeberverbände selbst. Sie heben vielfach direkte Beiträge für Streikentschädigungen ein und gewähren eine solche dann nach bestimmten Grundsätzen oder nach freiem Ermessen an ihre Mitglieder. Übrigens ist ja auch der Anspruch der Mitglieder aus den Streikentschädigungsgesellschaften durch die Höhe der angesammelten Mittel begrenzt und irgendein Rechtsanspruch besteht nicht, ebenso wenig wie die Gesellschaften gegen Streikschäden der Kontrolle des staatlichen Aufsichtsamts für die Privatversicherung unterstehen. Die Organisation der Entschädigungsgesellschaften ist — zum Unterschiede von den französischen und schwedischen Einrichtungen — meist einfach und relativ billig. Die Beiträge (welche in Schweden im Durchschnitt per Arbeiter 5 R. per Jahr betragen) schwanken vor dem Kriege zwischen 1 und 3‰ der Jahreslohnsumme. Garantiescheine oder Garantiefonds existieren in den deutschen Vereinen nicht, so daß die Flüssigmachung erheblicher Mittel nicht möglich ist. Die Entschädigung erfolgt auch meist nicht auf Grund eines festen Tarifs (außer bei der Entschädigungseinrichtung des Bechenverbandes, wo sie im Frieden mit 1 M per Manntag — unter gewissen Bedingungen — bemessen

war), sondern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel jeweils am Schluß des Geschäftsjahres. Die Verteilung erfolgt entweder nach Maßgabe der entschädigungspflichtigen Manntage, oder auch abgestuft je nach Schwere und Wichtigkeit des Falles (wobei meist die Entschädigung mit wachsender Zahl der beschäftigten Arbeiter sinkt: so z. B. bei der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller von 25—5% des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Streikenden bzw. Ausgesperrten). Bisher sind die Entschädigungsgesellschaften bei größeren Streiks oder Aussperrungen auch meist nicht in der Lage, die in den Statuten vorgesehenen Entschädigungen voll zu bezahlen. So kommt es zur Ansammlung spezieller Fonds, wenn man für einen bestimmten Termin auf einen Arbeitskampf gefaßt ist, und es hatte z. B. das deutsche Baugewerbe einen besonderen Wehrschatz im Betrag von 1 Million Mark angesammelt (durch Beiträge aller Mitglieder der Vereine, welche dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen sind, und zwar 45 Mk. per Firma). Dieser Wehrschatz sollte dazu dienen, bei Ablauf der Tarifvertragsperiode den Arbeitgebern einen Rückhalt in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu bieten. Zugleich wurde er so eingerichtet, daß er eine starke Bindung der Interessenverbände an die Zentrale bedeutet. Auch im Jahre 1911 wurden noch einige Entschädigungsgesellschaften gegründet; ohne auf diese näher einzugehen, sei nur erwähnt, daß diese neu gegründeten Gesellschaften bereits mit höheren Beiträgen rechnen (bis zu 4‰ der Lohnsumme), trotzdem die Leistungen gegenüber den älteren Gesellschaften nicht erhöht sind; auch für feiernde Pferde wird neuerdings ein Entschädigungsanspruch gewährt (wofür spezielle Beiträge erhoben werden). Selbst als Zuschußversicherung tritt die Streikentschädigungsgesellschaft schon auf — wodurch die finanzielle Unterstützung, welche dann aus zwei Quellen fließt, gesteigert wird. Endlich sei erwähnt, daß es auch schon Entschädigungsgesellschaften gibt, welche ihren Geschäftsbereich auf Betriebe mit Heimarbeitern ausgedehnt haben — ein Symptom dafür, daß man die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter zu fürchten beginnt — und daß auch eine andere Berechnungsgrundlage der Entschädigung, nämlich die allgemeinen Geschäftskosten, hier und da gewählt wird. Für diese Form der Versicherung sind die Beiträge relativ hoch ($\frac{1}{2}$ % der Geschäftskosten), dafür sollen aber die Entschädigungen bis zur vollen Höhe der durchschnittlichen Ge-

schäftsunkosten gewährt werden. So sehen wir, daß sich die Entschädigungsgesellschaften immer mehr auch den speziellen Bedingungen der einzelnen Betriebe oder Branchen anpassen, und die vielfach schon durchgeführten, vielfach noch bevorstehenden Erhöhungen der Beiträge in den Gesellschaften bewirken, daß die Entschädigungsgesellschaften zu immer wirksameren Mitteln der Unternehmerorganisationen in ihrem Kampf mit den Gewerkschaften ausgestattet werden. Ihre praktische Bedeutung ist, wie schon erwähnt, seit dem Kriege erheblich gesunken. Sie würde sich sofort wieder zeigen, wenn mit einer Stabilisierung der deutschen Währung die Preise und damit auch die Löhne im inneren Markt auf die Höhe der Weltmarktpreise kämen, und infolge dieser Lage ein heftiger Kampf um die Löhne entstünde. Dann werden die Arbeitgeberverbände und all ihre Einrichtungen, deren Bedeutung heute nach außen hin nicht sichtbar ist, auch wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung rücken.

Die Politik der Arbeitgeberverbände.

Die öffentlich vertretene Politik der Arbeitgeberverbände hat sich zwar seit dem Kriege und insbesondere seit dem Zusammenbruch sehr geändert, doch ist es nicht unzumutbar, auch jetzt noch auf die früher vertretene Politik und Ideologie zurückzukommen, weil sie weiter große Unternehmerorganisationen beherrscht, und auch in den Äußerungen der Fachpresse dieser Organisationen noch immer und zwar immer deutlicher vertreten wird.

Das Endziel aller Arbeitgeberorganisationen ergab sich aus der Tatsache, daß sie zur Abwehr der Gewerkschaften gegründet wurden. Sie strebten daher alle danach, die Gewerkschaften in ihrer Wirkung aufzuheben, also in erster Linie die Organisationen der Arbeiter womöglich zu vernichten. Wo es anging — und das zeigte sich besonders deutlich in dem Vorgehen der Arbeitgeberverbände gegenüber den radikalen Angestelltenorganisationen — zielte die Politik der Arbeitgeberorganisationen darauf hin, die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften fernzuhalten. Dieses Bestreben führte ja bekanntlich zur Gründung der oben erwähnten, eignen gelben „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterorganisation. Insofern reichte also die Tendenz der Arbeitgeberorganisationen weiter, als die der Gewerkschaften. Diese wenden sich ja nie gegen die Arbeitgeberorganisationen als solche; denn schon nach der ganzen Natur der Sachlage können die Gewerkschaften die

Zugehörigkeit der Unternehmer zu Arbeitgeberorganisationen nicht bekämpfen, während die Arbeitgeberorganisationen vielfach die Zugehörigkeit der Arbeitnehmer zu gewerkschaftlichen Organisation zu hindern versuchen oder früher versuchten.

Außer dieser gegnerischen Position gegenüber den unabhängigen Gewerkschaften strebten die Arbeitgeberverbände in ihrem Wirkungsbereich dahin, das Arbeitsverhältnis ganz generell in den industriellen und gewerblichen Betrieben so zu gestalten, wie es in den größten Betrieben bis 1918 bestand, nämlich als ein Herrschaftsverhältnis, in welchem der Arbeitsvertrag als freie Übereinkunft zwischen Unternehmer und Arbeitern ausgeschaltet ist und der Wille des Unternehmers nicht nur beim Abschluß des individuellen Vertrages, sondern überhaupt im Betrieb in allen Fragen entscheidet. Der Arbeitsvertrag wurde danach als technisches Element im Produktionsprozeß aufgefaßt; und dem Unternehmer als dem Leiter des Produktionsprozesses, der auch für den Betriebserfolg verantwortlich ist, sollte auch die Entscheidung über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses vorbehalten bleiben — in der Ideologie natürlich auch im Interesse der Arbeitnehmer.

Die letzten Ziele der Unternehmerorganisationen hinsichtlich der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Machtverteilung im Betrieb waren also durchaus nicht weniger radikal als die Bestrebungen der Arbeiterschaft. Diese Ziele wurden mit um so größerer Energie und mit Aufbietung um so größerer Mittel verfolgt, je stärker die Unternehmerorganisationen wurden und je mehr auch bei ihnen die Organisationen die Masse der Unternehmer wirklich erfaßten und beherrschten. Man sah das schon daran, daß die Unternehmerorganisationen allmählich in ihrer Taktik immer energischer wurden. Ein jeder, auch kleiner und partieller Ausstand wurde sofort mit einer größeren, oft auch ganz generellen Aussperrungsdrohung oder Aussperrung beantwortet, an jedem Teil des Arbeitsmarktes warf nicht nur die Gewerkschaft, sondern auch die Unternehmerorganisation ihr ganzes Gewicht in die Waagschale, so daß sich die Gewerkschaften, wenn sie kämpfen wollten, stets vor entscheidende Auseinandersetzungen gestellt sahen — eine für die Unternehmer zumal in den Depressionsperioden meist günstige Situation. So verlor die vielfach nur lokale Überlegenheit der Arbeiterorganisationen an Bedeutung und es stumpfte die Waffe des Streiks auch dadurch ab, daß die Unternehmerorgani-

sationen selbst — z. B. durch Lohnreduktionen, Veränderungen der Arbeitsbedingungen usw. — Aussperrungen hervorrufen und so ihrerseits zum Angriff übergehen konnten. All das erschwerte die Position der Gewerkschaften und zeigte, in welchem Maß bereits die Arbeitgeberorganisationen verstanden hatten, Boden zu gewinnen. Daß die Verhältnisse in manchen Branchen für die Gewerkschaften günstiger lagen, wie z. B. im Buchgewerbe, änderte nichts an dieser allgemeinen Tendenz.

Die Macht der Unternehmerorganisationen erfuhr in den letzten Jahren vor dem Kriege dadurch eine Steigerung, daß sich in den Arbeitgeberorganisationen eine ähnliche Umwandlung vorzubereiten begann, wie sie bereits bei den Gewerkschaften seit langem im Zuge war: nämlich ein Zusammenschluß zu großen Industrieverbänden. Neben diesem engeren Zusammenschluß von Arbeitgebern einer und derselben Industrie suchten außerdem die Arbeitgeber ihre Position als Käufer insofern auszunützen, als sie die Verkäuferkartelle von Materialien in eine gewisse Abhängigkeit von den Arbeitgeberorganisationen zu bringen suchten. So kamen Versuche vor, die Materiallieferungen an Mitglieder der Arbeitgebervereinigungen direkt für den Arbeitgeberverband provisionspflichtig zu machen, und es fehlte auch nicht an Versuchen, die Materiallieferanten zu verpflichten, bei Streiks oder Aussperrungen die Lieferungen an Unternehmer, welche der Parole der Arbeitgeberorganisationen nicht Folge leisteten, einzuschränken oder ganz einzustellen. Auf diese Weise sollte die Durchführung der Aussperrung bei Nichtmitgliedern und die Stilllegung solcher Betriebe erreicht werden, welche die Forderungen der Streitenden erfüllt hatten. Schon daraus ist zu ersehen, daß die Arbeitgeberverbände auch über die unmittelbare Einwirkung auf den Arbeitsmarkt hinaus, Mittel zur Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse besaßen, über welche die Gewerkschaften nicht verfügen, und daraus erklärt es sich wohl auch, daß der Einfluß der Arbeitgeberverbände, die ja so viel jünger sind als die Gewerkschaften, rasch wuchs und daß die Arbeitgeberorganisationen als gleichwertige Organisationen gegenüber den Gewerkschaften betrachtet werden mußten.

Der Ausbruch des Krieges hat zunächst alle Aktionen der Arbeitgeberverbände überflüssig gemacht. Da die Gewerkschaften mit Beginn des Krieges auf das Mittel des Streiks freiwillig verzichteten, waren die Arbeitgeberverbände und insbesondere die Streikentschädigungsge-

gesellschaften funktionslos geworden und wandten sich daher anderen Aufgaben zu. Für alle Fälle aber suchten sie ihre Position für die Zeit nach dem Kriege zu sichern, und trachteten insbesondere, die Organisation des Arbeitsmarktes in die Hand zu bekommen. Das ist dann allerdings durch die öffentliche paritätische Organisation, welche sich bald durchsetzte, vereitelt worden.

Auch die Gesamthaltung der Arbeitgeber in den Fragen des Arbeitsvertrages hat sich während des Krieges wesentlich geändert: mit der Entleerung des Arbeitsmarktes und den wachsenden Preisen wuchs das Interesse der Unternehmer an den Tarifverträgen und sie lehnten sie daher nicht mehr grundsätzlich ab. Von solchen Konzessionen an die Marktlage abgesehen aber blieben die Unternehmerorganisationen ihren Auffassungen weiter treu. So widerstrebten sie z. B. einem Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften in wirtschaftspolitischen Fragen, also dem Gedanken der späteren „Arbeitsgemeinschaften“. Jeder Betrieb, so heißt es einmal in einer programmatisch zugespitzten Äußerung — ist eine „Arbeitsgemeinschaft“. Eine solche ist notwendig aber sie solle sein „eine Gemeinschaft der Arbeit, welche nicht dem unmöglichen Grundsatz allgemeiner Gleichheit und Vielherrschaft huldigt, sondern die jedem das Seine gibt, jeden an seinen Platz stellt, die einen zum Führen, die andern zum Folgen, eine Gemeinschaft, in der sich alle Glieder willig dem Ganzen einordnen, und in welcher allein das Gesamtwohl entscheidet“ — worüber, kann man hinzufügen, nur den Führern aber nicht den Geführten ein Urteil zusteht. — Diese Haltung, welche sehr stark an den Standpunkt des „Herr im Hause“ anklingt, macht sich auch in andern Fragen geltend: den Arbeitgeberorganisationen scheint die Zeit gekommen, um die gelben Gewerkschaften besonders zu entwickeln. Schon sehen die Anhänger einer wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung den „vollen und endgültigen“ Frieden auf dem Arbeitsmarkt nahen und hoffen, die ganze Arbeiterbewegung werde sich in große, nationale, wirtschaftsfriedliche Verbände überführen lassen. Diese Phantasien sind dann mit Kriegsende zusammengebrochen: im Zusammenbruch wurde auch die Position des Unternehmers als Arbeitgebers aufs stärkste erschüttert. Die Arbeitgeber flüchteten jetzt geradezu in die von ihnen vorher abgelehnten Arbeitsgemeinschaften, waren bereit, sie zu paritätischen wirtschaftspolitischen Einrichtungen auszubauen, weil sie so wenigstens einen Teil ihres Einflusses retten zu können hofften. Um die Arbeiter für

die Arbeitsgemeinschaften zu gewinnen, gaben sie sogar die gelben Gewerkschaften preis und verpflichteten sich, ihnen ihre Unterstützung zu entziehen. Auch das Verhandeln mit den Gewerkschaften, Abschluß von Tarifverträgen usw. schien ihnen jetzt geeignet, die Grundlage einer dauernden Einigung mit den Arbeitern zu bilden. Bis zum Frühjahr 1919 waren so die Arbeitgeberorganisationen die Verbundenen. Als sich dann zeigte, daß sich die politischen Verhältnisse konsolidierten, daß die politische Revolution eine sofortige grundstürzende Umwälzung des wirtschaftlichen Aufbaus nicht brachte, begannen auch die Arbeitgeberorganisationen sich wieder zu zeigen. Sie erinnerten sich wieder ihrer alten Ideologien, und so manche grundsätzliche Auseinandersetzung in den Arbeitgeberblättern zeigt, daß ihr Standpunkt sich eigentlich gegenüber der Zeit vor dem Kriege nicht geändert hat. Heute gilt der Kampf nicht den Gewerkschaften, sondern den Betriebsräten; es wird nicht mehr die Sozialversicherung beklagt, sondern der Achtstundentag usw. Und würde die Konjunktur umschlagen, so könnten sich auch die gelben Gewerkschaften wieder einstellen. Es ist daher kein Anachronismus, wenn wir auf die Ideologien der Arbeitgeber vor dem Krieg zurückgreifen. Sie haben sich wohl manchmal in der Ausdrucksweise geändert, ihr Wesen aber hat sich treu erhalten.

Die Ideologien der Arbeitgeberverbände.

Das Bestreben der Arbeitgeberorganisationen richtet sich unmittelbar darauf, die Position der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkte zu verbessern und das Herrschaftsverhältnis der Unternehmer in den Betrieben aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel hat bereits an und für sich eine politische Nebenbedeutung. Die Fragen des Arbeitsrechts und der Austragung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern schlägt ins Politische um, eben weil sie auch mit allgemeinen politischen Gesichtspunkten zusammenhängen, weil ihre Beantwortung vom politischen Standpunkt, von der allgemeinen Staatsauffassung abhängt. Schon durch diesen engen Zusammenhang der sozialpolitischen Probleme mit der Politik werden so die Unternehmerorganisationen gedrängt, ihre Forderungen in einer allgemeineren, politischen Ideologie zu vertreten, aber auch abgesehen davon müssen die Unternehmerorganisationen — wie eine jede Organisation, welche nach außen, auf die Öffentlichkeit wirken will — versuchen, ihre Forderungen

gen und ihre Tätigkeit aus allgemeinen Gesichtspunkten, aus dem „Allgemeininteresse“ heraus zu begründen. Und so erscheint auch das Bestreben, das Arbeitsverhältnis in ein Herrschaftsverhältnis umzuwandeln, als Ausstrahlung eines politischen Ideals. Dessen Inhalt bildet das Bestreben nach Herausbildung einer sozialen und wirtschaftlichen Oberschicht, einer industriellen Aristokratie, einer industriellen, herrschenden Gruppe.

Um dies Ziel näher zu rücken, suchen die Arbeitgeberorganisationen den Anschluß an die konservativen Parteien, und es ist eine eigentümliche Wendung in der Entwicklung, daß die Industrie, welche durch die Technik des Betriebes allein schon revolutionierend wirkte, einst an der Spitze des „Fortschritts“ marschierte, mit allen ihren Energien liberale Auffassungen vertrat — gegenüber den „reaktionären“ der Landlords —, die feudale Aristokratie bedrohte, daß dieselbe Industrie nunmehr die Entwicklung, welche sie selbst angebahnt hat, auf einem Teilgebiete zurückschrauben möchte. So bildet sich eine Ideologie heraus, welche ein eigentümliches Gemisch darstellt; auf der einen Seite das Streben nach Aristokratisierung, Verwerfung der Demokratie, Herabsetzung der städtischen Kultur, heute auch Kritik an der Republik und ihren Führern — auf der anderen Seite Verherrlichung der Technik, der immer weitergehenden Rationalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, welche gerade die konservativen Tendenzen bedrohen. Auf der einen Seite die Forderung an die Arbeiterschaft, sich im wirtschaftlichen und politischen Leben unterzuordnen, bloß „Masse“ zu sein ohne Einfluß und Kraft; auf der andern Seite das Verlangen nach steigender Initiative im Wirtschaftsleben, Ablehnung aller Maßnahmen, welche die Sicherheit der Existenz durch die Allgemeinheit gewährleisten, Vertretung liberaler Wirtschaftspolitik auf dem Arbeitsmarkte. So beklagt nun die Industrie, welche die Menschen wirtschaftlich, im Denken und Handeln, in allen Vorstellungen, in ihrer Bedarfsdeckung selbst auf das entscheidendste revolutioniert hat, den „Fortschritt“ in allen Gestalten und Formen herbeiführen half, — sie beklagt die mit dieser Entwicklung gegebene Vervollständigung der Arbeiterschaft, den Sieg der Demokratie, und die „auf-rührerischen“ Tendenzen der Arbeiterschaft, die nun begonnen hat, ihre staatsbürgerlichen Rechte in ihrem Sinn und ihrem Interesse (nach ihrem besten Wissen) zu gebrauchen.

So bewegen sich die Ideologie und die Äußerungen der Arbeit-

geber in den seltsamsten Inkonsequenzen. Dabei ist jedoch die konservative Tendenz in den Äußerungen der Arbeitgeberorganisationen die durchschlagende, da es sich ja hier um die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der Arbeiterschaft gegenüber handelt. Da wird über die Zweck- und Ziellostigkeit eines beständigen „Fortschritts“ und eines „Hastens von einer oft recht zweifelhaften Verbesserung zur andern“ geklagt, es wird die Zeit eines „wenigstens relativ stabilen Gleichgewichtes“ ersehnt — und dies von den Trägern der Industrie, deren Erfolge und deren Existenz geradezu an das Tempo des technischen Fortschritts und aller Neuerungen überhaupt geknüpft ist, die jedenfalls selbst am meisten zur Beschleunigung dieses Tempos beigetragen hat. Diese konservativen Ideologien bei den Arbeitgebern (für welche ihre Organe die Belege liefern) nähern sich den Argumentationen der mittelständischen Kreise und übernehmen auch deren „nationale“ Gesichtspunkte; sie erklären sich zum Teil daraus, daß die Unternehmer immer mehr — gegenüber der rasch wachsenden Zahl der Arbeiterschaft — genötigt sind, politisch an die Masse des Mittelstandes und an agrarische Kreise den Anschluß zu suchen bzw. zu sichern. Überdies wird ja die Bereitwilligkeit für die Aufnahme konservativer Ideologien bei den Unternehmern durch den Zusammenschluß in Kartellen und Unternehmerverbänden aller Art zweifelsohne vorbereitet und gesteigert. Und wenn auch die Verschiedenheit der handelspolitischen Interessen und der politischen Ideologien die Parteizugehörigkeit der Arbeitgeber bestimmen mag, als Arbeitgeber decken sich die Anschauungen und Forderungen der deutschen Unternehmer immer deutlicher mit denen der konservativen Parteien, mit den Forderungen der agrarischen Kreise und des selbständigen Mittelstandes, welche die Hauptmasse der konservativen Parteien bilden. Gerade weil die Unternehmer nicht durchaus im übrigen konservativen Anschauungen huldigen, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß alle Arbeitgeberpolitik notwendigerweise konservative Ideologien zur Voraussetzung hat.

Diese Tatsache führte dazu, daß die spezifischen Arbeitgeberforderungen vor dem Kriege mit Energie nur von der konservativen Partei vertreten wurden, so z. B. die Forderung nach erhöhtem Schutz der Arbeitswilligen. Nach dem Zusammenbruch traten diese Postulate in den Hintergrund, Sozialpolitik wurde zunächst als ein Schutzwall gegen grundstürzende Änderungen der ökonomischen Struktur gewertet und damit die Grundlage für eine freiere Orientierung der Arbeitgeber

geschaffen. Aber nicht lange dauerte es, bis der konservative Gesichtspunkt sich wieder durchsetzte, und die den Arbeitgebern, wie dem Mittelstande nahestehenden Parteien, insbesondere die Deutsche Volkspartei, aber auch die Demokraten, alle Postulate der Industrie, auch auf sozialpolitischem Gebiete zu unterstützen begannen. Ja, es hat jetzt den Anschein, daß die frühere Teilung in Fragen der Sozial- und Handelspolitik, der Interessengegensatz zwischen schwerer und Fertigt Industrie sich abzuschwächen beginnt, und daß in vielen Fragen, insbesondere Sozialpolitik, aber auch z. B. Steuerpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik, sich allmählich eine einheitliche Front aller Arbeitgeberschichten herausbildet. Damit rücken zwar die nichtsozialistischen Parteien einander näher, aber sie werden damit immer mehr alle Arbeitnehmerschichten abstoßen, welche sich den sozialistischen Parteien zuwenden, soweit sie nicht zum Zentrum gehören, welches noch immer zwischen den Klassen zu laviere imstande ist.

Aus dieser Sachlage können allerdings in Zukunft Konflikte erwachsen und es dürfte sich dann zeigen, daß mit dem Erstarken der Arbeitgeberorganisationen die konservativen Ideologien bei den Arbeitgebern an Kraft gewinnen — so wie schon jetzt die Organisationen der Arbeitgeber in allen ihren Äußerungen durchaus auf konservativem Boden stehen und auch den Parlamentarismus als Mittel zur Produzierung des Staatswillens auch heute nur bedingt anerkennen — als kleinstes Übel. Je mehr die Arbeitgeber auch durch spezielle Wahlfonds auf die Zusammensetzung des Reichtags Einfluß nehmen können, um so mehr dürfte sich diese Verbindung zwischen Arbeitgeberkreisen und konservativen bzw. halbkonservativen Parteien festigen, und es ist möglich, daß das Arbeitgeberinteresse die übrigen, wirtschaftspolitischen Interessen im Bewußtsein der Unternehmer schlägt und so eine politische einheitliche Orientierung der Arbeitgeber zur Folge hat. Wenn sich dies bisher ebensowenig konstatieren läßt, als bei der Arbeiterschaft, so hat das, wie bereits erwähnt, die Ursache darin, daß die Unternehmer in den übrigen politischen Fragen nicht einheitlich interessiert sind und aus diesem heraus Gegensätzlichkeiten von parteibildender Kraft erwachsen sind. Das hindert aber nicht, daß gerade die sozialpolitischen Fragen der nächsten Zeit eine immere engere Verbindung zwischen den konservativen Parteien und den Arbeitgebern begründen werden.

Welch wesentlichen Einfluß die Arbeitgeberorganisationen auf die

Gewerkschaften und deren Politik geübt haben, wurde bereits oben angedeutet. Hier sei nur daran erinnert und hinzugefügt, daß die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen zuerst einen Gleichgewichtszustand zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herauszubilden schienen. Diese Entwicklung wurde dann rückläufig, als die Arbeitgeberorganisationen mit wachsender Macht darauf ausgingen, die Arbeiterorganisationen aus dem Wirtschaftsleben ganz auszuschalten, durch „gelbe“ Verbände zu ersetzen und so ein patriarchalisches System im Arbeitsverhältnis zu errichten. Diese Entwicklung hatte die Erwartungen zahlreicher Sozialpolitiker schwer enttäuscht und die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern verschärft. Es bleibt abzuwarten, ob und wann die Arbeitgeberverbände diese Taktik, die Gewerkschaften zu schwächen, bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einschlagen werden. Das hätte eine wesentliche Änderung ihres heute geltenden Standpunktes zur Voraussetzung.

Heute kann nämlich von den Arbeitgeberorganisationen allein gar nicht gesprochen werden. Die Unternehmer haben sich ja mit den Gewerkschaften in den Arbeitsgemeinschaften zusammengesunden, und wenn gleich die wirkliche Bedeutung dieser Verbände sehr stark zusammengeschumpft ist, so schließen sie doch, solange sie bestehen, ganz schroffe Arbeitgeberpolitik aus. Auch der Reichswirtschaftsrat, der von den Arbeitsgemeinschaften heute noch beschickt wird, stellt ein Forum dar, auf dem sich Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern treffen müssen. An den Vorgängen im Reichswirtschaftsrat und in den Arbeitsgemeinschaften läßt sich auch immer ganz genau die Verteilung der sozialen Machtverhältnisse ablesen. Sollte die Macht der Arbeitgeber — sei es aus ökonomischen oder politischen Änderungen der Lage — wieder wachsen, so werden sie sehr bald das Interesse am Reichswirtschaftsrat und an den Arbeitsgemeinschaften verlieren und sich auf die industriellen Verbände, insbesondere die Arbeitgeberorganisationen zurückziehen.

V. Die Organisationen des Mittelstandes.

Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Organisationen der Produzenten sind die Organisationen des Mittelstandes in enger Verbindung mit der Parteipolitik entstanden. Während die übrigen Ver-

bände sich unabhängig von politischen Parteien und der Beeinflussung durch die Regierungen gebildet haben (auch die freien Gewerkschaften sind in ein dauerndes Verhältnis zur sozialistischen Partei erst spät eingetreten), knüpft die Mittelstandsbewegung überall an politische Strömungen an. Diese Verknüpfung mit politischen Parteien und der Umstand, daß wir es beim Mittelstand mit vielfach ganz verschiedenen Schichten zu tun haben (Handel auf der einen, Gewerbe auf der anderen Seite, Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Interessen je nach der Branche usw.), haben dahin geführt, daß es bisher zu einer großen, einheitlichen Mittelstandsorganisation noch nicht gekommen ist, im Gegensatz zur Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter, zum Teil auch der Angestellten. Erst in der letzten Zeit ist die Zusammenfassung in einen Spitzenverband des Gewerbes gelungen, wobei jedoch zu betonen ist, daß die Branchen- und Gruppenverbände noch weitgehende Selbständigkeit besitzen. (Der Handel steht auch heute noch außerhalb dieser Organisation.) Diese Zersplitterung der Organisationen ergibt sich schon daraus, daß die Mittelstandspolitik auch ihrem Inhalt nach nicht so klar und eindeutig orientiert ist, als die Politik der übrigen Klassen.

Insbesondere die Klassenpolitik der Unternehmer und Arbeiter zeigt eine klare Richtung, welche auf bestimmte Forderungen hinweist, die innerlich miteinander verbunden sind und logisch zusammenhängen. Dieser einfache Aufbau der Interessentenkämpfe fehlt bei der Vertretung mittelständischer Forderungen — und daher mutet die Mittelstandspolitik etwas unorganisch, weniger prinzipiell an. Das wird heute noch durch einen Umstand verschärft: die Geldentwertung nach dem Kriege hat breite Schichten, welche auf den Bezug fester Geldrenten angewiesen sind, wirtschaftlich sehr schwer geschädigt. Diese heute proletarisierten Schichten können höchstens ihrer Bewußtseinslage, nicht aber ihrer wirtschaftlichen Kraft nach zum Mittelstand gezählt werden, dessen Umfang sich also sehr erheblich vermindert hat. Hingegen haben mit der Veränderung der Verhältnisse sehr große Gruppen des Mittelstandes im Handel und Gewerbe ihre Lage wesentlich verbessern können. Dadurch ist auch die Dringlichkeit mancher wirtschaftspolitischen Forderungen des Mittelstandes, welche seiner bedrängten Lage entsprungen waren, sehr herabgemindert.

Inwiefern ist nun doch die Mittelstandspolitik als eine soziale anzusprechen, inwiefern sind die mittelständischen Organisationen als sozialpolitische im Rahmen dieser Erörterungen zu betrachten?

Handelt es sich hier nicht um bloße, „reine“ Wirtschaftspolitik, die außerhalb des Rahmens sozialer Politik liegt?

Tatsächlich liegt alle Mittelstandspolitik hart an der Grenze der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Aber sie ist dieser gegenüber doch eigentümlich abgegrenzt und betont: alle Mittelstandspolitik ist nämlich sozial begründet und kann als Einheit, als System wirtschaftspolitischer Maßnahmen nur aus dieser gemeinsamen sozialen Wurzel heraus begriffen werden. Die Mittelstandspolitik hat nämlich nicht ein produktionspolitisches Ziel (das dann etwa mit dem Interesse einer Klasse zusammenfallen könnte, weil diese allein das produktionspolitische Ideal zu verwirklichen vermag). Sie hat ihre gemeinsame Wurzel in der sozialen Forderung auf Erhaltung einer möglichst großen Schicht mittelständischer, in ihrer dauernden Lebenshaltung gesicherter Existenzen. Nur diese Forderung kann als einheitlicher Grundsatz für die so verschiedenartigen Mittelstandsforderungen aufgefunden werden, nur dieses Prinzip kann die Mittelstandspolitik gedanklich zu einer Einheit zusammenschließen. Auch der Allgemeinheit gegenüber, auch nach außen kann kein oberstes Ziel, insbesondere kein produktionspolitisches Ziel, aufgezeigt werden, das zu seiner Verwirklichung gerade der Mittelstandspolitik bedürfte, wie ein solches z. B. in der Politik der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften eine große Rolle spielt und zur Begründung der einzelnen Forderungen dient.

Dazu kommt noch ein Umstand, der den Eindruck des weniger Verbundenen, der geringeren Einheitlichkeit der mittelständischen Politik steigert: die soziale Politik, wie sie von den Unternehmern, Arbeitern und Angestellten betrieben wird, knüpft zwanglos an die Stellung, an die Rolle der einzelnen Klassen in der Produktion an. Da die soziale Politik in erster Linie das Verhältnis zwischen den Klassen zum Gegenstand hat, und zwar insbesondere die Position der Klasse in der Produktion, so erstreckt sie sich vorwiegend auf Fragen des Arbeitsverhältnisses und sucht dieses zu beeinflussen. Von den Problemen der Produktion werden also in erster Linie, zum Teil ausschließlich solche ergriffen und behandelt, deren Lösung die Lage des Arbeiters als Arbeiter, die des Unternehmers als Unternehmer, bzw. Arbeitgeber usw. beeinflussen. Anders beim Mittelstand: dieser hat in der Produktion keinen besondern Charakter, er hat keine besondere Funktion in der Produktion. Seine Funktion ist (auch in seinem Bewußtsein) eine soziale. Er ist Mittelschicht, und erblickt darin, daß er es

Allgemeines. 1. Mit vorwieg. Berücksicht. d. Interessen d. Einzelhandels 97
ist, seinen besondern Wert. So werden ihm alle wirtschaftspolitischen Fragen zu sozialpolitischen, wenn sie die soziale Stellung der Mittelschicht berühren. Dadurch werden die Organisationen des Mittelstandes veranlaßt, zu den verschiedensten Fragen (der Betriebsform, der Produktionspolitik, selbst der Produktionstechnik) Stellung zu nehmen, weil sie für den Mittelstand unmittelbar soziale Bedeutung gewinnen. Da sich der Mittelstand durch das Industriesystem und die Betriebskonzentration in Gewerbe sowie Handel bedroht fühlt, befindet er sich allen Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens gegenüber in einer Abwehrstellung; das hindert ihn nicht, dort wo er dazu imstande ist, sich dieser modernen Betriebs- und Wirtschaftsformen zu bedienen. — Die soziale Politik des Mittelstandes besteht daher in einer großen Reihe von Maßnahmen, welche sich nicht um einen festen produktionspolitischen Kern gruppieren, da es eben eine spezifische wirtschaftliche Funktion des Mittelstandes nicht gibt. Eben dadurch ist auch für die soziale Bewegung des Mittelstandes der Anschluß an eine nicht wirtschaftliche, an eine politische Ideologie leichter. Tatsächlich arbeitet die mittelständische Bewegung am intensivsten mit politischen Strömungen, welche eben die Forderung nach der Erhaltung eines möglichst zahlreichen, wirtschaftlich kräftigen Mittelstandes aus Gründen des Allgemeinwohles vertreten: als Gegengewicht gegen die Übermacht des Kapitalismus und die anschwellende Flut des Proletariats.

Aus den erwähnten Gründen waren auch die Organisationen des Mittelstandes vor dem Kriege wenig einheitlich. Nicht nur die einzelnen Gewerbebezweige und Händlergruppen hatten ihre Organisationen, sondern diese stufte sich auch nach Staatsgebieten und politischer Haltung mannigfach ab. Erst nach dem Kriege wurde eine freie, wirtschafts- und sozialpolitische Zentralorganisation des Gewerbes geschaffen (s. u.). Im Handel aber dauert die Zersplitterung auch heute noch an. Der Umstand, daß sich viele Verbände „zentrale“ nennen, darf dabei nicht irreführen. Hier ist nur möglich, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Verbände mit vorwiegend sozialpolitischer Tendenz zu geben.

1. Mittelständische Organisationen mit vorwiegender Berücksichtigung der Interessen des Detailhandels (Einzelhandels).

Vor dem Kriege haben vor allem diejenigen Verbände eine große Rolle gespielt, welche, allgemeineren Charakters, ihre Wirksamkeit haupt-

fächlich in allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen entfaltet; so der „Deutscher Zentralverband für Handel und Gewerbe“ mit dem Sitz in Leipzig und ähnliche Organisationen. Es waren dies überwiegend Rahmenverbände, in welche kleinere, meist lokale, nicht nach Branchen gegliederte Verbände lose eingefügt waren. Ihre Forderungen bewegten sich in der Richtung einer radikalen Mittelstandspolitik und die Verbände dieser Art standen daher den konservativen Parteien nahe. So manche der Forderungen, welche damals eine große Rolle spielten, sind heute durch die Entwicklung überholt, z. B. die Sonderumsatzsteuer gegen Warenhäuser und Konsumvereine, welche infolge der Einführung der allgemeinen Umsatzsteuer im Jahre 1919 aufgehoben wurde.

Die allgemeine Wirtschaftslage, die während des Krieges und nach dem Kriege auch für den Handel günstige Konjunktur ließ die speziellen mittelständlerischen Fragen in den Hintergrund treten (ähnlich beim Gewerbe) und einigte große und kleine Betriebe des Einzelhandels in einer Front gegen die Zwangswirtschaft und in den mit der Geldentwertung immer brennender werdenden Fragen der Wuchergesetzgebung. Nur vereinzelt noch werden von Vertretern der Mittelstandsbewegungen Beschränkungen der Filial- und Großbetriebe gefordert.

Von den neuen Gründungen allgemeineren Charakters, welche die konservative Tendenz deutlich aufgeprägt zeigen, seien die „Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes“ und der „Reichsverband christlicher Mittelstände“ genannt. Diese parteipolitisch gefärbten Organisationen scheinen aber bisher keine große Bedeutung erlangt zu haben.

Singegen hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher der Zusammenschluß des Einzelhandels vollzogen, und zwar in großen fachlichen Reichsverbänden, sowie in einer Spitzenorganisation. Man kann feststellen, daß die Spitzenorganisation vorläufig noch lose ist und mit erheblichen, namentlich finanziellen, Schwierigkeiten zu kämpfen hat, während sich die fachlichen Einzelverbände rasch und gut zu Reichsorganisationen zusammengeschlossen haben.

Als Spitzenorganisation, welche tatsächlich die Gesamtheit des Einzelhandels allmählich erfassen wird, ist die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels — das ist die behördlich anerkannte Organisation — anzusprechen. Diese Spitzenorganisation wurde bald nach der Revolution gegründet, und zwar zuerst als loser Zusammenschluß verschiedener Fachverbände des Einzelhandels, besonders aus der Textilbranche. Im Januar 1921 wurde jedoch die Grundlage zu einer

breiteren Organisation gelegt. Heute sind zwar noch die angeschlossenen Fachverbände sehr selbständig und manche von ihnen kräftiger als die Gesamtorganisation. Doch mag sich auch hier — ähnlich wie in anderen Organisationen — allmählich der Gesamtverband kräftigen und den ihm angeschlossenen Organisationen die Parolen geben. Ende 1921 umfaßte die Hauptgemeinschaft: 58 Organisationen, darunter 23 Reichsfachgruppen, 13 Territorialorganisationen und 10 spezielle Arbeitgeberverbände des Einzelhandels. Die Tätigkeit dieser Spitzenorganisation scheint vorderhand noch durchaus von den Programmen der Einzelverbände bestimmt zu sein. Fragen der Wuchergesetzgebung, eifersüchtige Beobachtung der Konsumvereinsbewegung, insbesondere aber Versuche, den Kartellen der Lieferanten entgegenzuwirken, stehen im Mittelpunkt. Das gleiche Bemühen finden wir bei den großen Fachverbänden.

Von diesen ist in erster Linie zu nennen: der „Reichsbund des Textileinzelhandels“, der zu Beginn des Jahres 1922 50 Körperschaften und mehr als 14 000 Einzelmitglieder, insgesamt 22 600 Firmen erfaßte. Unter den körperschaftlichen Mitgliedern zählt er die großen speziellen Fachverbände (wie z. B. den „Reichsverband für Damen- und Mädchenkleidung“, den „Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung“, den „Verband deutscher Wäschegegeschäfte und Wäschehersteller“ — ca. 2 000 Mitglieder; dieser Verband ist auch für die fachliche Schulung seiner Mitglieder besorgt —, den „Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser“ usw.). Unter diesen Verbänden sind auch solche, welche teilweise Produzenten in sich schließen. Daneben gehören ihm auch einige Selbsthilfeorganisationen des Einzelhandels, namentlich die verschiedenen Einkaufsverbände an. Auch territoriale Zusammenschlüsse sind vorhanden und dem „Reichsbund“ angegliedert.

Die Tätigkeit dieser Organisationen geht vor allem nach zwei Richtungen: 1. suchen sie die Position des Einzelhandels gegenüber allen Bewegungen, wie Sozialisierung, Konkurrenz der Konsumvereine, Zwangswirtschaft sicherzustellen. Diese Fragen treten aber jetzt, zumal auch die Zwangsbewirtschaftung auf dem Textilwarengelände aufgehört hat, zurück. Viel wichtiger ist gegenwärtig 2. die Stellungnahme gegenüber den Produzentenverbänden, den Kartellen. Die Kartelle bilden heute fest zusammengeschlossene Wirtschaftsmächte, welche das Risiko der Konjunktur auf den Einzelhandel abwälzen möchten. Dagegen insbesondere wenden sich diese Organisationen, zum Teil mit Erfolg, größtenteils aber,

besonders bei guter Konjunktur, vergeblich. Denn der Ausbau der Handelsverbände zu festen Kartellen, der geplant ist und durch Konventionalstrafen sowie durch Hinterlegung von Solawechseln sichergestellt werden soll, ist offenbar heute noch nicht vollzogen. Immerhin ist diese Bewegung von großem Interesse, führt sie doch über die alten Formen der Mittelstandspolitik deutlich hinaus, und spricht dafür, daß der Krieg für diese Wirtschaftsgruppen eine wesentliche Festigung ihrer Position gebracht hat.

Auf die übrigen Organisationen des Detailhandels sei nicht weiter eingegangen. Die Organisationsverhältnisse sind, wie schon den Namen der Verbände entnommen werden kann, noch durchaus ungeklärt. Für ein- und dieselbe Branche bestehen noch hier und da drei und vier Reichsverbände. Sie werden mit der Zeit im Rahmen der „Hauptgemeinschaft“ vermutlich zu einer Vereinheitlichung gelangen.

2. Mittelständische Organisationen mit vorwiegender Berücksichtigung der Interessen des Gewerbes.

Die zentrale Organisation des deutschen Handwerks vor dem Kriege bildete der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, das ist der Verband der deutschen Handwerkskammern. Diese Zentralorganisation wurde im Jahre 1900 gegründet. Im November 1919 wurde eine neue Zentralstelle gebildet, im Reichsverband des Deutschen Handwerks. Dieser umfaßt neben den Handwerks- und Gewerbekammern: die beruflichen und wirtschaftlichen Zentralverbände des Handwerks, die zentralen Verbände der gewerblichen Genossenschaften und den Verband deutscher Gewerbe- und Handwerkervereinigungen. So sind die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern in den Reichsverband des deutschen Handwerks eingegangen und bilden in diesem die Wahlgruppe I. Der gesamte Reichsverband des deutschen Handwerks bildet einen Bestandteil der Zentralarbeitsgemeinschaft und übt in dieser das Recht der Delegation in den Reichswirtschaftsrat.

Wenn wir zunächst kurz die Zeit vor dem Kriege betrachten, so finden wir, daß die Tätigkeit des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags naturgemäß alle mittelstandspolitischen Fragen umfaßt; doch kann festgestellt werden, daß er im allgemeinen den neueren Anschauungen über die Wirkungsmöglichkeiten einer Mittelstandspolitik huldigte. Er trat also insbesondere nicht so sehr für den Ausbau der Gesetzgebung im künstlerischen Sinn ein, erhoffte vielmehr von andern Mitteln,

namentlich einer besseren Ausbildung der Handwerker und einer besseren Ausrüstung derselben im Konkurrenzkampf gegenüber dem Großbetrieb, eine günstige Wendung im Schicksal des gewerblichen Mittelstandes. Trotzdem mußte auch er überall dort, wo diese Politik versagte — also insbesondere gegenüber den Konsumvereinen — ein Eingreifen des Staates fordern, das mehr oder weniger darauf hinauslief, die dem Mittelstand unbequeme Konkurrenz durch gesetzliche Maßnahmen auszuscheiden.

Von Einzelforderungen sozialer Natur, welche der deutsche Handwerks- und Gewerbetag vor dem Kriege vertrat, seien als wichtigste genannt: Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen (diese Frage spielt bei den Organisationen des Gewerbes eine große Rolle, während sie naturgemäß in den Organisationen des Detailhandels zurücktritt); Abstellung der Mißstände im (privaten und öffentlichen) Verdingungswesen; wichtig ist, daß sich der Handwerks- und Gewerbetag, abweichend von der Haltung der Industrie, unter gewissen Bedingungen für den Arbeitstarifvertrag aussprach, der bei guter Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf eine gewisse Zeit den gewerblichen Frieden garantieren könne. Bei Abschluß der Tarifverträge wurde empfohlen, neben Mindestlöhnen auch Mindestleistungen zu vereinbaren; endlich wurde die Forderung nach Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge und im Zusammenhang damit die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine verlangt und als Endziel die reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags bezeichnet — also eine Position, wie sie von den meisten Organisationen der Unternehmer vor dem Kriege nie vertreten wurde. Diese erblickten vielmehr in den Tarifverträgen kein geeignetes Instrument zum Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — In der Frage der Konsumvereine verlangte der deutsche Handwerks- und Gewerbetag insbesondere Einschränkung der Beamten in ihrer Tätigkeit bei Konsumvereinen und wollte die Gründung neuer Beamtenkonsumvereine und die Errichtung von Filialen von der Bedürfnisfrage abhängig machen. Ein striktes Verbot wurde verlangt für die Gründung neuer Werkkonsumanstalten, das sind Konsumanstalten für Privatbetriebe — ebenso wurde die Auflösung der bereits bestehenden Konsumanstalten gefordert. Eine Reihe anderer Forderungen sollte nicht nur die Beamten-, sondern auch die übrigen Konsumvereine in ihrer Tätigkeit hindern, insbesondere die Errichtung

von Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen sowohl außerhalb des Ortesitzes der Konsumvereine als auch am gleichen Ort erschweren oder verhindern. Hier wurde also das „Recht des gesamten Mittelstandes auf die Rundschaft“ möglichst zu sichern gesucht und eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, insbesondere auch von steuergesetzlichen Maßnahmen, sollte dahin wirken, diese dem Mittelstand besonders gefährliche Konkurrenz einzuschränken.

Bekanntlich waren die Bestrebungen der mittelständischen Organisationen vor dem Kriege in mancher Hinsicht (insbesondere in der Steuer-gesetzgebung) von Erfolg begleitet und das ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr in Deutschland auch die Gesetzgebung bereits vom Interessentengesichtspunkt beherrscht war. Es zeigte auch, daß die Grundlagen der Rechtsordnung verlassen wurden, wenn genügend große und mächtige Interessentenkreise, die keineswegs das Interesse der Allgemeinheit repräsentierten, dahinterstanden. Besonders, wenn man bedenkt, daß mittelständische Kaufleute und Gewerbetreibende durch Zusammenschluß in kartellähnlichen Vereinigungen die Preise bestimmten, daß ferner gerade Kaufleute und Gewerbetreibende durch genossenschaftlichen Zusammenschluß ihren Lieferanten gegenüber Vorteile zu erlangen trachteten, oder eine Unabhängigkeit von den Lieferanten anstrebten, ja für solchen Zusammenschluß sogar die Hilfe der Allgemeinheit in Form von Subventionen in Anspruch nahmen — dann wird man erkennen, daß der Grundsatz des gleichen Rechtes für die verschiedenen Interessentengruppen (hier: Mittelstand und Konsumenten) nicht mehr galt. So hatte die Politik des Mittelstandes die Tendenz, die Grundlagen des Rechtssystems zu erschüttern; und sie wirkte — trotz ihres konservativen Charakters — revolutionär. Die meisten dieser Forderungen, soweit sie sich gegen Warenhäuser und Konsumvereine richteten, sind seit dem Kriegsbeginn überholt, und nach dem Zusammenbruch hat einerseits die ökonomische Kraft auch des Gewerbes zugenommen, andererseits hatten die politischen Machtverhältnisse eine konservative Mittelstandspolitik ausgeschlossen. Auch hier wird erst wieder eine Änderung der wirtschaftlichen Lage die heute vergessenen Probleme neu beleben.

In der ersten Zeit nach dem Kriege fühlte sich das Handwerk in der Defensive, sowohl sozial als auch der Gesetzgebung gegenüber. Darauf weisen die Ziele des Reichsverbandes hin. Er bezweckt u. a.: Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen

Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung; Förderung und Ausbau der fachlichen Organisationen; Stärkung des fachlichen Unterbaues in den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern; Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern des Handwerks; Förderung genossenschaftlicher Organisation im Handwerk.

Wenn man die gegenwärtige Haltung des Handwerks betrachtet und sie mit den Forderungen aus der Zeit vor dem Kriege betrachtet, so kann man feststellen, daß damals die repressiven, extrem konservativen Tendenzen überwogen. Dabei zielte unverkennbar die Schwimmrichtung der Bewegung darauf hin, die Arbeitgeberfragen in den Vordergrund zu stellen und dadurch die Bundesgenossenschaft der Industrie zu gewinnen, für welche das Handwerk politisch, wegen seiner großen Kopfzahl, von erheblicher Bedeutung sein mußte. Während also die gewerbliche Mittelstandspolitik ursprünglich von dem Gegensatz gegenüber der Großindustrie und dem Großkapital ausgegangen war, so gelangte sie vor dem Kriege dahin, die Interessenvertretung mehr gegenüber den Konsumenten und der Arbeiterschaft zu betonen. Diese Entwicklung ist nun seit dem Kriege etwas abgelenkt worden. Zwar haben einige Teile des Handwerks, wie z. B. das Baugewerbe, sehr stark durch die Minderung der Produktion gelitten, aber es hat für andre Branchen wiederum die gesteigerte Konjunktur und die Wertschätzung jeder Arbeitskraft eine sehr günstige Lage geschaffen. Jedenfalls ist die extrem konservative soziale Richtung im Handwerk jetzt etwas abgeschwächt, und die Bestrebungen richten sich mehr auf eine Anpassung des Gewerbebetriebes an die veränderten Verhältnisse. Die alten Handwerkerforderungen werden weiter vertreten, soweit sie nicht durch die Ereignisse völlig überholt sind: es sollen die Lehrlinge möglichst in der Meisterlehre ihre Ausbildung erhalten — allerdings werden die Mißstände anerkannt, doch seien sie zu überwinden. Das Handwerk soll bei den Aufträgen des Staates und der Kommunen in höherem Maße berücksichtigt, das Verdingungswesen neu geregelt werden. Die Kommunalisierung, insbesondere von Fleischerei und Bäckerei wird abgelehnt, usw. Darüber hinaus aber richten sich Bestrebungen auf eine rationelle Versorgung des Handwerkes mit Rohstoffen, auf Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, und insbesondere auf wissenschaftliche Betriebsführung im Handwerk. So ist ein wissenschaftliches Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe gegründet worden, dessen Aufgabe darin besteht, den Arbeitsprozeß im

Handwerk zu analysieren und in die zweckmäßigste Form zu bringen — also eine Übertragung der Prinzipien des Taylorsystems auf das Gewerbe. Diese Bestrebungen bestanden zwar schon vor dem Kriege, aber sie waren damals noch nicht zentralisiert, und ihre Durchführung blieb persönlicher Initiative überlassen. Diese Bestrebungen werden sich aber naturgemäß nur allmählich durchsetzen. — Bemerkenswert sind darüber hinaus Ansätze, aus der neuen gesellschaftlichen Lage die Konsequenzen auch für das Handwerk zu ziehen. Die Vermürbung eines großen Teils des Bürgertums, und insbesondrer die Verschlechterung in den Erwerbchancen für intellektuelle Berufe gibt die Möglichkeit, für das Handwerk auch aus Kreisen Nachwuchs zu gewinnen, die sich ihm früher nicht zuwendeten. Allerdings muß, um diesen Entwicklungsprozeß zu ermöglichen, das Handwerk selbst sich sozial umformen.

Als erster Anfang nach dieser Richtung ist die Handwerkergemeinschaft in der Gemeinde Hellerau zu betrachten, für welche der Nachwuchs aus bürgerlichen Kreisen gewonnen werden soll. Die Betriebe sollen eine Familiengemeinschaft bilden, und „Freunde des Handwerks“ sollen die Gemeinde ergänzen; jedoch soll die Führung ausgesprochen bei den Handwerksmeistern liegen. Es soll derart, in neuer Form, die gute alte Zunft wiederbelebt werden. Vorwiegend von den persönlichen Kräften im Handwerk wird es abhängen, ob diese Form eine neue Zukunft des Handwerks begründen wird.

Die Lage für das Handwerk hat sich also seit Kriegsbeginn, kann man sagen, wesentlich befestigt. Das trägt umsomehr dazu bei, was schon vor dem Kriege festgestellt werden konnte, daß große Gruppen im Handwerk erfolgreich den Anschluß an die Industrie suchten. Dadurch werden alle Spannungen, welche ehemals das Verhältnis zwischen Industrie und Handwerk beherrschten, in den Hintergrund gedrängt, und das Handwerk wird auch sozial — wie es größtenteils ja auch seiner ökonomischen Lage entspricht, ein Anhängsel der Industrie. Damit verliert aber auch die selbständige Mittelstandspolitik sehr viel von ihrer früheren Bedeutung.

Wenn man das Organisationswesen im Handwerk nach all dem Gesagten überblickt, so sieht man, daß die verschiedenen Tendenzen innerhalb desselben miteinander noch im Wettstreit sind. Einerseits erfordert der Aufbau des Reichswirtschaftsrats eine lückenlose Organisation, und zwar Fachinnungen mit Pflichtmitgliedschaft, zusammengeschlossen bis zu Reichsverbänden; ferner einen territorialen Aufbau. Der Reichs-

verband des Handwerks ist hierzu der Anfang. Daneben und in ihm aber bestehen noch andere Organisationen: die Gewerbevereine, alte Organisationen, einer liberalen Wirtschaftspolitik nahestehend, die immer eine Auslese des fortschrittlichen, weiterblickenden, tüchtigen Handwerks zu umfassen suchten. Der zentralen Organisation der deutschen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen sind z. B. ca. 200 Verbände mit mehr als 200 000 Mitgliedern angeschlossen; endlich als Gegenpol die „Bünde“, welche mehr politisch orientiert sind und den konservativen Parteien nahestehen. Es muß abgewartet werden, ob diese freieren Organisationsrichtungen in die offiziellen Körperschaften eingehen oder ihr selbständiges Leben behalten werden. Das läßt sich vorderhand, wo die Mittelstandsfragen soviel an ihrer früheren Bedeutung eingebüßt haben, gar nicht übersehen. Man möchte es aber nicht annehmen, zumal die Mittelstandskreise in Zukunft die Kosten der offiziellen Organisation, welche nach § 1031 R. G. D. bisher z. T. vom Reich getragen wurden, selbst werden aufbringen müssen, und eine halbwegs leistungsfähige freie Organisation heute einen Apparat erfordert, dessen Finanzierung von den beteiligten Schichten kaum zu erwarten ist.

3. Organisationen zur Vertretung von Sonderinteressen im Rahmen der Mittelstandsbewegung.

Wir haben bereits erwähnt, daß alle Mittelstandspolitik dadurch gekennzeichnet ist, daß der Mittelstand als eine sozial wertvolle, für die Allgemeinheit unentbehrliche Schicht bezeichnet wird, zu deren Erhaltung alle zweckdienlichen Mittel in Anwendung gebracht werden müssen. Da es sich nun um wirtschaftliche Sicherung des Mittelstandes handelt, und viele seiner Gruppen nur durch ganz besondere Maßnahmen erhalten werden können, so tauchen die verschiedensten Forderungen als Bestandteile der Mittelstandspolitik auf. Je nach der wirtschaftlichen Lage wechselt dann die Gruppierung und wechseln die Forderungen. Vor dem Kriege hatten die speziellen Gruppenbildungen das Ziel, ein Monopol zu erhalten. Dieses Monopol sollte durch Ausschluß einer gewissen Gruppe von Konkurrenten erreicht werden, oder durch Festsetzung gewisser Bedingungen, welche den Kreis der Konkurrenten automatisch einschränken. Da es sich ferner beim Mittelstand bloß um eine sozial geschlossene Gruppe handelt, schließen sich an den Mittelstand auch Personengruppen an, welche mit der Produktion nur in einem sehr entfernten Zusammenhang stehen, wenn sie auch sozial

dieselbe Funktion wie die übrigen Teile des Mittelstandes haben mögen. In erster Linie sei hierbei auf die Hausbesitzer verwiesen, welche — ähnlich wie die übrigen Gruppen des Mittelstandes in Deutschland — vor dem Kriege den Ausschluß ihnen unbequemer Kategorien von Konkurrenten forderten. Die deutsche Mittelstandsvereinigung insbesondere, welche einen starken Einschlag an Hausbesitzern besitzt, beklagte die Bildung von Beamtenwohnungsvereinen (die ähnlich den Konsumvereinen wirken und das Angebot am Wohnungsmarkt zum Mißvergnügen der Hausbesitzer steigerten), welche es dahin bringen würden, daß die Hausbesitzer „fast nur noch auf den großstädtischen Mob als Mieter angewiesen seien“. Daraus geht hervor, daß von dieser Organisation auch der Hausbesitzer als „befugter Gewerbetreibender“ betrachtet wird, dem aus der Vereinigung der Konsumenten eine „ungerechte“ Konkurrenz erwächst, eine auch in den mittelständischen Kreisen bisher noch nicht allgemeine Anschauung. Es ist das übrigens dieselbe Auffassung, welche das Auswärtswohnen der Beamten bekämpfte, weil dadurch nicht nur dem konservativen Hausbesitzer, sondern auch den übrigen Gewerbetreibenden Nachteile erwachsen. Nur war diese Forderung deshalb so bemerkenswert, weil darin in durchaus naiver Weise das Recht der Freizügigkeit in Frage gestellt wurde und die Frage, inwieweit dieses Recht durch das Erfordernis des Dienstes eingeschränkt werden solle, vom Gesichtspunkt der Rückwirkung auf die Interessen der Hausbesitzer und Gewerbetreibenden aus beantwortet wurde. Gerade an der Interessenvertretung der Hausbesitzer zeigte es sich besonders klar, welche grundsätzlich weitgehenden, ja geradezu revolutionären Forderungen von den Mittelstandsorganisationen vertreten wurden, und man kann geradezu behaupten, daß die Forderungen um so radikaler wurden, je kleiner die Gruppe war, welche sie erhob. Heute haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, und mit der Wohnungsnot unter gleichzeitiger Geltung des Mieterschutzgesetzes sind ganz andre Fragen in den Vordergrund getreten. Die Hausbesitzer trachten jetzt, die Aufhebung des Mieterschutzes und damit eine größere Rentabilität ihrer Kapitalien zu erlangen — die Fragen der Konkurrenz sind angesichts des mangelnden Angebots ohne Bedeutung. In der Frage der Feststellung von Mindestmietpreisen gehen gegenwärtig Hausbesitzer und Verwaltungen der Genossenschaften vielfach gemeinsam vor.

Eine neue soziale Gruppe hat sich in den letzten Jahren ausgesondert, welche wirtschaftlich früher zum Mittelstande gehörte: die Klein-

3. Zur Vertretung d. Sonderinteressen im Rahmen d. Mittelstandsbeweg. 107
rentner. Infolge der Geldentwertung sind heute Schichten, deren Einkommen ganz oder überwiegend auf festen Renteneinkommen beruhte, expropriert worden: die Kaufkraft ihres Einkommens hat sich auf etwa 5% reduziert. Die Rentnerbünde können nun nichts anderes als Unterstützungen verlangen, und damit erweist sich ihr Begehren als Forderung nach sozialer Fürsorge, etwa in der Art der Invaliden- und Altersversicherung, bloß mit dem großen Unterschied, daß keine Leistung der Rentner voranging. Nun sind insolgedessen Vorschläge im Gange, welche auf Gewährung von Beihilfen unter gewissen Voraussetzungen (Umwandlung der Kapitalien in Leibrenten usw.) abzielen. Es ist aber auch möglich, daß die Geldentwertung Dimensionen annimmt, welche alle bisherigen Formen der sozialen Rentenfürsorge überholt und eine einheitliche Rente für alle Bedürftigen schafft, zu denen sie je nach Vermögen (Abzug vom Arbeitslohn, freiwillige Einzahlungen und Kapitalhingabe) beitragen. Heute allerdings sind diese Rentnerbünde, welche gemeinsam vorgehen, noch als ein Teil der Mittelstandsbewegung anzusprechen, sosehr die meisten ihrer Mitglieder wirtschaftlich zum Proletariat gehören mögen. Entscheidet doch für die Klassenlage nicht nur das Einkommen, sondern auch das Bewußtsein.

4. Allgemeine Mittelstandsorganisationen.

Diese spielten vor dem Kriege eine erhebliche Rolle. Mit der sinkenden Bedeutung aller Mittelstandsprobleme treten auch die Organisationen stark zurück, welche sich früher — obwohl allgemeineren Charakters — in erster Linie auf den Mittelstand stützten. Zu diesen gehörten der Hansabund als Sammelpunkt aller mehr fortschrittlichen Elemente des Bürgertums einerseits, der „Reichsdeutsche Mittelstandsverband“, vorwiegend konservativ gerichtet, andererseits. Diese Verbände, welche nicht festgefügte, ökonomisch durch das gleiche Interesse zusammengehaltene Schichten umfassen, haben für die Zukunft — zunächst wenigstens — geringere Bedeutung, zumal die sehr hohen Kosten einer freien Organisation kaum mehr aus Beiträgen von Personen aufgebracht werden können, welche kein unmittelbar errechenbares Interesse an der Tätigkeit der Organisation haben. Daher braucht auf diese Verbände nicht weiter eingegangen zu werden. (Vgl. hierzu in der 1. Auflage S. 107 ff. und oben unter 2. Organisationen des Einzelhandels.)

Diese mittelständischen, insbesondere die konservativen Organisationen vertraten (was a. a. D. näher belegt ist) in sich widerspruchsvolle For-

derungen, so wenn sie auf der einen Seite Gewerbetreibende und Hausbesitzer als „bodenständige“ Elemente, als Kerntruppe des erwerbstätigen Mittelstandes schützen wollten, insbesondere gegen Konsumvereine aller Art, deren Existenz sie bekämpften — und wenn sie auf der andern Seite sich wendeten gegen die „krankmachende Sozialpolitik“, die „gesunde Unternehmungskraft“ rühmten, und „die Erziehung unseres Volkes“ (aber beileibe nicht des Mittelstandes!) „für die frische Sturmluft der wirtschaftlichen Freiheit“ forderten. Diese Widersprüche wurden nicht dadurch logischer, daß man die Hausbesitzer als „produktiven“ Mittelstand den „nur konsumierenden Massen“ gegenüberstellte; daß man für die Unternehmer gegen die Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten Schutz des Staates verlangte, den Konsumenten aber „der frischen Sturmluft der wirtschaftlichen Freiheit“ aussetzen wollte. Der Grundzug all dieser Mittelstandspolitik war ein sozialer: es wurden eben — ohne Rücksicht darauf, ob sich die Maßnahmen untereinander widersprachen oder nicht — alle Forderungen vertreten, welche eine Besserung in der Lage des Mittelstandes zu versprechen schienen. Da aber der Mittelstand keine, ihm eigentümliche wirtschaftliche Funktion besitzt, so konnten eben seine Organisationen nur auf die sozial wichtige Funktion hinweisen, und mußten so zu Forderungen gelangen, die in sich nicht widerspruchlos sein konnten. So wurden auch die Mittelstandsorganisationen zum Spielball der verschiedensten Parteien, da ja eine jede Partei im Arsenal der Mittelstandspolitik solche Forderungen fand, die sie vertreten konnte, und durch deren Vertretung sie Stimmen aus dem Mittelstand gewinnen zu können hoffte. Diese Verbindung mit der Politik ist es auch, welche viel an dem früheren Charakter der allgemeinen Mittelstandsorganisationen erklärt. Heute haben diese allgemeinen Mittelstandsorganisationen eher wieder die Tendenz, in den Fachverbänden einerseits, den politischen Parteien andererseits aufzugehen.

VI. Die Organisationen der öffentlichen Beamten.

Schon vor dem Kriege gab es Organisationen der öffentlichen Beamten, die jedoch aus mehreren Gründen sich sehr erheblich von den Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter unterschieden.

Die Beamtenschaft wäre an sich, aus ihrer wirtschaftlichen Lage heraus für die Zusammenfassung in sozialen Organisationen zwar in besonderer Weise vorbestimmt, weil sie ja eine Gestaltung ihrer wirt-

schaftlichen Verhältnisse nur durch die Allgemeinheit und deren Organe erwarten kann. Trotzdem schloß die Auffassung des Beamtenverhältnisses bis zum Zusammenbruch die Bildung solcher entschiedener Beamtenorganisationen aus, weil sich der Beamte als Teil des Regierungskörpers, der staatlichen Autorität fühlen sollte, welche durch radikale Organisationen erschüttert worden wäre —, und weil auch im internen Dienstverhältnis die Unterordnung unter die vorgeordneten Dienststellen ganz unabhängig vorgehende Organisationen verhinderte. Ferner war es der Beamtenbewegung vor dem Kriege noch nicht gelungen, ein einheitliches Interessentenbewußtsein zu schaffen. Es überwog die Kategorienpolitik. Es bildeten sich zwar hie und da große Verbände (wie z. B. der Reichsverband der mittleren Post- und Telegraphenbeamten), aber diese zerfielen sofort, z. B. bei Besoldungsbewegungen in eine ganze Anzahl von selbständig vorgehenden Gruppenverbänden, die auch nicht etwa nach einem einheitlichen Plan vorgingen, sondern in kleinlichster Eifersucht, die sich nicht nur auf Gehalt, sondern auch auf Titel, Rangstufen, Abzeichen usw. ausdehnte, gegeneinanderarbeiteten, und dadurch die Position der Regierungen stärkten. — Endlich muß noch erwähnt werden, daß den Beamten die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei untersagt war, und daß sich also auch Organisationen auf sozialistischer Grundlage nicht bilden konnten. Damit war aber auch die Orientierung nach den großen sozialen Gesichtspunkten, welche die Arbeiterbewegung beherrschte, unmöglich, und die Beschränkung auf bloße Kategorienpolitik war umso mehr das deutlichste Kennzeichen der Beamtenbewegung vor dem Kriege.

Den kräftigsten Anstoß bekam die deutsche Beamtenbewegung durch die große Teuerungswelle, welche seit der Mitte der 90er Jahre auch die deutsche Volkswirtschaft entscheidend beeinflusste. Die Beamten waren nicht, wie die Angehörigen der übrigen Schichten in der Lage, ihre regelmäßigen Einnahmen durch gesteigerte Tätigkeit und persönliche Findigkeit zu vermehren und sich den Schwierigkeiten der Bedarfsdeckung anzupassen. Der Idee des Beamten (im alten Sinne) lag die Auffassung zugrunde, daß der Beamte seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Gemeinwesens stellt, welches ihm dafür eine standesgemäße, seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechende Lebenshaltung dauernd gewährleistet. Die Teuerung, welche diese Lebenshaltung bedrohte, drängte daher die Beamenschaft, durch Forderungen an die Allgemeinheit einen Ausgleich zu schaffen.

Ein andres, wichtiges Moment lag darin, daß sich die Lebenshaltung weiter Kreise der Bevölkerung wesentlich gesteigert hatte. Deshalb liefen die Bestrebungen der Beamtenschaft darauf hinaus, nicht bloß ihre reale Lebenshaltung zu bewahren, sondern sie, parallel mit der der übrigen Schichten, zu steigern, weil sie sonst relativ — im sozialen Stufenbau — sinken mußten. Gerade die rasch steigende Lebenshaltung der andern sozial gleichwertigen Schichten war für die Beamtenpolitik eines der schwierigsten Probleme.

Endlich hatte der Begriff des Beamten eine wesentliche Veränderung erfahren. Insofern nämlich, als der Beamte nicht mehr bloß Vertreter der Staatsgewalt, der Staatsautorität war. Der Begriff des Beamten der früheren Zeit war vom Richter und Verwaltungsbeamten her gebildet worden. Heute überwiegen der Zahl nach weit aus diejenigen öffentlichen Beamten, welche in den Betrieben des Staates tätig sind, in diesen eine rein technische Funktion haben. Für diese Beamtenmassen gilt nicht mehr der hergebrachte Begriff des Beamten. Hier wird das Verhältnis zum Staat notwendigerweise ähnlich dem Verhältnis des Privatangestellten zu seinem Arbeitgeber; für diese Beamtengruppen wird die Frage der Dienstordnung zum wichtigsten Problem. Daneben taucht die Frage auf, und sie war schon vor dem Kriege in dringlichster Form gegeben, wie gerade für diese Gruppen die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten zu sichern seien, da ja der Staat selbst ihr Arbeitgeber ist. — Beamtenverbände allgemeinen Charakters suchen diese erwähnten zwei Fragen zu lösen.

In Deutschland nun waren die meisten Beamtenverbände vor dem Kriege (im Gegensatz zu denen anderer Länder, besonders Österreichs und Frankreichs) reine Selbsthilfevereine, oder beschränkten sich darauf, die besondern Interessen ganz kleiner Gruppen wahrzunehmen.

Die einzige Beamtenorganisation in Deutschland, welche allgemeineren Charakter trug, war der Bund der Festbesoldeten. Dieser wollte die Gesamtheit der Beamtenschaft (sogar auch die Privatangestellten) umfassen, um deren Interessen in der Gesetzgebung und den Behörden gegenüber als den Arbeitgebern zu vertreten. Er war aus dem Bestreben heraus gegründet, den Einfluß dieser Schichten auch auf die Politik zu steigern.

Er forderte insbesondre die Sicherstellung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten, Schaffung eines einheitlichen, modernen Beamtenrechts durch Reichsgesetz, gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der

Ruhezeiten, sowie der Urlaubsverhältnisse, Schaffung freier und unabhängiger Beamtenausschüsse zur Mitarbeit an den Aufgaben von Regierung und Verwaltung. Im besondern verlangte er für die Beamten: Anpassung der Gehälter an die jeweiligen Preisverhältnisse, gesetzlichen Anspruch auf Dienstalterszulagen, unentgeltliche ärztliche Behandlung, Abschaffung der Arreststrafe für Unterbeamte, Neuregelung des Diätariats, Besserstellung der Altpensionierten und Hinterbliebenen usw. — Hier wurden also erstmals auch grundsätzliche Beamtenforderungen vertreten, in derselben Weise, wie sie bereits seit langem in Österreich durch allgemeine Staatsbeamtenorganisationen zur Geltung gebracht wurden.

Der Bund der Festbesoldeten wollte also die Interessen der Beamten als einer wirtschaftlich gleich gerichteten Schicht vertreten. Da er außerdem auf demokratischer Grundlage ruhte, wurde er von den Behörden ungünstig beurteilt, und es wurde direkt den Verbänden „alten Stils“, welche „nach innen wirken“, der Vorzug gegeben.

Der alte Begriff des Beamten wurde vom „Bund der Festbesoldeten“ abgelehnt, das demokratische Ideal war der politische Zielpunkt des Bundes, sowie sein wirtschaftliches Ziel, neben der materiellen Besserstellung, die grundsätzliche Änderung des Beamtenverhältnisses im Dienste, die Schaffung eines modernen Beamtenrechtes bildete. Die gedanklichen Beziehungen dieser Organisation zu den radikalen Beamtenverbänden in Frankreich und Österreich waren ganz offenkundig. Und wenn auch der Bund der Festbesoldeten insbesondere numerisch, keine große Bedeutung erlangte, so war er doch deshalb von Bedeutung, weil in ihm, in prinzipieller Form, zuerst die Gedanken vertreten wurden, die in der Revolution zur Bedeutung kommen sollten.

In dem Zustand der Beamtenbewegung hat erst die völlige Änderung aller Verhältnisse nach dem Zusammenbruch eine grundlegende Wendung gebracht. Insbesondere die völlige Freiheit der politischen Überzeugung und die Sicherung des Koalitionsrechts (Art. 130 der Verfassung) hat die Organisationen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Darüber hinaus hat die grundlegende Verschiebung in den Wertungen den Gewerkschaften gegenüber die größte Bedeutung. Durch die Revolution wurden die Gewerkschaften zu ausschlaggebenden sozialen Machtfaktoren; das ist in einer Republik mit demokratischer Verfassung, deren Wirtschaftsleben in so hohem Maße auf der Industrie beruht, gar nicht anders möglich. Dadurch aber hat sich auch die Haltung der

Beamtenerschaft zum Gewerkschaftsgedanken grundlegend gewandelt. Galt diese ehemals für eine „proletarische“ Form, die dem „Standesbewußtsein“ widerspreche, so konnte diese Haltung nicht mehr eingenommen werden, wenn die Gewerkschaften in den „Arbeitsgemeinschaften“ zu wichtigsten Organen der Wirtschaft wurden, und wenn die Führer der Gewerkschaften die politische Führung übernahmen und an die Spitze der Ministerien traten. All die kleinen zersplitterten Kategorienverbände schmolzen jetzt zusammen, und es wurde, wenngleich noch nicht eine innerlich homogene Organisation, so doch schon im Jahre 1918 ein Rahmen geschaffen, der alle Beamtenorganisationen in sich aufnehmen konnte und die zentrale Beamten-gewerkschaft der Zukunft zu werden schien.

Am 4. Dezember 1918 wurde der Deutsche Beamtenbund als Bund der deutschen Beamten-gewerkschaften gegründet. Er umfaßt nur körperschaftliche Mitglieder, und zwar strebt er an, daß alle Beamten eines Berufszweiges (z. B. Post, Bahn usw.) von unten bis oben — also alle Kategorien — in gewerkschaftlichen Verbänden organisiert werden. Innerhalb der Gewerkschaften sollen, wenn nötig, Fachgruppen gebildet werden. Diese gewerkschaftliche Organisation soll alle Beamten-gruppen, auch Lehrer, Geistliche, Kirchenbeamten, selbst die Beamten im Ruhestande erfassen.

Nur in zweiter Reihe sind die Beamten auch örtlich, für örtliche Aufgaben, in Kartelle zusammenzuschließen.

Die Mitgliederzahl des Deutschen Beamtenbundes wird auf eine Million geschätzt. Doch ist er, wie schon angedeutet wurde, keine in sich gefestigte, einheitliche Organisation, sondern würde eine ernsthafte Belastungsprobe — etwa bei widerstreitenden Interessen wichtiger Kategorien, kaum überstehen. Das hat sich auch bei den Verhandlungen über die Besoldungsreformen sehr deutlich gezeigt, bei denen die einzelnen Kategorien ihre eigenen Ziele verfolgten.

Neben dem Deutschen Beamtenbund haben wir als Zentrale der wirtschaftlichen Einrichtungen den Verband Deutscher Beamtenvereine, der in einen Beamtenwirtschaftsbund übergeführt werden soll. Er wird alle Einrichtungen wirtschaftlicher Selbsthilfe umfassen, insbesondere für Bau- und Siedlungswesen, Spar- und Darlehenswesen, Konsum- und Wirtschaftswesen, Pensionsversicherung, Sachversicherung usw. Es liegt in der Natur vieler dieser Aufgaben, daß für sie spezielle Einrichtungen nicht gegründet werden können, sondern daß sich die Be-

amtenorganisationen zur Verfolgung mancher Zwecke entweder den Bestrebungen anderer Schichten oder Erwerbsunternehmungen anschließen werden. Auch stellen die Beamten keineswegs eine so homogene Konsumentenschicht, wie etwa die Arbeiter dar. Daher darf die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Selbsthilfe nicht überschätzt werden.

Die Entwicklungstendenz der sozialen Beamtenorganisationen ist nicht eindeutig. Einerseits haben die radikalen, sozialistischen und demokratischen Strömungen, vor allem bei den unteren und mittleren Beamten, stark überwiegend erhalten, andererseits arbeiteten die dem Zentrum und den konservativen Parteien nahestehenden Gruppen darauf hin, eine Annäherung des Beamtenbundes an den A. D. G. B. oder den Afa-Bund zu verhindern und auch einer Kartellbildung mit diesen Organisationen entgegenzuwirken. Als dann im Rapputsch der deutsche Beamtenbund doch mit den genannten Spitzenverbänden kooperierte, machte die Abspaltung der konservativer gerichteten Gruppen rasche Fortschritte, und sie sind heute im „Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestelltergewerkschaften“ dem „Deutschen Gewerkschaftsbunde“ (siehe oben S. 74) angeschlossen. Er umfaßt alle Beamten, welche in einer „gemeinsamen geistigen Kampffront gegen den marxistischen Sozialismus“ stehen. Seine Bedeutung läßt sich heute noch nicht abschätzen. Eine Kooperation zwischen A. D. G. B. und Afa einerseits, dem deutschen Beamtenbunde andererseits ist bisher noch nicht erfolgt. Daher haben die erwähnten Gewerkschaftszentralen Beamtenzentralen eingerichtet, ohne aber die Brücken zum Deutschen Beamtenbund ganz abzubrechen. — Allerdings haben sich die Verhältnisse anlässlich der Vorgänge bei der letzten Besoldungsreform, bei der sich die unteren Kategorien sehr benachteiligt fühlten, so zugespitzt, daß anzunehmen ist, die Gewerkschaften (u. zw. sowohl die der Afa, als dem D. G. B. angehörenden) werden aus ihrer Reserve heraustreten und durch Bildung von Beamtenorganisationen den D. G. B. in eine sehr kritische Lage bringen. — Neben den erwähnten zentralen Organisationen gibt es noch eine Reihe mehr oder weniger selbständiger Verbände (Kommunalbeamte, Techniker usw.). Ferner hat sich im Jahre 1918 in Berlin der Bund höherer Beamten gebildet, der ca. 100 Verbände mit etwa 60000 Mitgliedern umfaßt. Er will nicht eine „Sonderklasse“ der höheren Beamten bilden, aber doch die „ihnen gebührende Führerrolle“ sichern. Immerhin treibt er in hohem Maße „Kategorienpolitik“.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der Beamtenverbände sind

die finanziellen Probleme der großen Staats- und Reichsbetriebe. Sie werden vielleicht dahin führen, daß ganze große Kategorien, die heute Beamte sind, in „Angestellte“, also auf Privatdienstvertrag, umgewandelt werden. Für diese Gruppen würde das den Verlust der unkündbaren Position und der Pensionsfähigkeit bedeuten, und damit würden sie im Wesen mit Angestellten und Arbeitern dieselben Interessen haben und wohl auch in deren Organisationen aufgehen. Die Machtstellung der Gewerkschaften würde dadurch eine sehr wesentliche Stärkung erfahren.

VII. Agrarische Organisationen.

Allgemeines zur agrarischen Interessenvertretung.

Noch in weit höherem Maße als beim Mittelstand ist die Abgrenzung der wirtschafts- und sozialpolitischen Organisationen der Agrarier von den Verbänden rein politischer Natur ungemein schwer. Das liegt wohl daran, daß bisher die Herausarbeitung der in der Landwirtschaft gegebenen verschiedenen Klasseninteressen erst zum geringsten Teil erfolgt ist, und geht historisch zweifelsohne auf die Bedrohung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die überseeische Konkurrenz zurück, eine Bedrohung, welche die Gegensätze innerhalb der Landwirtschaft überbrückte und Probleme zurückdrängte, welche die Klassenbildung der städtischen Bevölkerung beschleunigten. Die — sei es tatsächliche, sei es vermeintliche — Gemeinsamkeit der ökonomischen Interessen in der Landwirtschaft hatte vor dem Kriege eine breite Basis allgemeiner wirtschaftspolitischer Forderungen, namentlich in der Zollpolitik geschaffen, derart, daß sich fast die gesamte soziale Politik der Landwirtschaft einheitlich an die Allgemeinheit wendete oder gegen die städtische Bevölkerung richtete, daß aber eine Gliederung der ländlichen Interessen selbst nur in schwachem Umfang festzustellen war. In der Kriegswirtschaft und nach Kriegsende hat dann der Kampf gegen die Zwangswirtschaft (welche ursprünglich, 1914, von der Landwirtschaft selbst gefordert worden war!) eine gemeinsame Front der ganzen Landwirtschaft geschaffen. Um das Besondere dieser Tatsachen deutlicher zu machen: die moderne volkswirtschaftliche Entwicklung hat die ehemals relativ einheitliche städtische Bevölkerung in Klassen zerschlagen; hat von der Industrie das Handwerk gespalten und sie in ihren Interessen gegensätzlich orientiert; hat die Arbeiter-

schaft geschaffen und auch die Gesellen, ehemals weder tatsächlich, noch ihrem Bewußtsein nach ein sozialer Gegenpol zu den Meistern, in eine Klassengemeinschaft mit den Arbeitern gebracht; hat die Beamtenchaft (private wie öffentliche Angestellte) als gesonderte Klasse mit deutlichen Sonderinteressen herausgearbeitet. Diese Gliederung der städtischen Bevölkerung nach ökonomischen und sozialen Interessen, die Entstehung und Ausbreitung einer gegliederten sozialen Politik in ihrem Innern hat in der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch keine ebenso entwickelte Parallele. So wurden die ihrer sozialen Position nach ganz verschiedenartigen Klassen, welche die landwirtschaftliche Bevölkerung umschließt, auf dem wirtschaftlichen Boden zusammengeführt — und zur gleichen Zeit, als aus der gleichartigen städtischen Gesellschaft die einzelnen Klassen herausgesprengt und in schärfste Gegnerschaft gegeneinander getrieben wurden, wurde die gesamte Landwirtschaft für sehr wichtige wirtschaftspolitische Ziele, für positive Aktionen über alle Unterschiede hinweg geeint.

Diese Einigung der landwirtschaftlichen Produzenten ist durch einen besondern Umstand wesentlich begünstigt worden. Die natürliche Knappheit des Bodens, die technische Unmöglichkeit, unbegrenzte Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte zu erzeugen, erleichtert die allen Produzentenvereinigungen eigentümlichen Bestrebungen nach Schaffung „unvollständiger“ Monopole, und ließ den Gedanken einer freien Konkurrenz und gegensätzlicher Interessen gar nicht erst entstehen. Vielmehr wurde alle Wirtschaftspolitik von vornherein auf die Interessen der landwirtschaftlichen Gesamtheit zugespitzt. Das von der Gesamtheit der Landwirtschaft vertretene Bestreben, für ihre Produkte durch gesteigerten Zollschutz das unvollständige Monopol zu erhalten, späterhin das Bestreben, dieses Monopol ungehindert durch Fesseln der Zwangswirtschaft ausnützen zu können, schaffte so zunächst eine Gemeinsamkeit des Klasseninteresses gegenüber der Gesamtheit der städtischen Bevölkerung, eines Klasseninteresses, das nach außen hin (wie stets) mit einer allgemeinen, und zwar einer sozialen Begründung auftritt.

Trotz dieser Gemeinsamkeit der landwirtschaftlichen Interessen, wie sie noch meistens vertreten wird, beginnen aber bereits innerhalb der Landwirtschaft gleichfalls die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze zu wirken; der Interessengegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz wird allmählich den Interessenten selbst bewußt und wird zum Ausgangspunkt von Organisationsbildungen. Das zeigte sich in besonders

hohem Maße unmittelbar nach Kriegsende, als eine starke politische Strömung die Aufteilung des großen Grundbesitzes in Bauernwirtschaften forderte. Endlich hat auch der Gegensatz Unternehmer — Arbeiter, Arbeitgeber — Arbeitnehmer auf die Landwirtschaft übergegriffen und hat hier Bedeutung erlangt. Auch dieser Gegensatzlichkeit entsprechen daher spezielle Organisationen, die aber in ihrem Wesen den bereits behandelten Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften in Gewerbe und Industrie gleichen, jedoch mit dem Zusammenbruch zu ganz ausschlaggebender Bedeutung gelangten.

Die agrarischen Organisationen.

Manche agrarischen Organisationen, von denen im Folgenden noch die Rede ist, spielen heute keine ausschlaggebende Rolle mehr. Doch war ihre Bedeutung ehemals sehr groß, und daher sollen sie wenigstens soweit noch genannt sein, als heute noch ihre Tätigkeit nachwirkt. Der soziale und politische Aufbau Deutschlands vor dem Kriege erklärt es, daß es gerade die agrarischen Interessentenorganisationen waren, deren Einfluß weit über das Gebiet der rein agraren Interessen hinausragte. Je weniger die Öffentlichkeit ihre Wirksamkeit verfolgen konnte, um so mehr ist es eine Aufgabe dieser Darstellung, die Bedeutung dieser Verbände nach dem vorliegenden Material zu erörtern.

1. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wurde im Jahre 1875/76 gegründet. Der Zweck der Vereinigung ist: „die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen“. Hier wird also nach außen hin, wie bei allen Interessentenorganisationen, das Allgemeine betont, das hier noch in der speziellen Färbung einer „auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft“ erscheint. Zur Verwirklichung dieser Grundidee wurde folgendes „Programm“ aufgestellt: (1875!)

a) Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden. b) Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renteneinkommen ist höher zu besteuern als das Arbeitseinkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen. c) Der hei-

mischen Produktion auf allen Gebieten ist ein Zollschutz zu gewähren, welcher den Produktionsbedingungen des Inlandes und des konkurrierenden Auslandes entsprechend bemessen ist. Des fernern wird verlangt: Gleichmäßigkeit der Zölle und indirekten Steuern, Einführung einer Börsenumsatzsteuer, Revision der Stempel- und Targesezgebung, Einführung des staatlichen Betriebes auf den Eisenbahnen, Beseitigung der Banknotenprivilegien, Reform des Aktiengesetzes vom Jahre 1870, Revision der Gewerbeordnung und des Unterstützungswohnstättengesetzes, gesetzliche Regelung der Verträge zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die für beide Teile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt; Ersetzung der Goldwährung durch eine internationale Doppelwährung; Befreiung des Grundbesitzes vom Zwang des römischen Rechtes; Gewährung einer seiner Natur entsprechenden Verschuldungsform und eines den deutschen Sitten entsprechenden Erbrechts. — Das Programm zeigt den großen politischen Einfluß der Vereinigung, welche in der Lage war, eine Reihe von Prinzipien infolge ihrer Realisierung aus ihrem Programm zu streichen. In der Vereinigung sind hauptsächlich die großagrarischen, feudalen Kreise organisiert und sie stand bis zum Kriege in enger Verbindung mit dem Zentralverband der Industriellen, der ja prinzipiell auf einem ähnlichen Standpunkt (hinsichtlich der Zollpolitik) stand und die Organisation der Großindustrie bildete. Die Kooperation dieser beiden Organisationen überdeckte so den fundamentalen Gegensatz zwischen agrarischen und städtischen Interessen, der in den Organisationen der mittlern und kleinern Produzenten hüten und drüben zum Ausdruck kam. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer trat also ehemals, wie aus dem mitgeteilten Programm hervorgeht, in Ablehnung einer liberalen Wirtschaftspolitik für die Festigung der Staatsautorität und auch für die Ausdehnung der staatlichen Gewalt auf entscheidende wirtschaftliche Machtmittel, wie die Eisenbahnen, ein. Ferner ist, ähnlich wie bei den englischen Konservativen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, eine industriefeindliche Haltung unverkennbar. Dieselben Kreise haben dann, wie schon erwähnt, bereits vor dem Kriege den Weg zu den industriellen Verbänden gefunden und haben sich jetzt beinahe zu Vertretern des wirtschaftsliberalen Prinzips gewandelt, um den Staat, dessen politische Form sie ablehnen, jeder Gewalt zu entkleiden. Hier ist klar zu sehen, wie sehr die wirtschaftlichen

und politischen Organisationen in ihrer Haltung, je nach dem Wandel in der politischen Machtgruppierung wandelbar sind.

2. Der Bund der Landwirte erfaßte vorwiegend die kleineren Besitzer und wirkte durch die Massen seiner Mitglieder, obwohl an der Spitze in erster Linie Großgrundbesitzer standen. (Er hat sich im Jahre 1921 mit dem Deutschen Landbund zum Reichslandbund verschmolzen. S. unten.) — Der Bund der Landwirte wurde am 18. Februar 1893 gegründet, unmittelbar aus der Erbitterung gegen die Caprivische Zollpolitik heraus. In der Vertretung der landwirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen Interessen stand er immer auf dem radikalsten Flügel der agrarischen Interessenvertretung überhaupt und er war der energischste konsequenteste Anhänger der Theorie vom „lückenlosen Zollschutz“, also derjenigen Theorie, welche die Zollgesetzgebung als gegenseitige Versicherung aller Produzenten auffaßt. Schon bald nach der Gründung (1894) zählte er 200 000 Mitglieder, zu Beginn 1910: 312 000 Mitglieder, für die Zeit vor dem Kriege wurden Mitgliederzahlen nicht mehr berichtet.

Der Bund der Landwirte, heute Reichslandbund, ist seinem ganzen Aufbau und seinen Bestrebungen nach eine Interessentenorganisation. Seine Eigentümlichkeit aber besteht darin, daß das Mittel seiner Politik in erster Linie und fast ausschließlich Beeinflussung der Zoll- und Steuerpolitik war; heute spielt auch Kritik der sozialen Gesetzgebung eine große Rolle. Er vertritt also die Interessen der Landwirtschaft nicht so sehr direkt gegenüber den andern Klassen, sondern indirekt durch Anforderungen an den Staat, welche aber natürlich, sobald sie erfüllt werden, Leistungen der übrigen Klassen an die Landwirtschaft bedeuten. Da die agrarische Politik den Umweg über die Allgemeinheit wählt, ist wenigstens ideologisch, eine Verbindung und Zusammenarbeit mit andern Klassen möglich und namentlich ist es der städtische Mittelstand, der vom Bund der Landwirte als Bundesgenosse sehr umworben wird. Aus diesem Grunde legt auch der Bund der Landwirte das größte Gewicht darauf, immer wieder festzustellen, daß er in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen (Maschinengenossenschaften und Verkaufsstellen) dem „erwerbenden Bürgertum“ keinerlei Konkurrenz mache. Das Bestreben, den städtischen Mittelstand zu gewinnen, hat in erster Linie politische Gründe; denn die Wahlhilfe des Mittelstandes ist es ja, auf welche er bei der Aufstellung eigener Kandidaten für den Reichstag und die übrigen gesetzgebenden Körper rechnet. So spielt in die

Politik und Taktik, sowie auch in die Ideologie des Bundes der Landwirte die Tatsache seiner Verbindung mit den politischen Parteirichtungen sehr stark hinein. Ja darüber hinausgehend bezieht er auch Fragen der Weltanschauung und sogar religiöse Fragen in den Kreis seiner Äußerungen ein, insofern sie zu seinem Programm passen oder in der Richtung der ihm politisch nahestehenden Parteien liegen. Das unterscheidet ihn von den übrigen Interessentenorganisationen (z. B. denen der Unternehmer) und erklärt auf der andern Seite seine sehr tiefgehenden Einwirkungen auf Kreise, welche vielleicht einer rein ökonomischen Beweisführung nicht einmal intellektuell vollkommen gewachsen wären.

Von der Tätigkeit des Bundes der Landwirte wurde bereits erwähnt, daß sie vor dem Kriege in erster Linie die Steigerung des Zollschutzes und seine Erhaltung zum Gegenstand hatte. Dabei ging er von der Anschauung aus, daß die gesamte Landwirtschaft einheitliche ökonomische Interessen habe, die insgesamt wegen der sozialen Bedeutung der Landwirtschaft geschützt werden müßten. In der Beweisführung des Bundes spielten neben dem sozialen Argument außerdem Interessen des Staates und transzendente Interessen eine große Rolle. Daher bekämpfte also der Bund der Landwirte in erster Linie den Interessengegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz (den er für die städtische Bevölkerung anerkennt und für seine Zwecke ausnützt), und er suchte immerwieder nachzuweisen, daß das ganze Schutzsystem, wenn es auch nicht in jeder seiner Positionen für jede Kategorie von Landwirten notwendig sei, insgesamt für alle landwirtschaftlichen Betriebe unentbehrlich sei. Denn ein Schutz einzelner Artikel wäre unmöglich, weil erst der allgemeine Schutz als System der Zollpolitik jedem einzelnen, jeder einzelnen Kategorie von Betrieben den ihr notwendigen Schutz wirklich ausreichend gewährleisten konnte. So wurde die Verschiedenheit des Interesses je nach der Besitzgröße ignoriert und es wurde versucht, den Kreis der am Schutzsystem Interessierten durch Forderungen nach neuen Zöllen zu erweitern — so z. B. zuletzt durch Forderungen nach Ausdehnung des Zollschutzes auf frische Blumen für die deutschen Gartenbauer und auf frisches Obst. Da bald nach Kriegsbeginn die Zölle auf Agrarprodukte aufgehoben wurden, während des Krieges ein Import wesentlichen Umfangs nicht stattfand, und nach Kriegsende zunächst durch die Zwangswirtschaft, späterhin nach deren Lockerung noch immer die Inlandpreise wesentlich

unter den Auslandspreisen standen, so sind seit 1914 die Fragen des Zollschutzes nicht mehr aktuell. Wenn aber in Zukunft eine Stabilisierung der Valuta erzielt werden sollte, und die Inlandpreise das Niveau der Weltmarktpreise, auch in Getreide, erreichen, so werden die Forderungen nach Wiederherstellung des Zollschutzes wieder auftauchen, zumal der Gedanke der Autarkie, d. h. der Selbstversorgung aus der eignen Landwirtschaft durch die mißliche Devisenlage wieder sehr stark vertreten wird.

Da der Bund der Landwirte auf dem Standpunkt der Interessensolidarität der gesamten Landwirtschaft steht, gibt er sich nach innen ganz demokratisch. Inwiefern dies eine wirkliche Gleichheit der Mitglieder bedeutet, ist schwer nachzuprüfen. Der Bund selbst beteuert immer wieder, es stünden nur deshalb fast ausschließlich Adelige und Großgrundbesitzer an der Spitze der Verbändevereine und des Bundes selbst, weil diesen Persönlichkeiten die Masse der Mitglieder eben ihr Vertrauen entgegenbringe. Trotz dieser im Innern wenigstens betonten demokratischen Politik wird nach außen hin eine vollkommen konservative Politik betrieben mit einer sehr starken patriarchalischen Färbung, welche zu einer Organisation, die vorwiegend aus Bauern besteht, schwer harmoniert. Tatsächlich mehren sich die Anzeichen dafür, daß der Bund der Landwirte auf die Dauer nicht als Organisation der gesamten Landwirtschaft bestehen wird — daß die Tendenzen auf Abspaltung einer selbständigen bäuerlichen Bewegung Kraft gewinnen. Gerade das Bestehen von gegnerischen Organisationen ist auf der andern Seite danach angetan, die Tätigkeit des Bundes außerordentlich anzuspornen. Im Jahre 1911 wurden z. B. — wie aus dem Geschäftsbericht hervorging — 18892 Versammlungen, darunter 9478 Wahlversammlungen abgehalten. (Daraus sieht man die Stärke des politischen Interesses im Bunde, und daß er im Gegensatz zu den übrigen Interessentenorganisationen ausdrücklich auch in der Wahlbewegung ein bestimmtes politisches Programm vertreten hat, nicht bloß seine Mitglieder aufforderte, sich politisch zu betätigen und in allen Parteien die Forderungen des Bundes zu vertreten.) 125 Bundesfeste, zahlreiche volkswirtschaftliche Lehrgänge und politische Aufklärungskurse haben dazu gedient, diese Einwirkung des Bundes auf das politische Leben zu vertiefen und zu verstärken. So wurden in 111 Kursen und Lehrgängen 4166 Teilnehmer für die Tätigkeit im Bunde ausgebildet. — Das Bundesblatt erscheint in einer Auflage

von zirka 240000 Exemplaren, dazu kommen noch mehrere Provinzialblätter, welche in einer Auflage von insgesamt zirka 90000 Exemplaren verbreitet werden. Der Bund der Landwirte besitzt, unter den übrigen Interessentenorganisationen sicherlich eine seltene Ausnahme, eine große Bibliothek, ein gut funktionierendes Präpararchiv, in welchem täglich eine große Anzahl von in- und ausländischen, politischen und wirtschaftspolitischen Zeitungen verarbeitet werden usw. An speziellen Einrichtungen für die Mitglieder bestehen eine Sterbe- und Unterstützungskasse und die vielgenannte Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte. Diese enthält u. a. eine Abteilung für rechts- und landwirtschaftlich-technische Auskünfte, eine Auskunftsstelle für Versicherungswesen, eine Abteilung für Buchführungswesen, eine Abteilung für Maschinenwesen (diese lieferte 1911 landwirtschaftlich-industrielle Anlagen, Maschinen usw. im Werte von 1 132 000 Mark an Bundesmitglieder und angeschlossene Genossenschaften), eine Originalsaatgutabteilung, eine genossenschaftliche Zentralkasse. Daraus ist zu ersehen, daß in weitgehendem Maße hier das sozial neutrale Genossenschaftsprinzip in den Dienst der Interessentenorganisation gestellt wird — da ja auch zu erheblichem Teil diese Einrichtung dem Bund der Landwirte die Mittel für seine Tätigkeit liefern.

Es sei noch erwähnt, daß einen wichtigen Zweig der Tätigkeit schon vor dem Kriege die Behandlung der Steuerfragen, insbesondere die Reichsfinanzreform bildete. Zeitweise standen die Steuerprobleme, insbesondere die Frage der Erbschaftsteuer, so im Vordergrund der Politik des Bundes der Landwirte, daß sie seine Orientierung auf Zollpolitik sogar zurückdrängten. Hierin zeigt sich wieder die vorwiegend politische Orientierung des Bundes. Er mußte in dem Eintreten für die Reichsfinanzreform denjenigen Parteien, welche ihm nahestanden, Unterstützung angebeden lassen.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß der Bund der Landwirte in erster Linie den Klassengegensatz zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung zum Ausdruck bringt und daß er die innerhalb der agrarischen Bevölkerung verborgenen Gegensätze überhaupt leugnet. Auch gegenüber der städtischen Bevölkerung vertritt er das Klasseninteresse der Landwirtschaft nicht ausdrücklich, ja möchte für eine Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Mittelstand Stimmung machen und seine ganze Politik als im Allgemeininteresse gelegen hinstellen. Trotzdem läßt sich diese Gegensätzlichkeit der Bundespolitik gegenüber

der Gesamtheit der städtischen Bevölkerung nicht verbergen. Schon vor dem Kriege arbeitete der Bund der Landwirte an der Gründung von Arbeitgeberverbänden. Damals waren jedoch die Vorbedingungen hierfür nicht gegeben, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter nur zum kleinsten Teil gewerkschaftlich organisiert waren. Da seit 1918 die Gewerkschaftsbewegung auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einbeziehen kann und überdies die Bildung paritätischer Arbeitsgemeinschaften notwendig wurde, hat sich 1919 der Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen gegründet. Der Bund der Landwirte hat sich, wie schon oben angedeutet, im Jahre 1920 zum Reichslandbund umgeformt und sich derart mit dem deutschen Landbund vereinigt, der, im Jahre 1919 gegründet, ein „freier Zusammenschluß von freien wirtschaftspolitischen landwirtschaftlichen Verbänden“ ist und insbesondere die einzelstaatlichen und provinziellen Landbünde zusammenschließt. Dem Reichslandbund gehörten Ende 1921 Verbände mit 1 Million Mitglieder an, hauptsächlich in Landbünden und Kreisbauernschaften organisiert, welche sich auch politisch selbständig machten und insbesondere zu den Landtagen eigene Listen mit Erfolg aufstellten. Unter den Einrichtungen des Reichslandbundes seien erwähnt: Verkaufsstellen (für Saatgut, Dünge- und Futtermittel, Maschinen usw.), Buchstellen, eine Elektrogenossenschaft und eine Bank für Landwirtschaft. Außerdem verfügt der Reichslandbund über eine ausgedehnte Presse.

Der Zweck dieser Organisationen ist die „Vertretung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des gesamten Landvolkes zur Sicherung der vollen Gleichberechtigung“; das deutet auf eine Defensivstellung hin, welche die Landwirtschaft im Jahre 1919 noch einnahm. Bald aber hatten sich die politischen Verhältnisse so gewandelt, daß der Reichslandbund heute dieselbe Stellung einnimmt wie ehemals der Bund der Landwirte.

Ist nun der Bund der Landwirte einer der ausgeprägtesten Vertreter des Interessengegensatzes zwischen Stadt und Land, so ist die Gegenorganisation des Bundes, der Deutsche Bauernbund, ein Anzeichen dafür, daß der uralte Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz, von Landherr und Bauer wieder größere Bedeutung gewinnt und so die Klassenscheidung innerhalb der Landwirtschaft auch eigene Organe bekommt und damit eine bedeutende Verschärfung erfährt.

3. Der deutsche Bauernbund wurde am 30. Juni 1909 ge-

gründet und will das Selbstbewußtsein der Bauernschaft, das durch die Bauernkriege und die darauf folgende jahrhundertlange Hörigkeit gelähmt worden sei, wieder erwecken und die zu Beginn des 19. Jahrhunderts begonnene Bauernbefreiung fortsetzen, deren Wirkung durch drückende Abgaben oder Abtretung eines großen Teiles des Landes an den Guts- oder Grundherrn illusorisch gemacht worden sei. So knüpft er u. a. an die hessische, freiheitliche Bauernbewegung an, an die vor einigen Jahren in Westdeutschland wieder erwachten freiheitlichen Strömungen in der Bauernschaft, welche sich gegen die groß-agrarisch-konservative Parteipolitik wenden. Vor dem Kriege waren die Ansiedler in den östlichen, polnischen Gebieten ein wichtiger Stützpunkt des Bauernbundes. Stammten sie doch größtenteils aus dem Westen und Süden, also aus demokratischen Verhältnissen, und wirkten daher als Sprengkörper in der Feudalverfassung des Ostens. Nach dem Kriege hat dann der Gedanke der bäuerlichen Siedlung weite Kreise ergriffen, so daß sich die Grundlage für die soziale Politik des Bauernbundes wesentlich verbreitert hat.

Der deutsche Bauernbund betonte den sozialen und politischen Gegensatz gegenüber dem Bund der Landwirte sehr scharf (eines seiner Hauptargumente war die Tatsache, daß im Bund der Landwirte ausschließlich Adelige und Großgrundbesitzer die Führung haben), unterschied sich aber in seiner Zollpolitik nur unwesentlich vom Bunde der Landwirte. Wie der Bund der Landwirte war er ein Anhänger des Solidaritätsschutz-Zollsystems, bekämpfte mit der größten Energie eine jede auch nur geringe Erleichterung einer Vieh- und Fleischeinfuhr, trat für den „fehlenden“ Milch- und Rahmzoll ein usw. War er also auch nicht für eine Erhöhung der Zölle, wie der Bund der Landwirte, so trat er doch vollkommen für das herrschende Zollsystem ein. Die Gegnerschaft gegenüber dem Bund der Landwirte war in erster Linie eine politische und soziale. (Gegen den Bund der Landwirte vertrat der Bauernbund vor dem Kriege z. B. die Erbschaftsteuer und eine Erweiterung des Wahlrechts.) Als spezielle bäuerliche Forderung vertrat der D. B. schon vor dem Kriege die „Förderung der inneren Kolonisation zwecks Vermehrung der bäuerlichen Familienwirtschaften, Kampf gegen das Restgütersystem, Einschränkung der Fideikomisse und Aufteilung solcher Latifundien, die von ihren Besitzern nicht persönlich verwaltet werden, deren Inhaber vielmehr ihren Aufenthalt gewohnheitsmäßig im Ausland nehmen.“ (Hier findet das Klassen-

interesse der Bauernschaft gegenüber dem großen Grundbesitz einen sehr radikalen Ausdruck.) „Schaffung und Vermehrung eines grundbesitzenden Arbeiterstandes“ usw.

Nach dem Kriege hatte der Deutsche Bauernbund keinen Anlaß, seine Haltung nach irgendeiner Richtung zu ändern. Zunächst zwar war er bereit, mit den andern landwirtschaftlichen Verbänden, wie z. B. dem Bauernbund in eine große Rahmenorganisation einzutreten, bald zeigte sich jedoch der Interessengegensatz zum großen Grundbesitz ebenso lebendig als ehedem. Er entbrannte an den zwei Hauptfragen, welche die bäuerliche Wirtschaft beherrschen: an der Landfrage und der Besteuerung.

Die Landfrage hat sich bereits vor dem Kriege zur Siedlungspolitik verdichtet. Der Klassenkampf auf dem Lande war immer ein Kampf um den Boden; vor dem Kriege hatte er oft eine nationale Ideologie zum Hintergrund: Schaffung von Bauernstellen im national bedrohten Landesteilen. Heute ist er überwiegend sozial gefärbt. Unmittelbar nach dem Kriege lag der Gedanke der Siedlung in der Luft, und hat auch in der Gesetzgebung — durch die Verpflichtung des Großgrundbesitzes zur Abgabe von Land an Siedler — Ausdruck gefunden.

Aber die Realisierung des Siedlungsgedankens stieß bald auf den Widerstand der Großgrundbesitzer und, wie es scheint, auch der ausführenden Behörden. Die praktisch wichtigste und heute allein sofort durchführbare Form der Siedlung ist die „Anliegersiedlung“. Sie besteht darin, daß den Anliegern, den Nachbarn eines Großbesitzers Land nicht bloß pachtweise, sondern zu freiem Eigentum zugewiesen wird, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, selbständige Ackerbauern zu schaffen. Diese Form der Siedlung ist, weil in großem Maßstab durchführbar (allerdings ist sie auch produktionspolitisch bedenklich), dem Großgrundbesitz besonders gefährlich, und das Eintreten für sie hat die Kluft zwischen dem Reichslandbund und dem Bauernbund sehr verbreitert.

Die Frage der Siedlung ist für den Bauernbund so wichtig, daß er unter seiner Patronanz eine große Organisation für diesen Zweck gegründet hat: die Reichsgemeinschaft deutscher Kleinbauern, Siedler und Pächter, der Siedlerorganisationen ohne Rücksicht auf die politische Richtung ihrer Mitglieder angehören. Einen weiteren Streitpunkt gegenüber dem großen Grundbesitz bildet die Frage der Pachtverträge. Namentlich den Schutz der kleinen Pächter nach Ablauf des Pachtver-

trags hat der Landbund zum Gegenstand seiner Aktionen gemacht. Man kann also sagen, daß der Bauernbund für den kleinen Grundbesitz den Kampf um den Boden führt und daher die maßgebende Klassenorganisation des kleinen Grundbesitzes (bis zu einer Größe von etwa 20 ha) darstellt. Der Bauernbund hat in dem Reichsiedlungsgesetz einen starken Trumpf in der Hand, aber er hat davon bisher, trotz mancher sehr radikalen Äußerungen, noch wenig Gebrauch gemacht, was nicht ausschließt, daß er späterhin sein politisches Schwergewicht stärker in die Waagschale werfen wird.

4. Gleichsam eine Reaktion auf die starke Hervorhebung der inneren Kolonisation und des Siedlungsgebanten und daher im Zusammenhang mit dem Deutschen Bauernbund zu erwähnen ist die Gegenwehr des Großgrundbesitzes, welche im „Reformbund der Gutshöfe“ erfolgt. Der „Reformbund der Gutshöfe“ führt den Kampf um den Boden für den Großbesitz, bzw. — betrieb, vor allem im Westen und Süden des Reiches, wo aus politischen Gründen der Reichslandbund nicht Fuß fassen konnte. Der Reformbund der Gutshöfe umfaßte 1921 ca. 1000 Gutsbetriebe und Großgrundbesitzverwaltungen (eine Mindestgröße der Betriebe ist in den Satzungen nicht enthalten) und hat in erster Linie zum Zweck „die sachgemäße Aufklärung der ländlichen und städtischen Bevölkerung über die Lebensbedingungen der größeren landwirtschaftlichen Betriebe und über deren Bedeutung für das Gemeinwohl“. All seine zahlreichen, mit Geschick abgefaßten Propagandamaterialien suchen die große Bedeutung des Großbetriebes als Nahrungsquellen für die städtische Bevölkerung (im Vergleich zu den Kleinbetrieben) nachzuweisen. Hier könnten sich — wenn nicht so manche Entwicklungsmöglichkeiten durch die extrem konservative Orientierung der mittel- und ostdeutschen Großgrundbesitzer verbaut wären — neue Interessengemeinschaften zwischen Stadt und Land anbahnen. Heute ist der Städter noch als Siedler der natürliche Gegner des Großgrundbesitzers, der Reformbund der Gutshöfe weist auf einen entscheidenden Punkt hin, in dem sich städtische und ländliche Interessen begegnen. Hierbei handelt es sich aber bisher nur um Möglichkeiten, um Ansätze zu Entwicklungen.

5. Dem Deutschen Bauernbund entsprechend gibt es analoge Organisationen in Sachsen und Bayern. Schon diese Gliederung zeigt die stark politische Orientierung. Die bayrischen Organisationen (stark durch einen genossenschaftlichen Unterbau unterstützt) stehen dem Zentrum

nahe. Alle diese Verbände haben wegen des Einflusses auf große, breite Wählermassen seit Durchsetzung des parlamentarischen Systems eine überwiegend politische Bedeutung erlangt.

Die Bauernvereine des Westens und Südens beruhen auf durchaus religiöser Grundlage, und während z. B. der Bund der Landwirte nur ganz allgemein die Grundsätze christlich-religiöser Weltanschauung betont, wollen die christlichen Bauernvereine auch „ihre Mitglieder in christlicher Gesinnung und Gesittung erhalten“ und „die Erhaltung der konfessionellen Gemeindeschulen als einer Hilfsanstalt der christlichen Familie mit allen rechtlichen Mitteln anstreben“. Abgesehen davon stehen auch diese bäuerlichen Vereine wirtschaftspolitisch auf demselben Programm wie der „Bund der Landwirte“ — wenn auch hier und da die Gegnerschaft gegen den Großgrundbesitz immer wieder durchschlägt. All diese Organisationen sind jetzt im Reichslandbund vorläufig vereinigt. Doch dürften die stark konfessionell gefärbten Bauernvereine sich noch ein starkes Eigenleben erhalten.*

Die wirtschaftlichen Einrichtungen dieser bäuerlichen Vereine sind denen des Bundes der Landwirte analog und bedürfen keiner besonderen Darstellung. Als parallele Organisationen zu diesen christlichen Bauernvereinen sind zu betrachten der Bayerische Burschenverein (1903 gegründet, 1910: 13 000 Mitglieder) und die katholischen Dienstoffbotenvereine, als Gegenorganisation der Gewerkschaften gegründet. Bezeichnenderweise finden diese Organisationen, welche dazu bestimmt sind, das Gefinde der Bauern von der Sozialdemokratie fernzuhalten, bei den Bauern wenig Anklang; sie befürchten von diesen Organisationen die Steigerung der Ansprüche des Gefindes, die ihnen ja eine viel unmittelbarere Gefahr bedeutet als irgendwelche weitergehende Ideologien, z. B. des Sozialismus, in den Köpfen der Knechte und Dienstoffboten. Nach dem Kriege hat allerdings die rasch voranschreitende Organisation des Gefindes in den Gewerkschaften die Bedeutung dieser Verbände wesentlich herabgedrückt.

6. Von den übrigen entsprechenden bäuerlichen Verbänden braucht nicht ausführlich die Rede zu sein. Der älteste ist der Westfälische Bauernverein (gegründet 1862) mit 30 000 Mitgliedern, der Rheinische Bauernverein zu Köln zählt ungefähr 60 000 Mitglieder, der Badische Bauernverein zirka 70 000 Mitglieder (gegründet 1885) usw. Diese und noch mehrere, nicht besonders genannte Bauernvereine, fast durchweg katholisch, haben zusammen mehr Mitglieder als der

Bund der Landwirte, wenn sie auch keine so geschlossene Organisation darstellen und daher politisch nicht so stark ins Gewicht fallen. Sie sind in ihrer Stellung dadurch charakterisiert, daß in dem Zusammenwirken zwischen Zentrum und diesen bäuerlichen Vereinen das Zentrum die stärkere Kraft darstellt — während umgekehrt in dem Zusammenwirken von der konservativen Partei und dem Bund der Landwirte der letztere, die wirtschaftliche Organisation den Ton angibt und die Richtung der Politik bestimmt.

Der wesentliche Unterschied der agrarischen Interessenorganisation besteht — wie aus dem bisherigen hervorgeht — also darin, daß diese Verbände ihre Mitglieder als Kandidaten für die gesetzgebenden Körperschaften aufstellen und so zu direkten politischen, wenn auch in erster Linie sozial und wirtschaftlich orientierten Organisationen werden. Diese Entwicklung, welche zuerst beim Bund der Landwirte begann, setzt sich auch in den neueren Organisationen, in denen des Bauernstandes fort, die Interessenten repräsentieren bereits die politische Partei und haben eigne Kandidaten, die sich im Fall der Wahl zwar einer größeren politischen Partei anschließen (z. B. die Abgeordneten des Deutschen Bauernbundes den Demokraten), aber immerhin direkte Vertreter ihres Programms in den Reichstag entsenden. Diese Entwicklung konnte sich hier durchsetzen, weil die agrarische Bevölkerung in vielen Kreisen die Mehrheit der Wähler darstellt, und weil es gelungen ist, die wirtschaftlichen Forderungen in Parteiprogramme einzubauen. Mehr oder minder hat gerade diese Tatsache dahin gewirkt, die Beziehungen zwischen den Interessentenorganisationen der städtischen Bevölkerung und den politischen Parteien zu festigen und so die Einwirkung der Interessentenorganisationen auf die Parteipolitik überhaupt zu steigern. So sind neben den Gewerkschaften die agrarischen Organisationen, also die beiden ökonomischen Gegenpole, im heutigen Deutschland die Hauptursache für die Durchsetzung der mehrfach erwähnten Entwicklung, daß Interessentengesichtspunkte in der Politik eine immer größere Rolle spielen.

Eine Gesamtorganisation der deutschen Landwirtschaft, welche Anspruch darauf erheben könnte, alle landwirtschaftlichen Kreise wirklich zu vertreten — wie das etwa in der Idee des Bundes der Landwirte lag — gibt es nicht. Bald nach dem Zusammenbruch schien sich ein Zusammenschluß aller landwirtschaftlichen Kreise anzubahnen, als auf Veranlassung des Reichsernährungsamtes ein Reichsbauern- und

Landarbeiterrat gebildet wurde, dem der Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Bund der Landwirte, die Vereinigung der Bauernvereine, der Deutsche Bauernbund, der Deutsche Landarbeiterbund und noch zahlreiche wirtschaftliche Verbände der Landwirtschaft (wie Genossenschaften usw.) angehören sollten. Zu irgend einer Tätigkeit kam diese zentrale Organisation jedoch nicht. Sie bildete nur einen vorläufigen Rahmen, in welchem die Zusammenfassung aller sozialen Kräfte aus der Landwirtschaft innerhalb des Räteystems erfolgen sollte. Da der Reichswirtschaftsrat späterhin auf viel breiterem Boden aufgebaut wurde, war diese Konzentration der landwirtschaftlichen Verbände als Wahlkörper nicht notwendig, und so ist diese aus ganz heterogenen Elementen bestehende Gesamtorganisation nach ihrem baldigen Zerfall nie wieder belebt worden.

Unternehmer und Arbeiter in der Landwirtschaft.

Für Organisationen landwirtschaftlicher Arbeiter vor dem Kriege, welche in gewissem Umfang bestanden, fehlte die sichere und gleichmäßige Rechtsgrundlage. Namentlich in den alten Provinzen Preußens war eine radikale gewerkschaftliche Organisation, welche auch zu Streiks greifen wollte, um ihre Forderungen durchzusetzen, unmöglich. Nach dem Zusammenbruch sind alle diese Hemmnisse durch die Landarbeitsordnung weggeräumt worden; die Landarbeitsordnung war zunächst eine private Vereinbarung zwischen den im Reichsbauern- und Landarbeiterrat vertretenen Organisationen, welche aber späterhin von der Regierung mit Gesetzeskraft kundgemacht wurde.

Die veränderte Rechtslage und die grundstürzende Änderung der politischen Verhältnisse hat für Arbeitnehmerorganisationen der Landwirtschaft eine neue Lage geschaffen. Alte Organisationen dehnten sich aus, neue wurden begründet. Die wichtigsten sind gegenwärtig die folgenden:

1. Der Deutsche Landarbeiterverband (dem A. D. G. B., also den freien Gewerkschaften angeschlossen). Dieser Verband zählte Ende 1913: 20 000 Mitglieder. Er hat daher nur den kleinsten Teil der Landarbeiterschaft vor dem Kriege erfaßt; während des Krieges schmolz die Mitgliederziffer auf 7 000 zusammen. Aber Ende 1919 zählte der Verband bereits 625 000 (darunter 70 000 Forstarbeiter) und im Jahre 1920 zirka 850 000 Mitglieder. Der Aufbau einer solchen riesenhaften

Organisation erfordert natürlich große materielle Mittel und viele persönliche Kräfte, welche nicht in vollem Maße zur Verfügung stehen konnten. Infolgedessen konnte der Verband auch nicht allen Anforderungen gerecht werden; insbesondere der Abschluß von Tarifverträgen, die 1919 und 20 in rascher Folge notwendig wurden, mußte vielfach überhastet erfolgen. Es mußte erst die Technik des Tarifvertrages für die Landwirtschaft und die Übertragung der im gewerblichen Verträge üblichen Bedingungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb in der Praxis erprobt werden. Schon 1920 gelangte man aber soweit, Provinzial- und Landestarife als Manteltarife abzuschließen. Diese werden immer nur die allgemeinsten Bestimmungen enthalten können, da manche wichtige Vertragsbestimmungen (z. B. Deputate) je nach Gegend und Natur des Betriebes stark schwanken müssen. — Da sich der Tarifvertrag in der Landwirtschaft durchgesetzt hat, ist damit zu rechnen, daß auch die Organe, deren die Tarifverträge bedürfen, das sind eben die Gewerkschaften, weiter bestehen bleiben und als Träger des Arbeitsverhältnisses bald ebenso unentbehrlich als in der Industrie sein werden.

2. Der Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter ist dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Zentralverband der christlichen Gewerkschaften) angeschlossen. Er hatte zu Ende des Jahres 1920 nahezu 100 000 Mitglieder.

3. Der Reichslandarbeiterbund (angeschlossen dem Nationalverband deutscher Gewerkschaften) ist eine gelbe Organisation ebenso wie die zu ihm gehörenden, bei den Landbünden bestehenden Arbeitnehmergruppen; sie können nicht als „Gewerkschaften“ im heute üblichen Sinne des Wortes aufgefaßt werden. Denn es handelt sich dabei (wie z. B. vom Reichsarbeitsministerium und dem Reichswirtschaftsrat entschieden wurde) nicht um selbständige Organisationen; die Leistungen stehen so sehr im Mißverhältnis zu den Beiträgen, daß sicherlich eine Unterstützung der Arbeitgeber das finanzielle Rückgrat bildet, und das Mittel des Streikes gelangt grundsätzlich oder praktisch nicht zur Anwendung. Da die wesentlichste Funktion der Gewerkschaften darin besteht, Träger der Tarifverträge zu sein, und die Organisationen dem Gesetze nach als Träger der Verträge nicht angesehen werden können, müssen sie bei der Erörterung der gewerkschaftlichen Verbände ausscheiden. Der Reichslandarbeiterbund zählt nach eigener Angabe 70 000 Mitglieder.

4. Der Verband land- und forstwirtschaftlicher Angestellter ist eine freigewerkschaftliche Organisation, die ungefähr 15 000

Mitglieder zählt. Er steht in enger Fühlung mit dem freigewerkschaftlichen Landarbeiterverband und erblickt darin eine Stärkung seiner Stellung. Da die Art der Angestelltentätigkeit in der Landwirtschaft aber sehr mannigfaltig ist, gehen auch die Interessen der Angestellten-schaft stark auseinander. Der Verband kann daher auch noch nicht als konsolidiert betrachtet werden.

5. Der Reichsverband Land- und forstwirtschaftlicher Fach- und Körperschaftsbeamten gehört der christlichen Richtung an, und zwar dem „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften“, welche dem „Deutschen Gewerkschaftsbund“ angeschlossen sind.

6. Der „Guts- und Forstbeamtenbund“ gehört der gelben Richtung an, und ist eine Untergruppe des Reichslandbundes.

7. Der Reichsbund akademisch gebildeter Landwirte (mit zirka 1800 Mitgliedern) ist ein Sonderverband (analog der Beka, Vereinigung leitender Angestellter in Handel und Industrie) zur Pflege der sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Aus dieser keineswegs vollständigen Aufzählung geht hervor, daß die Organisationen landwirtschaftlicher Arbeitnehmer sehr zersplittert sind. Jeder der Verbände will die Gesamtheit, sei es der Angestellten, sei es der Arbeiter umfassen. Vielleicht wird sich späterhin eine Gruppierung nach Kategorien ergeben, die aber zunächst die Zersplitterung nicht beheben, sondern eher steigern würde.

Mit der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ist der Zusammenschluß aller unselbständig berufstätigen Schichten in sozialen Interessenverbänden ziemlich vollständig geworden. Die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in diese Organisationen ist sehr bedeutsam, und wenngleich alle diese Verbände zunächst erst ein Rahmen sind, dessen Inhalt sich noch gestalten und ausbilden muß, so sind doch mit dem Wegfall der rechtlichen Hindernisse und der Schaffung organisatorischer Grundlagen die Voraussetzungen für einen Ausbau der sozialen Organisationen auf landwirtschaftlichem Gebiet gegeben. Die Zukunft erst wird zeigen, welche Bedeutung diese landwirtschaftlichen Gewerkschaften unter den Gewerkschaften überhaupt einnehmen, und in welcher Weise sie auf die Gestaltung des sozialen Kampfes und der sozialen Machtverhältnisse einwirken werden.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Von Prof. Dr. W. Wygodzinski. (Teubners Handb. f. Handel u. Gewerbe.) Geb. M. 125.—

„Die systematische Durchführung, die klare präzise Art der Darstellung kann nicht genug gerühmt werden. Die Schrift ist deshalb allen denen nachdrücklichst zu empfehlen, welche ohne besondere Vorkenntnisse sich über die einschlagenden Fragen orientieren wollen...“
(Jahrbücher für Nationalökonomie.)

Die Konsumgenossenschaft. Von Prof. Dr. F. Staudinger. 2. Aufl. (ANuG Bd. 222.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Eine übersichtliche knappe Schilderung von Wesen, Entwicklung, Arbeitsfeld, Organisation, inneren und äußeren Schwierigkeiten der Konsumgenossenschaft. Der zweiten Aufl. ist ein Kapitel über die Kriegswirtschaft und ihren Einfluß auf die Genossenschaften hinzugefügt und die praktische und methodische Bedeutung der Konsumgenossenschaft für die heute so wichtigen Sozialisierungsbestrebungen noch schärfer hervorgehoben.

Die moderne Mittelstandsbewegung. Von Prof. L. Müffelmann. (ANuG Bd. 417.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

„Das Buch stellt somit einen Führer durch das weitverzweigte Gebiet der mittelständischen Bestrebungen dar, wie er bisher in so knapper, prägnanter Form nicht vorhanden gewesen ist.“
(Hansa-Bund.)

Versicherungswesen. Von Prof. Dr. A. Manes. 3., Neubearb. u. erw. Aufl. I. Band: Allgemeine Versicherungslehre. Geh. M. 90.—, geb. M. 115.—. II. Band: Besondere Versicherungslehre. Geh. M. 125.—, geb. M. 160.—. (Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.)

Die Neuauflage des weit verbreiteten, von der Kritik des Inlandes und des Auslandes glänzend beurteilten Lehrbuches berücksichtigt die zahlreichen Änderungen und Neuerungen, welche die gewaltigen Ereignisse der Jahre 1914—1921 in der Versicherung hervorgerufen haben. Neu behandelt werden unter anderem die Wirkungen des Krieges wie des Versailler Vertrages, die Folgen der Geldentwertung, das Sozialisierungsproblem, die Steuergesetze der Nachkriegszeit, die Verbandsselbstversicherung, die Aufuhrversicherung, die Kriegsanzleihe- und Kriegswaisenversicherung, die Versicherung Kriegsverletzter, der Reichstarifvertrag der Versicherungsangestellten u. v. a. — So erfüllt das Werk in der Neuauflage in erhöhtem Maße die Aufgabe, ein Hand- und Lehrbuch des Versicherungswesens zu sein.

Sozialpolitik. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. (Teubn. Handb. f. Handel u. Gewerbe.) 2. Aufl. [U. d. Pr. 1922.]

„Das Werk gibt eine treffliche, scharf umrissene Darstellung der wichtigsten sozialpolitischen Probleme in nüchtern-sachlicher Form. Es ist eine der besten, wenn nicht die wertvollste aller in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Sozialpolitik erschienenen Publikationen.“
(Vergangenheit und Gegenwart.)

Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Von Dr. A. Salomon. Unter Mitwirkung von S. Wronsky. Geh. M. 22.50, geb. M. 40.—

In diesem Buche wird erstmalig ein Überblick geboten über die Grundlagen, die Entwicklung und den Aufgabenkreis der Wohlfahrtspflege, der sowohl für den Gebrauch an Schulen und Kursen, für die Vorbereitung auf Prüfungen wie für die in der praktischen Arbeit stehenden Kräfte bestimmt ist.

Die deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft, Staat, soziales Leben. Eine Einführung. Allgemeine Ausgabe A. — Ausgabe B für Frauenschulen und Fortbildungsschulen. Von Dr. A. Salomon. Geb. je ca. M. 30.—

Das Buch gibt eine Übersicht über die Grundlagen der deutschen Volksgemeinschaft: den deutschen Staat, die deutsche Volkswirtschaft und die auf gegenseitige Förderung gerichteten Bestrebungen, insbesondere die Wohlfahrtspflege.

Verlag von B.G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. (Kultur der Gegenwart. Hrsg. von Prof. P. Hinneberg. Teil II, Abt. 10.) Bearbeitet von Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. W. Lexis. 2. Aufl. [Neudr. u. d. Pr. 1922.]

„... Es ist geradezu erstaunlich, wie viel an positiven Kenntnissen hier auf relativ beschränktem Raum dem Leser geboten wird. Charakteristisch für Lexis ist strengste Wissenschaftlichkeit, gepaart mit einer ungebrochenen ‚Natürlichkeit‘ der Denkart und der Darstellungsweise.“ (Schmollers Jahrbuch.)

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. W. Gelesnoff. Nach einer v. Verf. für die deutsche Ausg. vorgehen. Neubearb. des russ. Originals übersetzt von Dr. E. Altschul. 2. Aufl. [In Vorb. 1922.]

Das Werk, mehr ein Lese- als Lehrbuch darstellend, will mit den wichtigsten Problemen der Nationalökonomie und ihren Lösungen vertraut machen, zu einer selbständigen Stellungnahme ihnen gegenüber anleiten und zum nationalökonomischen Denken erziehen.

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. G. Jahn. 2. Aufl. (ANuG Bd. 593.) Kart. M. 20.—, geb. M. 24.—

Eine gemeinverständliche und unparteiische, mit ausführlichem Literaturverzeichnis versehene Einführung in das Verständnis der Volkswirtschaft, die nach ihren Voraussetzungen, Bedingungen und wesentlichsten Bestandteilen, der Gütererzeugung, des Güterumlaufs und der Güterverwendung, behandelt wird.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Geschichte, Theorie und Politik. Von Prof. Dr. A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen. [U. d. Pr. 22.]

Das Buch stellt sich zur Aufgabe, diejenigen, die als wirtschaftliche Praktiker, als Politiker und als lernbegierige junge Leute den Wunsch haben, in die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge einzudringen, über den Stand der Wissenschaft zu orientieren und in die Grundlagen und Probleme einzuführen. Von drei Standpunkten aus wendet es sich an die Leser, vom geschichtlichen, deduktiv theoretischen und politischen. Zugleich wird aber auch gezeigt, wie diese drei Richtungen sich gegenseitig bedingen, sich befruchten und sich zu einer organischen Einheit der Volkswirtschaftslehre verschmelzen.

Um die Erörterungen leicht faßbar zu machen, wird mit einfachen, allgemein verständlichen Voraussetzungen überall der Anfang gemacht und dann erst zu einer Vertiefung fortgeschritten.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. V. Dr. A. Salomon. 5. Aufl. Ausg. A: Ein Leitfaden für den volkswirtschaftlichen Unterricht. Ausg. B: Lehrbuch für Frauenschulen. Kart. je M. 17.50

Das Buch gibt ein einfaches, klares Bild unseres heutigen Wirtschaftslebens, wie es sich nach den Umwälzungen durch Weltkrieg und Revolution gestaltet hat, wobei es den Blick für die großen Entwicklungslinien zu öffnen, das Interesse für die großen Probleme zu wecken sucht.

Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Von Direktor Dr. rer. pol. Zeiger. [Unter der Presse 1922.]

Kapitalismus und Sozialismus. Betrachtungen über die Grundlagen d. gegenwärt. Wirtschaftsordnung sowie die Voraussetz. u. Folgen des Sozialismus. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. 3. Aufl. M. 28.—, geb. M. 40.—

Die Schrift bietet mit einer wissenschaftlich-gemeinverständlichen Behandlung des Problems dem weiteren Kreise der Gebildeten die Möglichkeit, über alle Hauptfragen, die sich an den Streit zwischen Kapitalismus und Sozialismus knüpfen, sich selbst ein sachlich begründetes Urteil zu bilden und zu den Plänen der Sozialisierung Stellung zu nehmen.

Zeitgemäße Betriebswirtschaft. Von Dr.-Ing. G. Peiseler. I. Teil: Grundlagen. Geh. M. 60.—, geb. M. 68.—

Das Werk entwickelt ein umfassendes System der deutschen Betriebswirtschaft, indem es, von dem wirtschaftlichen Aufbau des Einzelunternehmens (technisches Büro, Einkauf, Fertigung, Vertrieb, Selbstkostenberechnung, Preisbildung) ausgehend, alle grundlegenden Fragen, die unsere heutige Wirtschaft beherrschen (Verteilung des Ertrages, Wirtschaftsfrieden, Produktionssteigerung, Taylorsystem, verbandsmäßige Preisbildung, Geldentwertung, Auslandsteuerungslage), in ihrem inneren Zusammenhange behandelt.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Preisänderung vorbehalten

Teubners Kleine Fachwörterbücher

geben rasch und zuverlässig Auskunft auf jedem Spezialgebiete und lassen sich je nach den Interessen und den Mitteln des einzelnen nach und nach zu einer Enzyklopädie aller Wissenszweige erweitern.

„Mit diesen kleinen Fachwörterbüchern hat der Verlag Teubner wieder einen sehr glücklichen Griff getan. Sie ersetzen tatsächlich für ihre Sondergebiete ein Konversationslexikon und werden gewiß großen Anklang finden.“ (Die Warte.)

„Wer ist jetzt in der Lage, teure Nachschlagebücher zu kaufen? Wie viele aus den Reihen der Volkshochschulbesucher verlangen nach Handreichungen, die das Studium der Natur- und Geisteswissenschaften ermöglichen. Die Erklärungen sind sachlich zutreffend und so kurz als möglich gegeben, das Sprachliche ist gründlich erfaßt, das Wesentliche berücksichtigt. Die Bücher sind eine glückliche Ergänzung der Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“ des gleichen Verlags. Selbstverständlich ist dem neuesten Stande der Wissenschaft Rechnung getragen.“ (Pädagog. Arbeitsgemeinschaft.)

„Diese handlichen Nachschlagebücher bieten nach Form und Inhalt Vorzügliches und werden sich, wie zu erwarten steht, in unseren Volksbüchereien schnell einbürgern.“ (Blätter für Volksbibliotheken.)

Bisher erschienen:

Philosophisches Wörterbuch. 2. Aufl. V. Studentrat Dr. P. Thormeyer.

(Bd. 4.) geb. M. 36.—

Psychologisches Wörterbuch von Privatdozent Dr. Fritz Stefe.

(Bd. 7.) geb. M. 32.—

Wörterbuch zur deutschen Literatur von Studentrat Dr. G. Köhl.

(Bd. 14.) geb. M. 36.—

***Musikalisches Wörterbuch** von Privatdoz. Dr. J. H. Moser. (Bd. 12.)

***Wörterbuch zur Kunstgeschichte** von Dr. H. Vollmer.

Physikalisches Wörterbuch v. Prof. Dr. G. Berndt. (Bd. 5.) geb. M. 36.—

***Chemisches Wörterbuch** von Privatdozent Dr. H. Remb. (Bd. 10.)

***Astronomisches Wörterbuch** v. Observator Dr. H. Naumann. (Bd. 11.)

Geologisch-mineralogisches Wörterbuch von Dr. C. W. Schmidt.

(Bd. 6.) geb. M. 36.—

Geographisches Wörterbuch v. Prof. Dr. O. Kende. I. Allgem. Erdkunde.

(Bd. 8.) geb. M. 36.— *II. Wörterbuch d. Länder- u. Wirtschaftskunde. (13.)

Zoologisches Wörterbuch von Dir. Dr. Lb. Knottnerus-Meyer.

(2.) geb. M. 32.—

Botanisches Wörterbuch von Dr. O. Gerte. (Bd. 1.) geb. M. 32.—

Wörterbuch der Warenkunde von Prof. Dr. M. Pietsch. (Bd. 3.)

geb. M. 36.—

Handelswörterbuch von Handelschuldir. Dr. V. Sittel u. Justizrat

Dr. M. Strauß. Zugleich fünfsprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von V. Armhaus, verpfl. Dolmetscher. (Bd. 9.) geb. M. 36.—

* in Vorbereitung bzw. unter der Presse (1922)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Das dichterische Kunstwerk

Grundbegriffe der Urteilsbildung in der Literaturgeschichte.

V. Prof. Dr. E. Ermatinger. Geb. M. 56.-, geb. M. 72.-, in Halbf. M. 190.-

Das vorliegende Buch will die Grundbegriffe literaturgeschichtlicher Urteilsbildung bestimmen, es sucht den Begriff des Erlebnisses aufzudecken, so eine Bestimmung des literarischen, epischen, dramatischen Stiles zu geben und enthält eine Fülle neuer Einsichten über den künstlerischen Prozeß und das Dichtwerk.

Von deutscher Art und Kunst

Eine Deutschkunde. Herausgegeben von Studienrat Dr. W. Hoffstaetter.

3., verb. Aufl. Mit 42 Tafeln und 2 Karten. Geb. M. 52.50

Das Geheimnis dieses Buches liegt darin, daß es uns die Kraft und Weisheit im Allernächsten sehen lehrt. Es zeigt uns den Weg in unser eigenes Reich und Leben, in Land und Dorf und Haus der Deutschen. (Historische Zeitschrift)

Volk und Vaterland

Schaffen und Schauen. Bd. 1. 4. Aufl. Geb. M. 60.-

Auch in 2 Teilbänden erhältlich. I. M. 28.-. II. M. 35.-

„Diese Art staatsbürgerlicher Bildung erscheint als der wirkungsvollste Weg zur Erziehung vom bloßen Nationalgefühl zum Nationalbewußtsein.“ (Tägliche Rundschau.)

Des Menschen Sein und Werden

Schaffen und Schauen. Bd. 2. 3. Aufl. Geb. M. 50.-

Auch in 2 Teilbänden erhältlich. I. M. 24.-, II. M. 28.-

Führt in die tieferen Zusammenhänge der deutschen geistigen Welt der Gegenwart ein, - Werden, Wesen und Aufgaben unserer Kultur, wie ihre Voraussetzungen im leiblichen und geistigen Dasein des Menschen aufzeigend und zur vertiefteren Lebensführung anleitend.

Die Großmächte und die Weltkrise

Von Prof. Dr. R. Kjellén. 2. Aufl. Kart. M. 24.-, geb. M. 30.-

Kjelléns Meisterhaft in der knappen Charakteristik ist bekannt und sein unbegrenzte Eintreten für das Recht ebenso. So wird das neue Buch eine Schule der Selbstkenntnis, aber auch des völkischen Willens. (Zeitschrift für Deutschkunde.)

Die deutsche Lyrik in ihrer geschichtl. Entwicklung

von Herder bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. E. Ermatinger. I. Bd. Von Herder bis zum Ausgang der Romantik. Geb. M. 63.-, geb. M. 81.-. II. Bd. Vom Ausgang der Romantik bis zur Gegenwart. Geb. M. 48.-, geb. M. 67.50

„Der Reichtum an Gemütswerten deutscher u. schweizerischer Dichtung ist das herrliche Erlebnis, das der Leser aus diesem nie ermüdenden, immer anregenden Werke entnimmt.“ (Neues Zür. Stg.)

Aus Weimars Vermächtnis

Schiller, Goethe u. das deutsche Menschheitsideal. Von Prof. D. R. Bornhausen. (Bd. 1.) Kart. M. 25.-

Lebensfragen in unserer klassischen Dichtung. Von Gymnasialdirektor Prof. H. Schurig. (Bd. 2.) Kart. M. 37.50

Die Antike Kultur

in ihren Hauptzügen dargestellt von Oberstudienrat Prof. Dr. J. Poland, Dir. Prof. Dr. E. Reisinger und Oberstudienrat Prof. Dr. A. Wagner. Mit 118 Abb. im Text, 6 ein- u. mehrf. Taf. u. 2 Plänen. Geb. ca. M. 60.-

Bietet ein Gesamtbild der Antike als der sich in überreicher Entfaltung ausbreitenden Lebensgestaltung griechisch-römischen Geistes in Staat und Wirtschaft, in Wissenschaft und Kunst, Philosophie und Religion, Leben und Treiben.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Teubners Künstlersteinzeichnungen

Wohlfelle farbige Originalwerke erster deutscher Künstler fürs deutsche Haus
Die Sammlung enthält jetzt über 200 Bilder in den Größen 100×70 cm (M. 60.-), 75×55 cm (M. 50.-), 109×49 cm (M. 30.-), 60×50 cm (M. 20.-), 55×42 cm (M. 15.-), 41×30 cm (M. 10.-). Geschmackvolle Nachahmung aus eigener Werkstatt.

Neu: Kleine Kunstblätter

18×24 cm je M. 8.-. Liebermann, Im Park. Prengel, Am Wehr. Heder, Unter der alten Kastanie und Weihnachtsabend. Treuter, Bei Mondenschein. Weber, Apfelblüte.

Schattenbilder

R. W. Diefenbach „Per aspera ad astra“. Album, die 34 Teile des vollst. Wandstrieles fortlaufend wiederh. (20 $\frac{1}{2}$ ×25 cm) M. 80.-. Teilbilder als Wandstriele (42×80 cm) je M. 30.-, (35×78 cm) je M. 10.-, auch gerahmt in versch. Ausführ. erhältlich. „Göttliche Jugend“. 2 Mappen, mit je 20 Blatt (25 $\frac{1}{2}$ ×34 cm) je M. 80.-. Einzelbilder je M. 5.-, auch gerahmt in versch. Ausführ. erhältlich.

Kindermusik. 12 Blätter (25 $\frac{1}{2}$ ×34 cm) in Mappe M. 50.-, Einzelblatt M. 5.-.

Gerda Luise Schmidt (20×15 cm) je M. 4.50. Auch gerahmt in verschiedener Ausführung erhältlich. Blumenoratel. Reisenpiel. Der Besuch. Der Liebesbrief. Ein Frühlingsstrauß. Die Freunde. Der Brief an „Ihn“. Annäherungsversuch. Am Spinett. Beim Wein. Ein Märchen. Der Geburtstag.

Teubners Künstlerpostkarten

(Ausf. Verzeichnis v. Verlag in Leipzig.) Jede Karte 60 Pf. Reihe von 12 Karten im Umschlag M. 6.-, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung und Schutz edig oder oval M. 3.80. Die mit * bezeichneten Reihen auch in feinen ovalen Holzrahmen (M. 9.- bzw. M. 10.50, edig M. 8.30), oder in Kettenrahmen edig oder oval (M. 5.30). Teubners Künstlersteinzeichnungen in 12 Reihen. Teubners Künstlerpostkarten nach Gemälden neuerer Meister. 1. Macco, Malenzeit. 2. Köstlich, Sonnenbild. 3. Butterhof, Sommer im Moor. 4. Hartmann, Sommerweide. 5. Kühn jr., Im weiden Zimmer. In Umschlag M. 3.- *Diefenbachs Schattenbilder in 7 Reihen. (Kindermusik, je M. —.60, Reihe M. 6.-). Aus dem Kinderleben, 6 Karten nach Bleistiftzeichn. von Hela Peters. 1. Der gute Bruder. 2. Der böse Bruder. 3. Wo drückt der Schuh? 4. Schmeicheltüchchen. 5. Püppchen, aufgeschult. 6. Große Wäsche. In Umschlag M. 4.30. *Schallentwurfarten von Gerda Luise Schmidt: 1. Reihe: Spiel und Tanz, Fest im Garten, Blumenoratel, Die kleine Schäflein, Belauschter Dichter, Kattenfänger von Hameln. 2. Reihe: Die Freunde, Der Besuch, Im Grünen, Reisenpiel, Ein Frühlingsstrauß, Der Liebesbrief. 3. Reihe: Der Brief an „Ihn“, Annäherungsversuch, Am Spinett, Beim Wein, Ein Märchen, Der Geburtstag. Jede Reihe in Umschlag M. 3.-.

Rudolf Schäfers Bilder nach der Heiligen Schrift

Der barmherzige Samariter (M. 50.-), Jesus der Kinderfreund (M. 40.-), Das Abendmahl (M. 50.-), Hochzeit zu Kana (M. 40.-), Weihnachten (M. 50.-), Die Bergpredigt (M. 40.-) (75×55 bzw. 60×50 cm).

Diese 6 Blätter in Format **Biblische Bilder** in Mappe M. 50.-, als 23×30 unter dem Titel Einzelblatt je M. 10.- (Auch als „Kirchliche Gedendblätter“ und als „Glückwunschk- u. Einladungsarten“ erhältlich.)

Karl Bauers Federzeichnungen

Führer und Helden im Weltkrieg. Einzelne Blätter (28×36 cm) M. 3.-

2 Mappen, enthaltend je 12 Blätter, je M. 12.-

Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. Mappe, 32 Bl. (28×36 cm) M. 45.-

12 Bl. M. 18.-, Einzelblätter M. 3.-

Aus Deutschlands großer Zeit 1913. In Mappe, 16 Bl. (28×36 cm) M. 18.-, Einzelblätter M. 3.-

Vollständiger Katalog üb. künstl. Wandschmuck mit farb. Wiedergabe von über 200 Blättern gegen Entsend. von M. 8.50 oder gegen Nachn. (M. 10.-) v. Verlag in Leipzig, Poststr. 3, erhältlich

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin